



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Textteil

**Voranschlagsvergleichsrechnung
Stand 31. März 2012**

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Druckerei des BMF

Herausgegeben: Wien, im April 2012



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im April 2012

Inhaltsverzeichnis

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012

Textteil

VORBEMERKUNG	1
KURZFASSUNG	9
1. Allgemeine Bemerkungen	57
1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts	57
1.2 Haushaltsrechtsreform des Bundes	58
1.2.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform	58
1.2.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform	59
1.3 Statistische Daten	59
2. Der Bundeshaushalt im Jahr 2011	61
2.1 Gesetzliche Grundlagen	61
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung	61
2.3 Der Voranschlag im Jahr 2011	63
2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2011	64
2.5 Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011	65
2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011	68
2.6.1 Bankenpaket	68
2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente	71
2.6.3 Entwicklung der Abgaben	74
2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	76
2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete	81
2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik	83
2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	85
2.6.8 Bildung	88

Inhalt

2.7	Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes _____	91
2.7.1	Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2011 _____	91
2.7.2	Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich _____	93
2.7.3	Ausgabenentwicklung 2006, 2011 und 2016 im Vergleich _____	101
2.7.4	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	104
2.8	Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung _____	106
2.8.1	Rechtlicher Rahmen _____	106
2.8.2	Wachstum _____	107
2.8.3	Geldwert _____	108
2.8.4	Beschäftigungsstand _____	109
2.8.5	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht _____	111
2.8.6	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung _____	112
2.9	Finanzierung des Bundeshaushalts _____	114
2.9.1	Allgemeines _____	114
2.9.2	Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden _____	114
2.9.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung _____	132
2.9.4	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung _____	133
2.10	Bundeshaftungen _____	135
2.10.1	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	135
2.10.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen _____	138
2.11	Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene _____	140
2.11.1	Wirtschafts- und Währungsunion _____	140
2.11.2	Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene _____	140
2.11.3	Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien _____	142
2.11.4	Das österreichische Stabilitätsprogramm _____	155
2.11.5	Die Österreichischen Stabilitätspakete und die Schuldenbremse _____	157
3.	Voranschlagsvergleichsrechnung _____	163
3.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	163

II



Inhalt

3.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag _____	163
3.1.2	Voranschlagsabweichungen _____	164
3.2	Überplanmäßige Ausgaben _____	169
3.3	Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben _____	172
3.3.1	Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben _____	172
3.3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt _____	176
3.3.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert _____	183
3.4	Haushaltsrücklagen _____	186
3.5	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	190
3.5.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen _____	190
3.5.2	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre _____	191
3.5.3	Schulden _____	193
3.5.4	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre _____	194
3.5.5	Forderungen _____	194
3.6	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	195
3.6.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen _____	195
3.6.2	Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen _____	196
	Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit _____	197
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie _____	210
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur _____	221
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt _____	225
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen _____	237
	Glossar _____	249
	Abkürzungsverzeichnis _____	262
	Gliederung des Bundeshaushalts _____	264

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Zahlenteil: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012

A VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG

1. Bundesfinanzrahmen

A.1.1	Ausnutzung des Finanzrahmens 2011 _____	10
A.1.2	Bundesfinanzrahmengesetz 2012 - 2015 _____	12
A.1.3	Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 _____	14

2. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2011

A.2.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	17
A.2.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen _____	18
A.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _ Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	20
	01 Präsidentschaftskanzlei _____	20/81
	02 Bundesgesetzgebung _____	21/82
	03 Verfassungsgerichtshof _____	22/83
	04 Verwaltungsgerichtshof _____	23/84
	05 Volksanwaltschaft _____	24/85
	06 Rechnungshof _____	25/86
	10 Bundeskanzleramt _____	26/87
	11 Inneres _____	28/89
	12 Äußeres _____	32/92
	13 Justiz _____	33/93
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	34/94
	15 Finanzverwaltung _____	37/96

IV

16 Öffentliche Abgaben _____	39/98
20 Arbeit _____	40/100
21 Soziales und Konsumentenschutz _____	41/101
22 Sozialversicherung _____	44/102
23 Pensionen _____	45/103
24 Gesundheit _____	46/104
25 Familie und Jugend _____	49/105
30 Unterricht _____	51/106
31 Wissenschaft und Forschung _____	57/110
33 Wirtschaft (Forschung) _____	60/112
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) _____	61/113
40 Wirtschaft _____	62/114
41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	65/116
42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft _____	68/118
43 Umwelt _____	73/121
44 Finanzausgleich _____	75/122
45 Bundesvermögen _____	76/123
46 Finanzmarktstabilität _____	78/126
51 Kassenverwaltung _____	79/127
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	80/129
A.2.4 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	130
A.2.5 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _	131
Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	
10 Bundeskanzleramt _____	131/139
14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	132/140
15 Finanzverwaltung _____	133/141
20 Arbeit _____	134/142
30 Unterricht, Kunst und Kultur _____	135/143
31 Wissenschaft und Forschung _____	136/144
40 Wirtschaft _____	137/145
41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	138/146

Inhalt

3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung

A.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	147
A.3.1.2	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben ____	148
A.3.1.3	Übersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben _____	149
A.3.1.4	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen _	150
A.3.2.1	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen _____	151
A.3.2.2	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen _____	152
A.3.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen ____	153
A.3.3.1.2	Übersicht über die Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _	154
A.3.3.2	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen _____	155
A.3.4.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen _____	156
A.3.4.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	157
A.3.4.2.1	Übersicht über die Schulden _____	158
A.3.4.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren _____	159
A.3.4.3.1	Übersicht über die Berechtigungen _____	160
A.3.4.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	161
A.3.4.4.1	Übersicht über die Forderungen _____	162
A.3.4.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren ____	163

4. Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen _____

A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen _____	165
-------	--	-----

5. Nachweise über die Haushaltsrücklagen

A.5	Gesamtübersicht Ermittlung/Zuführung aller Rücklagen-Arten nach UG ____	167
A.5.1	Nachweis über die Untergliederungs-Rücklagen (Summenübersicht) _____	168
A.5.2	Nachweis über die variablen Ausgaben-Rücklagen (Summenübersicht) _____	173
A.5.3	Nachweis über die EU-Einnahmen-Rücklagen _____	174

A.5.4	Nachweis über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Summenübersicht)	176
A.5.5	Nachweis über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	178
A.5.6	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _	180
A.5.7	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen _____	181
A.5.8	Übersicht über die besonderen Rücklagen _____	183
A.5.9	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) _____	184
A.5.10	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen _____	185
A.5.11	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel _____	187
A.5.12	Übersicht über die Ausgleichsrücklage _____	188
A.5.13	Übersicht über die Untergliederungs-Rücklagen _____	189
A.5.14	Übersicht über die variablen Ausgaben-Rücklagen _____	193
A.5.15	Übersicht über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	194
A.5.16	Übersicht über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	196
A.5.17	Übersicht über die EU-Rücklagen _____	197
C	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS; RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG; BUNDESHAFTUNGEN	
1.	Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.2.1	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) _____	199
C.1.2.2	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _	200
C.1.2.3	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _	201
C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	202
C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	206
C.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung - Überleitung Netto-Bruttodarstellung _____	210
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	216
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	217
C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	218
C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung)	

Inhalt

	getrennt nach Finanzjahren (2) _____	219
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	220
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	221
C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	222
C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	223
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	224
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	225
C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	226
C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	227
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	228
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	229
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	230
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	231
C.3.5.3	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	232
C.3.5.4	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	233
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	234
C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG _____	249
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden _____	250
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	260
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	262
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2011 _____	266

VIII



Inhalt

C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2011 _____	268
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	272
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	276
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	278
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2011 _____	280
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	282
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	284
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2011 _____	288
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
RT.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand _____	293
RT.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	294
RT.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in den künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	295
RT.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	296
RT.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	298
RT.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	300
RT.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	301
RT.C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	302
RT.C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	303
RT.C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	304
RT.C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	305
RT.C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen	

Inhalt

	an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	306
RT.C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	307
RT.C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	308
RT.C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	309
RT.C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	310
RT.C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	311
RT.C.3.4.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	312
RT.C.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	313
RT.C.3.4.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	314
RT.C.3.4.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	315
RT.C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	316
RT.C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	317
RT.C.3.6.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	318
RT.C.3.6.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	319
RT.C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	320
RT.C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs. 2 BHG _____	324
RT.C.6.1	Übersicht über die Rechtsträgerschulden _____	325
RT.C.6.2	Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger _____	327
RT.C.6.3	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	328
RT.C.6.4	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	330
RT.C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld im Jahr 2011 _____	332
RT.C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld	



Inhalt

	in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	334
RT.C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	336
RT.C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT im Jahr 2011 _____	338
RT.C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	340
RT.C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	342
RT.C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Wahrungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	344
RT.C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Wahrungstauschverträgen in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	346
RT.C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Wahrungstauschverträgen in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	348
RT.C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Wahrungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	350
RT.C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Wahrungstauschverträgen in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	352
RT.C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Wahrungstauschverträgen in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	354
3.	Bundeshaftungen	
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	357
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Wahrung im Jahr 2011 _____	358
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	359
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwahrungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	360
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwahrungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	361
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen _____	362

Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)	67
Abbildung 2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich	69
Abbildung 3:	Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP)	78
Abbildung 4:	Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011	79
Abbildung 5:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011	110
Abbildung 6:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex	111
Abbildung 7:	Arbeitsmarkt	112
Abbildung 8:	Außenhandel	113
Abbildung 9:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2007 bis 2011	115
Abbildung 10:	Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)	149
Abbildung 11:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)	152
Abbildung 12:	Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)	153
Abbildung 13:	Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)	155
Abbildung 14:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)	156
Abbildung 15:	Vergleich von Defizitzielen des Staates	164
Abbildung 16:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)	171



Tabellen

Tabellen

Tabelle 1:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011 _____	64
Tabelle 2:	Voranschlag 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010 _____	65
Tabelle 3:	Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick _____	66
Tabelle 4:	Entwicklung des Abgangs _____	68
Tabelle 5:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) _____	70
Tabelle 6:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) _____	71
Tabelle 7:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität _____	72
Tabelle 8:	Griechenland-Hilfspaket _____	76
Tabelle 9:	Entwicklung des Steueraufkommens _____	77
Tabelle 10:	Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2007 bis 2011 _____	78
Tabelle 11:	Gebarung zur Sozialversicherung _____	81
Tabelle 12:	Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen _____	83
Tabelle 13:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2007 bis 2011 _____	85
Tabelle 14:	Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) _____	86
Tabelle 15:	Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2007 bis 2011 _____	87
Tabelle 16:	Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe _____	88
Tabelle 17:	Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2007 bis 2011 _____	89
Tabelle 18:	Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2007 bis 2011 _____	90
Tabelle 19:	Bildungsstatistik Schuljahre 2000/01 bis 2010/11 _____	91

Tabellen

Tabelle 20:	Ausgaben für Bildung _____	92
Tabelle 21:	Ausnutzung des Finanzrahmens 2011 _____	94
Tabelle 22:	Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	96
Tabelle 23:	Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	97
Tabelle 24:	Ausgabenobergrenzen laut Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich _____	99
Tabelle 25:	Stabilitätspaket 2012 bis 2016 _____	102
Tabelle 26:	Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011 _____	103
Tabelle 27:	Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011 _____	105
Tabelle 28:	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	107
Tabelle 29:	Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011 _____	109
Tabelle 30:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011 _____	114
Tabelle 31:	Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2007 bis 2011 _____	117
Tabelle 32:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn _____	118
Tabelle 33:	Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden _____	119
Tabelle 34:	Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen ____	120
Tabelle 35:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2011 _____	121
Tabelle 36:	Anleihebegebungen für 2011 in heimischer Währung _____	122
Tabelle 37:	Zusammensetzung der Tilgungen _____	123

Tabelle 38:	Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011 _____	124
Tabelle 39:	Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen _____	126
Tabelle 40:	Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2007 bis 2011 _____	127
Tabelle 41:	Tilgungsverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	128
Tabelle 42:	Zinsenverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _	129
Tabelle 43:	Entwicklung der Währungstauschverträge _____	130
Tabelle 44:	Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2007 bis 2011 _____	131
Tabelle 45:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	132
Tabelle 46:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2007 bis 2011 __	134
Tabelle 47:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	135
Tabelle 48:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden _____	136
Tabelle 49:	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	137
Tabelle 50:	Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	139
Tabelle 51:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	140
Tabelle 52:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	146
Tabelle 53:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates __	148
Tabelle 54:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors __	150
Tabelle 55:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates _____	151
Tabelle 56:	Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95 _____	154
Tabelle 57:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95 _____	156

Tabelle 58:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008 und 2011 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)	160
Tabelle 59:	Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)	162
Tabelle 60:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung	165
Tabelle 61:	Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011	166
Tabelle 62:	Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2007 bis 2011	167
Tabelle 63:	Abweichungen vom BVA 2011 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben	169
Tabelle 64:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2011 (in Mill. EUR)	172
Tabelle 65:	Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2011 über 50 Mill. EUR	173
Tabelle 66:	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten	174
Tabelle 67:	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten	176
Tabelle 68:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011	178
Tabelle 69:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2010 und 2011	182
Tabelle 70:	Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur	185
Tabelle 71:	Ermittlung der neuen Rücklagen 2011	189
Tabelle 72:	Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2011	190
Tabelle 73:	Veränderung der Rücklagen 2011 getrennt nach Untergliederungen	191

Tabelle 74:	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	196
Tabelle 75:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	198
Tabelle 76:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1 _____	200
Tabelle 77:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1 _____	201
Tabelle 78:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2 _____	213
Tabelle 79:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2 _____	214
Tabelle 80:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3 _____	223
Tabelle 81:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3 _____	224
Tabelle 82:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4 _____	228
Tabelle 83:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4 _____	229
Tabelle 84:	Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	240
Tabelle 85:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	240
Tabelle 86:	Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	242
Tabelle 87:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	242

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012)“ enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2011.

Das im BRA für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2012 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2012. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber sämtliche Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Bundes lagen 2011 mit 67,814 Mrd. EUR um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über jenen im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einnahmen mit 63,452 Mrd. EUR um 4,018 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 6,8 %). Das Defizit betrug 4,362 Mrd. EUR und war um 3,491 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR) und um 3,260 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen.

	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2011	2011	VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	70,162	67,814	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	62,540	63,452	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,622	- 4,362	+ 3,260	- 42,8
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	71,606	63,280	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	79,227	67,642	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,622	4,362	- 3,260	- 42,8
Gesamthaushalt				
Ausgaben	141,768	131,094	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	141,768	131,094	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	Mill. EUR	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.188,11	7.503,96	+ 4,4
Forschung und Wissenschaft	4.011,04	4.073,98	+ 1,6
Kunst	496,16	507,02	+ 2,2
Kultus	55,66	56,02	+ 0,7
Sozialsektor:			
Gesundheit	999,35	1.047,24	+ 4,8
Soziale Wohlfahrt	24.799,96	24.073,25	- 2,9
Wohnungsbau	15,52	12,67	- 18,3
Wirtschaftssektor:			
Straßen	41,14	25,30	- 38,5
Sonstiger Verkehr	5.304,61	5.933,10	+ 11,8
Land- und Forstwirtschaft	1.937,24	1.775,64	- 8,3
Energiewirtschaft	510,32	30,39	- 94,0
Industrie und Gewerbe	1.015,28	541,61	- 46,7
Öffentliche Dienstleistungen	613,73	561,63	- 8,5
Private Dienstleistungen	377,57	321,43	- 14,9
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	2.009,05	2.023,61	+ 0,7
Staats- und Rechtssicherheit	2.985,12	3.023,47	+ 1,3
Übrige Hoheitsverwaltung	14.927,00	16.303,20	+ 9,2
Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	67.813,52	+ 0,8
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	129,94	132,88	+ 2,3
Sozialsektor	8.363,62	9.199,98	+ 10,0
Wirtschaftssektor	2.643,83	2.627,23	- 0,6
Hoheitssektor	48.296,75	51.491,75	+ 6,6
Summe Allgemeiner Haushalt	59.434,14	63.451,84	+ 6,8

Entwicklung des Saldos des Bundes

Die Einnahmenquote betrug 21,1 % und die Ausgabenquote 22,5 % des BIP.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug das administrative Defizit 1,4 % des BIP.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

	2010		2011	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	67,287	23,5	67,814	22,5
Einnahmen	59,434	20,8	63,452	21,1
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	- 7,853	- 2,7	- 4,362	- 1,4
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 0,3	- 1,611	- 0,5
Zinsaufwand, netto	+ 5,729	+ 2,0	+ 6,805	+ 2,3
Primärsaldo des Bundes	- 3,067	- 1,1	+ 0,832	+ 0,3

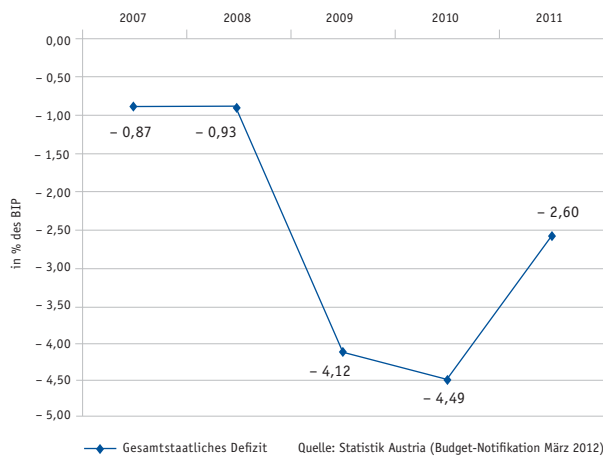
* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

BRA 2011 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 ging von 12,855 Mrd. EUR auf 7,830 Mrd. EUR (- 2,6 % des BIP) zurück; die Verschuldung des Staates stieg um 11,658 Mrd. EUR auf 217,399 Mrd. EUR (72,2 % des BIP).



Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2011 wuchs das reale BIP um 3,1 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 1,9 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS fiel auf 6,7 % bzw. laut Eurostat auf 4,2 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (1,9 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 3,3 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2010	2011
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	+ 2,3%	+ 3,1%
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 1,9%	+ 3,3%
Arbeitslosenquote nach AMS	6,9%	6,7%
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,4%	4,2%
Unselbständig aktiv Beschäftigte („hoher Beschäftigtenstand“)	+ 0,8%	+ 1,9%
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 3,0%	+ 1,9%

Quelle: Statistik Austria, WIFO, OeNB – März 2012

Gesamtstaatliche Indikatoren

	2010 in % des BIP	2011 in % des BIP
Maastricht-Defizit	- 4,5	- 2,6
Maastricht-Verschuldung	71,9	72,2
Abgabenquote laut VGR	42,0	41,9

Struktur der Finanzschulden

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden	185,932	193,371	+ 7,439
+/- Saldo Währungstauschverträge	0,811	0,240	- 0,572
Nettofinanzschulden	186,743	193,611	+ 6,868
- Eigenbesitz des Bundes*	- 9,972	- 10,435	- 0,463
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	+ 6,405

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Zinsaufwand*			
Bezeichnung	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Zinsaufwand, brutto	7,674	7,665	- 0,009
sonstiger Aufwand	0,072	0,091	+ 0,019
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,112	2,027	- 0,085
Summe Ausgaben	9,857	9,782	- 0,075
Zinseinnahmen	0,731	0,546	- 0,184
sonstige Einnahmen	1,281	0,488	- 0,792
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	2,117	1,943	- 0,174
Summe Einnahmen	4,128	2,978	- 1,151
Zinsaufwand, netto	5,729	6,805	+ 1,076

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Endbestand	105,882	156,065	+ 50,183

Stand der Bundeshaftungen

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Endbestand	129,130	122,146	- 6,984

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung
Stand 31. März 2012

Die Ausgaben des Bundes lagen 2011 mit 67,814 Mrd. EUR um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über jenen im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR). Aufgrund konjunkturbedingt höherer Abgabeneinnahmen (+ 2,116 Mrd. EUR) stiegen die Einnahmen des Bundes um 4,018 Mrd. EUR auf 63,452 Mrd. EUR.

Das Defizit betrug 4,362 Mrd. EUR und war um 3,491 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR) und um 3,260 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2011 betrug das administrative Defizit 1,4 % des BIP.

Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 4,0 % auf 193,371 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 2,5 % des BIP. Die Haftungen gingen um 5,4 % auf 122,146 Mrd. EUR zurück, der Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre stieg um 47,4 % auf 156,065 Mrd. EUR. Im Jahr 2011 wurden Verpflichtungen aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG von mehr als 40 Mrd. EUR eingebucht.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung fielen um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) auf 8,072 Mrd. EUR. Die Nettoausgaben betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 178 Mill. EUR auf 6,522 Mrd. EUR. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik reduzierte sich um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) auf 739 Mill. EUR.

Die Ausgaben des Bundes für Schulen lagen mit 6,662 Mrd. EUR um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und betrug damit bereits 10 % der Gesamtausgaben des Jahres 2011. Einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an Schulen und Schülern stand eine gestiegene Anzahl an Klassen und Lehrern gegenüber.

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit 2,60 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 72,15 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011 (TZ 2)**Der Bundeshaushalt im Jahr 2011 (TZ 2.4)**

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 67,814 Mrd. EUR im Jahr 2011 um 2,349 Mrd. EUR (- 3,3 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,162 Mrd. EUR) und um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über dem Erfolg im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR).

Die Einnahmen von 63,452 Mrd. EUR im Jahr 2011 lagen um 911 Mill. EUR (+ 1,5 %) über dem Voranschlag (62,540 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2010 (59,434 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR höher (+ 6,8 %).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 4,362 Mrd. EUR im Jahr 2011 und war um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen sowie um 3,491 EUR (- 44,5 %) geringer als der administrative Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick

Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
					in %	

Allgemeiner Haushalt

Ausgaben	67,287	70,162	67,814	+ 0,527	+ 0,8	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	59,434	62,540	63,452	+ 4,018	+ 6,8	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8

Ausgleichshaushalt

Ausgaben	47,031	71,606	63,280	+ 16,249	+ 34,5	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	54,884	79,227	67,642	+ 12,758	+ 23,2	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,853	7,622	4,362	- 3,491	- 44,5	- 3,260	- 42,8

Gesamthaushalt

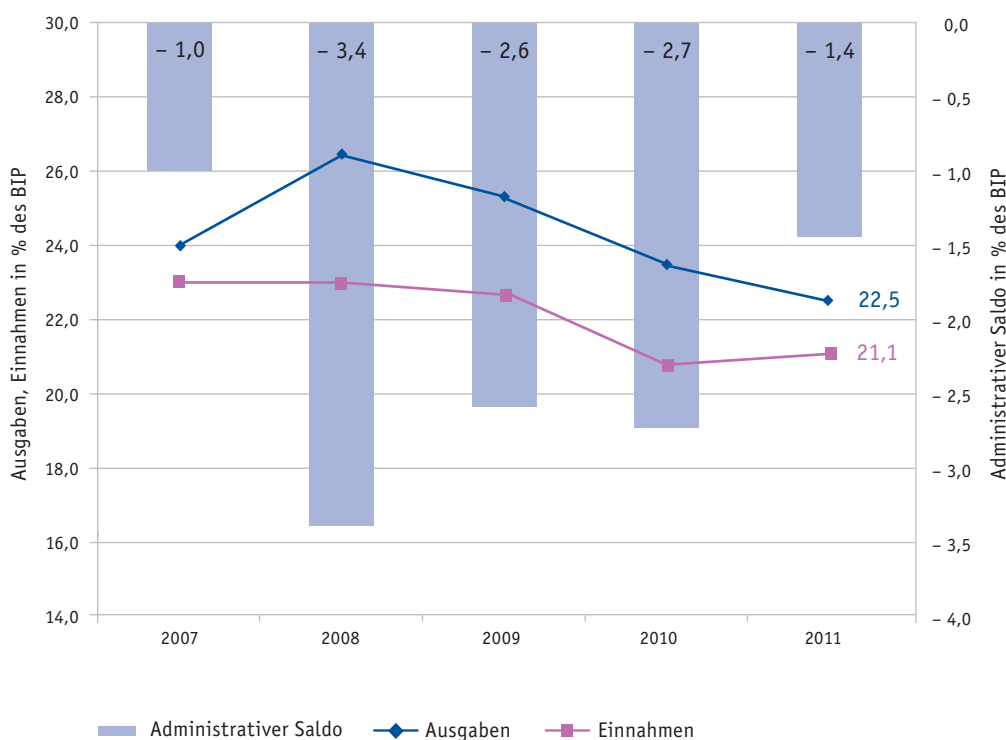
Ausgaben	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Kurzfassung

Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011 (TZ 2.5)

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)



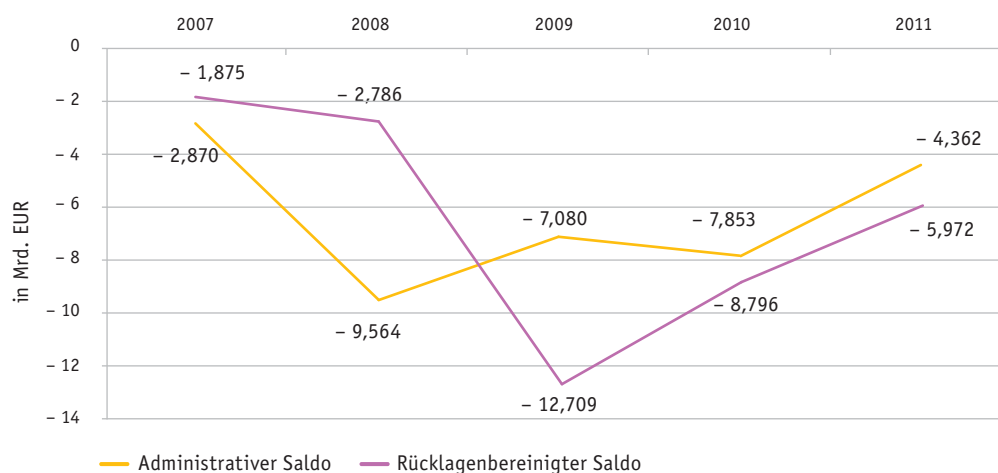
Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 22,5 % und die Einnahmen 21,1 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug der administrative Saldo - 1,4 % des BIP.

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 1,210	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	- 0,401	+ 33,1
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 8,796	- 8,832	- 5,972	+ 2,823	- 32,1	+ 2,859	- 32,4

Im Jahr 2011 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 5,972 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 4,362 Mrd. EUR, aber um 2,823 Mrd. EUR (- 32,1 %) unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2010. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Kurzfassung

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“). Die stärkere Inanspruchnahme (+ 668 Mill. EUR) von finanzierungswirksam verrechneten Haushaltsrücklagen vergrößerte 2011 den Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo wieder. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen können noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen werden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011 (TZ 2.6)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Die aktuelle Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2011 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 14,449 Mrd. EUR (31.12.2010: 28,185 Mrd. EUR).

Das FinStaG mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war per 31. Dezember 2011 mit 10,970 Mrd. EUR (31.12.2010: 7,459 Mrd. EUR) zu 73,13 % ausgenutzt. Die Maßnahmen im Jahr 2011 zur Herabsetzung des Partizipationskapitals von 625 Mill. EUR und die Umwandlung in Grundkapital in Höhe von 450 Mill. EUR betrafen die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Die gewährten Haftungsrahmen in Höhe von 4,027 Mrd. EUR inkludieren eine Bürgschaft des Bundes für die KA Finanz AG, die per 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde. Diese Bürgschaft in Höhe von 1,137 Mrd. EUR wird im Juli 2013 schlagend.

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen.

Diese umfassen die bilaterale Griechenland-Hilfe, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds.

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Am 9. Mai 2010 wurde durch den ECOFIN¹ die EFSF beschlossen, welche für drei Jahre befristet als Zweckgesellschaft eingerichtet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen. Der Garantieanteil Österreichs betrug 12,24 Mrd. EUR. Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten auf Österreich.

¹ Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)

Kurzfassung

Aus den Mitteln der EFSF wurden bisher Irland und Portugal Krisenhilfen² gewährt. Auch das zweite Griechenland-Hilfspaket wird über die EFSF abgewickelt werden.

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren. Aus den Mitteln des EFSM wurde bisher Irland und Portugal ein Darlehensrahmen in Höhe von bis zu 48,5 Mrd. EUR eingeräumt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Am 2. Februar 2012 wurde eine überarbeitete Fassung unterzeichnet. Der ESM-Vertrag soll bis Juli 2012 von allen Mitgliedern ratifiziert werden.

Das gezeichnete Kapital soll dabei 700 Mrd. EUR betragen, wovon 80 Mrd. EUR eingezahlt werden sollen. Das Darlehensvolumen wird 500 Mrd. EUR umfassen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Gesamtkapital beruhen auf dem Aufteilungsschlüssel für das eingezahlte Kapital der Europäischen Zentralbank. Für Österreich ergibt sich demnach ein Anteil von rd. 2,78 %. Der Anteil am genehmigten Stammkapital beträgt rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR.

Am 30. März 2012 einigten sich die Finanzminister der Eurozone auf eine gemeinsame Darlehenskapazität von ESM und EFSF von 700 Mrd. EUR und auf einen Zeitplan für die Einzahlung des ESM-Kapitals. Der ESM soll Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und von da an die primäre Quelle für die Finanzierung neuer Programme sein.

² Das Gesamtvolumen der Irland-Hilfe beträgt 85 Mrd. EUR (17,5 Mrd. Beitrag Irlands, 22,5 Mrd. EFSM, 22,5 Mrd. IWF, 17,7 Mrd. EFSF, 4,8 Mrd. von Großbritannien, Schweden und Dänemark) und der Portugal-Hilfe 78 Mrd. EUR (26 Mrd. jeweils von IWF, EFSM und EFSF).

Der Euro-Rettungsschirm umfasst rd. 800 Mrd. EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| - ESM | 500 Mrd. EUR |
| - EFSF | 200 Mrd. EUR |
| - Bilaterale Griechenland-Darlehen | 53 Mrd. EUR |
| - EFSM | 48,5 Mrd. EUR |

Der einzuzahlende Anteil des ESM-Stammkapitals ist in den Jahren 2012 bis 2014 in fünf Tranchen einzuzahlen. Für Österreich ergeben sich für 2012 Zahlungen von zweimal 445 Mill. EUR, d.h. insgesamt 890 Mill. EUR.

Griechenland-Hilfspakete

Das erste Hilfspaket für Griechenland umfasste einen Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, wovon auf die Mitgliedstaaten der Eurozone (außer der Slowakei) 80 Mrd. EUR und auf den IWF 30 Mrd. EUR entfielen. Der Anteil Österreichs betrug rd. 2,3 Mrd. EUR. Tatsächlich ausbezahlt wurden bis Ende Dezember 2011 sechs von dreizehn geplanten Tranchen in Höhe von insgesamt 73,0 Mrd. EUR (52,9 Mrd. EUR durch Mitgliedstaaten der Eurozone und 20,1 Mrd. EUR durch den IWF). Österreichs Anteil an den gewährten Griechenland-Darlehen betrug 1,555 Mrd. EUR. Griechenland zahlte 2010 und 2011 Darlehenszinsen in Höhe von 62,58 Mill. EUR an Österreich (2010: 11,51 Mill. EUR, 2011: 51,07 Mill. EUR). Bei Darlehensauszahlung wurde sofort eine Service-fee einbehalten und auf das Zinskonto umgebucht (2010: 3,04 Mill. EUR, 2011: 4,74 Mill. EUR).

Auf EU-Ebene wurde am 21. Februar 2012 eine Grundsatzentscheidung zu Gunsten des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland getroffen. Das Paket wurde im März 2012 finalisiert. Es hat ein Volumen von 120,2 Mrd. EUR zuzüglich der 24,4 Mrd. EUR aus dem ersten bilateralen Paket und wird von EFSF finanziert werden. Dieses Volumen inkludiert den Beitrag der Eurozone zur Schuldenrestrukturierung von 30 Mrd. EUR sowie voraussichtlich 48 Mrd. EUR für die Rekapitalisierung griechischer Banken. Der IWF trägt zusätzlich 28 Mrd. EUR dazu bei.

Durch die Umschuldung reduzieren sich die Anleiheschulden Griechenlands gegenüber privaten Investoren um 53,5 %; diese wurde im März 2012 bereits größtenteils umgesetzt.

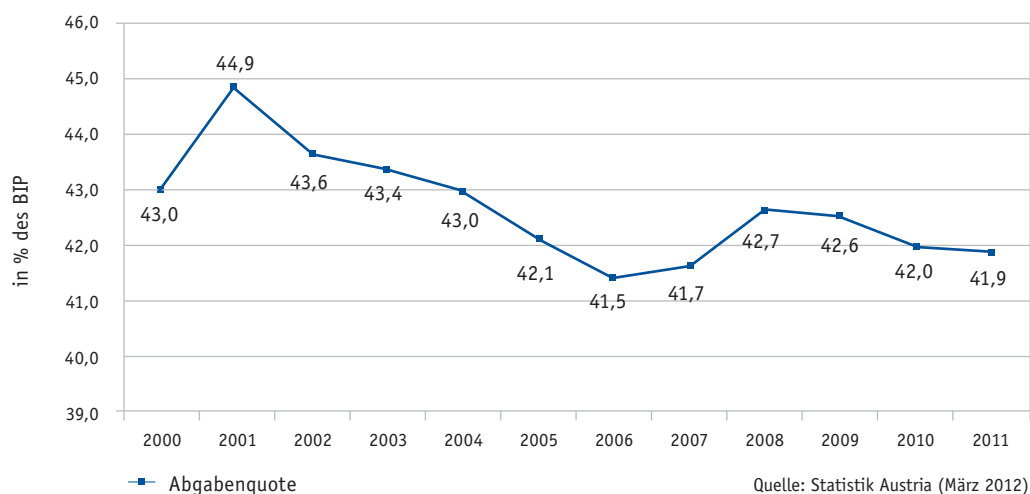
Kurzfassung

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2011 brutto 69,858 Mrd. EUR und waren um 4,366 Mrd. EUR (+ 6,7 %) höher als im Jahr 2010 (65,492 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür waren einerseits die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010: + 2,3 %; 2011: + 3,1 %) und andererseits die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteureinnahmen des Bundes 41,931 Mrd. EUR im Jahr 2011 und lagen um 2,116 Mrd. EUR (+ 5,3 %) über dem Erfolg von 2010 (39,816 Mrd. EUR) bzw. um 455 Mill. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (41,476 Mrd. EUR).

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR³ belief sich im Finanzjahr 2011 auf 41,9 % des BIP und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 5,2 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 5,3 %) geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2010.

³ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Gebarung der Sozialversicherung - Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2007 bis 2010 (+ 1,921 Mrd. EUR bzw. + 26,3 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mill. EUR) sowie der Bundesbeitrag (- 134 Mill. EUR) im Jahr 2011 wieder zurück. Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 1,797 Mrd. EUR (+ 24,6 %). Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen – mit Ausnahme des Jahres 2010 – über den gesamten Beobachtungszeitraum und lagen 2011 um 65 Mill. EUR (+ 7,0 %) über dem Jahr 2007. Der relative Anstieg der Ausgaben für Ausgleichszulagen war mit 7,0 % geringer als der Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung mit 27,3 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ging von 2010 auf 2011 ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁴ von 3,541 Mill. auf 3,608 Mill. einher (+ 1,9 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Pensionsbezieher von 2,207 Mill. auf 2,236 Mill. (+ 1,3 %). Die Pensionsbelastungsquote⁵ (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2011 aufgrund dieser Entwicklungen auf 620 (2010: 623) zurück. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2010 auf 2011 mit 3,9 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (+ 3,3 %).⁶

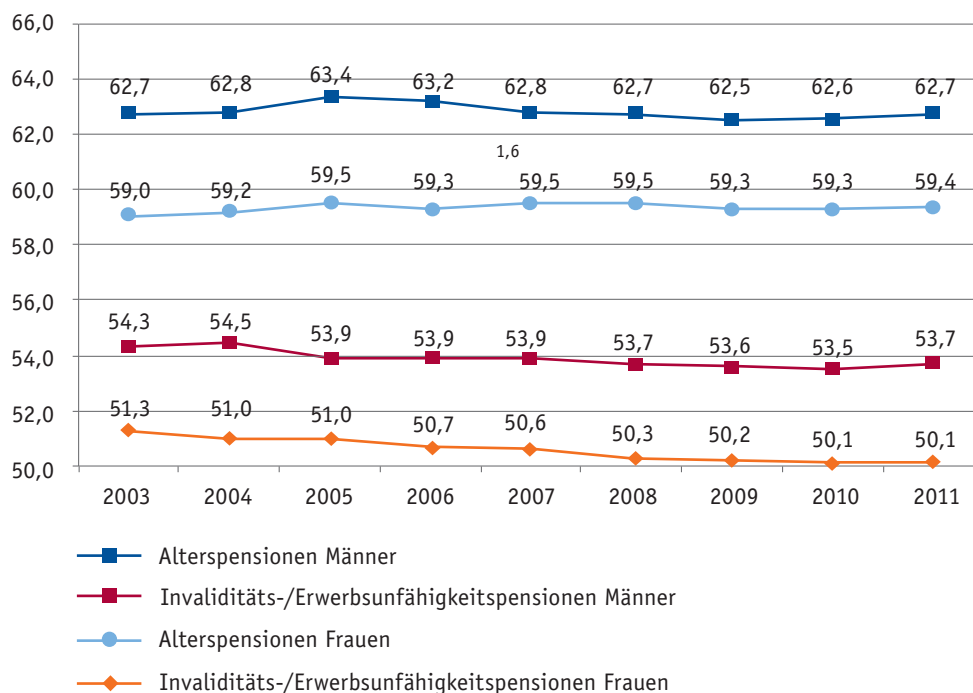
⁴ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

⁵ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

⁶ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Kurzfassung

Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer lag 2011 auf dem gleichen Niveau wie 2003 (62,7 Jahre), das Antrittsalter für Frauen stieg im Jahr 2011 geringfügig um 0,4 Jahre auf 59,4 Jahre.

Im Jahr 2011 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,2 Jahren und für Frauen bei 57,3 Jahren. 38,7 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,7 Jahren und 22,0 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,1 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR pro Jahr gesenkt werden (RH, Reihe Bund 2011/8).

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,072 Mrd. EUR fielen gegenüber dem Jahr 2010 (8,206 Mrd. EUR) um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) und lagen um 497 Mill. EUR (- 5,8 %) unter dem Voranschlag (8,568 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 492 Mill. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2011 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 7,580 Mrd. EUR betrug (- 583 Mill. EUR bzw. - 7,1 % gegenüber 2010).

Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmungen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Die Ausgaben für Pensionen 2011 in Höhe von 8,008 Mrd. EUR (2010: 7,835 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 173 Mill. EUR (+ 2,2 %), lagen aber in Summe um 36 Mill. EUR (- 0,4 %) unter dem Voranschlag. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 91 Mill. EUR bzw. + 2,7 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 63 Mill. EUR bzw. + 5,6 %) zu verzeichnen.

Auf der Einnahmenseite werden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB, der Bundesbeamten bei der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem werden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. In Summe betrugen die Einnahmen 2011 1,486 Mrd. EUR (2010: 1,491 Mrd. EUR) und lagen damit um 5 Mill. EUR (- 0,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahrs bzw. um 68 Mill. EUR (- 4,4 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 178 Mill. EUR (+ 2,8 %) auf 6,522 Mrd. EUR (2010: 6,344 Mrd. EUR).

Kurzfassung

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 23,5 % (+ 229 Mill. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 404 Mill. EUR bzw. + 13,4 %). Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 mit 11,6 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 0,4 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen um 14,5 % stiegen.

Gebahrung der Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betrugen 5,771 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 6,061 Mrd. EUR) und fielen gegenüber 2010 um 290 Mill. EUR (- 4,8 %). Innerhalb dieser Ausgaben gingen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 205 Mill. EUR (- 4,5 %) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 122 Mill. EUR bzw. - 7,5 %) und den geringeren PV-Beitrag für Bezieher nach dem AIVG (- 99 Mill. EUR bzw. - 9,0 %) zurückzuführen. Im Zuge der Wirtschaftserholung wurden auch die Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zurückgenommen (- 112 Mill. EUR bzw. - 11,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Notstandshilfe auf 995 Mill. EUR an (+ 48 Mill. EUR bzw. + 5,1 %).

Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,025 Mrd. EUR (252 Mill. EUR bzw. + 5,3 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 739 Mill. EUR (2010: 1,243 Mrd. EUR) um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) reduzierte.

Gebahrung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2011 mit 6,213 Mrd. EUR (2010: 6,446 Mrd. EUR) um 233 Mill. EUR (- 3,6 %) unter dem Vorjahr und um 36 Mill. EUR (- 0,6 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (50,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,7 %).

Die Einnahmen des FLAF betragen im Jahr 2011 6,085 Mrd. EUR (2010 5,757 Mrd. EUR) und lagen um 329 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahr und um 139 Mill. EUR (+ 2,3 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Dienstgeberbeiträgen (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,8 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Wie in den letzten Jahren überschritten im Jahr 2011 die Ausgaben des FLAF dessen Einnahmen. Auch im Jahr 2011 reichten die Einnahmen nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Die nicht gedeckten Ausgaben betragen 128 Mill. EUR.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Zum 31. Dezember 2011 hatte der Bund aufgrund der kumulierten Abgänge des FLAF Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,824 Mrd. EUR.

Bildung

Der Bund gab mit 6,662 Mrd. EUR im Jahr 2011 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2007 bis 2011 stiegen diese Ausgaben um 817 Mill. EUR (+ 14,0 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts lediglich um 2,9 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 93,2 % (2011) von den direkten Personalausgaben des Bundes sowie den Kostenersätzen der Landeslehrer.

Die Ausgaben für Schulen lagen 2011 mit 6,662 Mrd. EUR (2010: 6,519 Mrd. EUR) um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und um 166 Mill. EUR (+ 2,6 %) über dem Voranschlag (6,496 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2010 auf 2011 betraf insbesondere den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 99 Mill. EUR bzw. + 2,1 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer um 96 Mill. EUR (+ 3,0 %) über dem veranschlagten Betrag.

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 nahmen diese um 559 Mill. EUR auf 2,955 Mrd. EUR (+ 23,3 %) zu.

Kurzfassung

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2011 mit 2,955 Mrd. EUR (2010: 2,921 Mrd. EUR) um 34 Mill. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr und um 116 Mill. EUR (- 3,8 %) unter dem Voranschlag (3,071 Mrd. EUR). Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Universitäten für die Globalbudgets (- 108 Mill. EUR bzw. - 3,8 %) verzeichnet. Der Großteil dieser Minderausgaben (- 70 Mill. EUR) resultierte aus einer restriktiven Vergabe der Mittel der Globalbudgets der Universitäten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im November 2010⁷ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2010. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2011⁸ gegenübergestellt.

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/10)	Ist-Werte 2011	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 1,9	+ 3,1	+ 1,2
nominell	+ 3,7	+ 5,3	+ 1,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	292,9	301,3	+ 8,4
Verbraucherpreise			
	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,7
pro Kopf, nominell	+ 2,2	+ 2,7	+ 0,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,3
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	- 4,1	- 4,1
in 1.000	250,0	246,7	- 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)	6,8	6,7	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2011, Statistik Austria, Wifo-Konjunkturprognose 3/2012

⁷ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 30. November 2010, Beschluss vom 22. Dezember 2010.

⁸ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (9. März 2012), Verbraucherpreise: Statistik Austria (29. Februar 2012), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 3/2012, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 15. März 2012).

Kurzfassung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2011 sowohl real (+ 3,1 %) als auch nominell (+ 5,3 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (September-Prognose 2010). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 1,9 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 4,7 % bzw. pro Kopf + 2,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen (246.702 Personen, minus 4.080 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 3,3 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 2,1 %.

Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

Wachstum

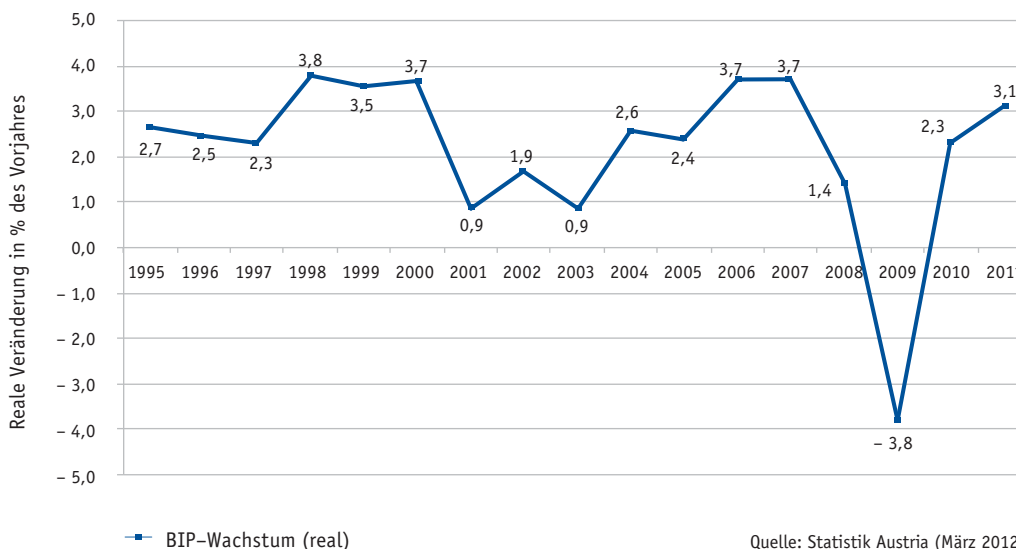
Das nominelle BIP-Wachstum lag 2011 mit + 5,3 % (2010: + 4,1 %) um 1,6 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 3,7 % zugrunde gelegten Wert.



BRA 2011

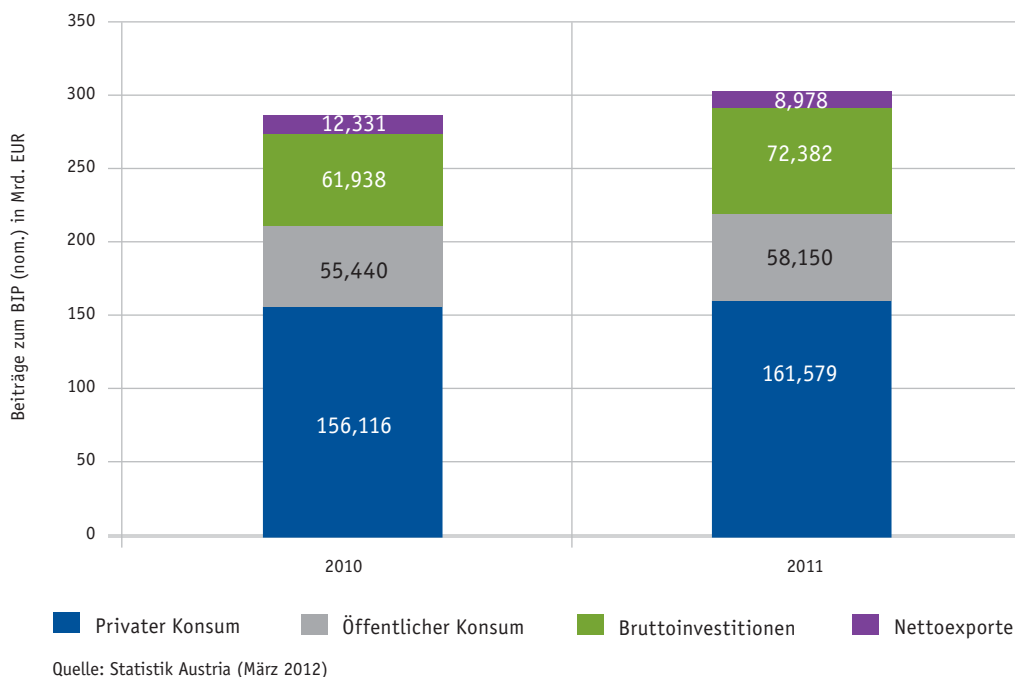
Kurzfassung

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011



Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2011 + 3,1 % (2010: + 2,3 %) und lag damit um 1,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,9 % zugrunde gelegten Wert. Gegen Ende des Jahres 2011 nahm es deutlich ab. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen für 2012 von einem realen Wachstum von 0,4 % (Wifo) bis 0,8 % (IHS) aus.

Zusammensetzung des nominellen BIP 2010 und 2011



Kurzfassung

Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 3,3 % (2010: 1,9 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2011 war von den Mineralölprodukten bestimmt. Die größten Preistreiber waren die Bereiche Verkehr, Wohnen, Wasser und Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Der VPI stieg im Februar 2011 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft über die 3-Prozent-Marke an und hatte seine Höhepunkte im September und November 2011. Seit Dezember 2011 ist der VPI im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2011 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,9 %. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rd. 3.756.900 Personen aktiv erwerbstätig, davon 3.323.325 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 71,7 % im Jahr 2010 auf 72,1 % im Jahr 2011.

Von 2010 auf 2011 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,7 % (2010: 6,9 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,2 % (2010: 4,4 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im November 2010 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 6,8 % zugrunde.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang 2009 stiegen die Exporte und Importe der Güter im österreichischen Außenhandel das zweite Jahr in Folge um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Exporte wuchsen 2011 um 11,7 % auf 122,163 Mrd. EUR (2010: 109,373 Mrd. EUR) an. Während im Mai 2011 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch 22,2 % betrug, stiegen die Exporte im Juni 2011 nur noch um 3,0 % und blieben bis auf August 2011 auch in jedem Monat unter 10 %.

Die Importe der Güter betragen 2011 130,757 Mrd. EUR (2010: 113,652 Mrd. EUR) und waren um 15,0 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Lag es im Mai 2011 noch bei 23,9 %, betrug es im Juni 2011 nur

noch 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2011 lag es mit 2,8 % knapp unter dem Wachstum der Exporte.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2011 bei 1,9 % des BIP (2010: 3,0 % des BIP) und fiel gegenüber 2010 um 1,1 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss⁹ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv gewesen.

⁹ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Kurzfassung

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	Mrd. EUR						% des BIP
Ausgaben	65,897	74,477	69,457	67,287	67,814	+ 0,527	+ 0,8
Einnahmen	63,027	64,913	62,376	59,434	63,452	+ 4,018	+ 6,8
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	+ 3,491	- 44,5
Veränderung der Rücklagen	0,995	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 0,668	+ 70,8
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	+ 18,8
Primärsaldo des Bundes	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	+ 3,899	- 127,1
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405	+ 3,6
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308	15,110	+ 5,3

	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,4	61,8	60,8	- 1,0	

Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2012), eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 2.9)

Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2007 bis 2011:

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439	4,0
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259	- 8,6
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,125	2,865	3,045	1,531	13,781	+ 12,250	800,1
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,169	0,394	0,027	0,247	0,263	+ 0,015	6,2
Summe voranschlagswirksame Schulden	180,072	192,307	198,382	202,295	220,741	+ 18,446	9,1
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	4,827	1,795	1,981	2,375	2,645	+ 0,270	11,4
Bundesschulden	184,899	194,102	200,363	204,670	223,386	+ 18,716	9,1

Die Bundesschulden betragen 223,386 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,716 Mrd. EUR (+ 9,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Verwaltungsschulden (+ 12,250 Mrd. EUR bzw. + 800,1 %) sowie der Finanzschulden (+ 7,439 Mrd. EUR bzw. + 4,0 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,259 Mrd. EUR bzw. - 8,6 %) zurückzuführen.

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 7,439 Mrd. EUR bzw. um 4,0 % (2010: + 5,4 %) auf 193,371 Mrd. EUR. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 64,2 % (2010: 65,0 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2011 (+ 7,439 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,5 % (2010: 3,3 %).

Kurzfassung

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 193,611 Mrd. EUR (64,3 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 183,176 Mrd. EUR (2010: 176,771 Mrd. EUR) oder 60,8 % des BIP (2010: 61,8 %) und lagen um 6,405 Mrd. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr.

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen in heimischer und fremder Währung an den Finanzschulden 88,5 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 92,9 % (2010) auf nunmehr 93,6 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 689 Mill. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (9,100 Mrd. EUR).

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 18,946 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 25,278 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 15,814 Mrd. EUR (2010: 23,047 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,5 %) und mit 3,132 Mrd. EUR (2010: 2,231 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,5 %) bedeckt wurde.

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2012 bis 2017 zwischen 11,819 Mrd. EUR (2016) und 22,571 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2011 sind in den nächsten sechs Jahren 94,839 Mrd. EUR (49,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (84,8 %).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011:

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	BVA	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,942	7,881	7,496	7,674	7,665	- 0,009	7,787	- 0,122
Sonstiger Aufwand	0,628	0,242	0,268	0,072	0,091	+ 0,019	0,224	- 0,133
Aufwendungen aus WTV	2,402	2,546	2,368	2,112	2,027	- 0,085	2,019	+ 0,008
Summe Ausgaben	10,972	10,669	10,132	9,857	9,782	- 0,075	10,031	- 0,248
Zinseinnahmen	0,688	0,607	0,590	0,731	0,546	- 0,184	0,399	+ 0,147
Sonstige Einnahmen	0,514	0,172	0,298	1,281	0,488	- 0,792	0,000	+ 0,488
Einnahmen aus WTV	3,013	3,188	2,525	2,117	1,943	- 0,174	1,944	- 0,001
Summe Einnahmen	4,216	3,967	3,413	4,128	2,978	- 1,151	2,343	+ 0,634
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	7,687	- 0,882

Im Finanzjahr 2011 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,665 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 91 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,756 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 546 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 488 Mill. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,943 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,027 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 84 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2011 ein Nettozinsaufwand von 6,805 Mrd. EUR. Dieser lag um 882 Mill. EUR (- 11,5 %) unter dem Voranschlag und um 1,076 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus Stückzinsen sowie geringere sonstige Einnahmen zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war vor allem auf geringere Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Kurzfassung

Bundeshaftungen (TZ 2.10)

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2007 bis 2011:

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR						in %
Anfangsbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
+ Zugang	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 5,753	+ 22,1
- Abgang	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 16,021	+ 69,9
+/- Kurswertänderung	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 1,368	- 87,3
Endbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
davon in heimischer Währung	66,682	85,264	98,586	103,251	94,605	- 8,647	- 8,4
davon in Fremdwährung	20,348	27,331	25,892	25,879	27,541	+ 1,663	+ 6,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	3,732	3,235	3,147	2,115	1,665	- 0,450	- 21,3

Zum Jahresende 2011 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 122,146 Mrd. EUR (2010: 129,130 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 6,984 Mrd. EUR bzw. 5,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 31,758 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 38,941 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswert-

änderungen die Haftungen in Fremdwährung um 199 Mill. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2011 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsbiligo des Bundes ermittelt.¹⁰

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 275 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 378 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 103 Mill. EUR.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.11)

Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Infolge der damaligen Empfehlungen des EU-Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu senken.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwerte von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen.

¹⁰ Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG) werden in den Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 34,058 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,083 Mrd. EUR (bewertet zum 31.12.2011) zusammensetzt. Da es seitens des BMF nicht möglich war, die Daten zu den Anfangsbeständen der Fremdwährungshaftungen gem. AusFFG zu übermitteln, konnte eine Berichtigung der Tabellen C.8.1 bis C.8.2.4 nicht erfolgen.

Kurzfassung

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien. Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Am 27. April 2011 wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote ist aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, wichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor.

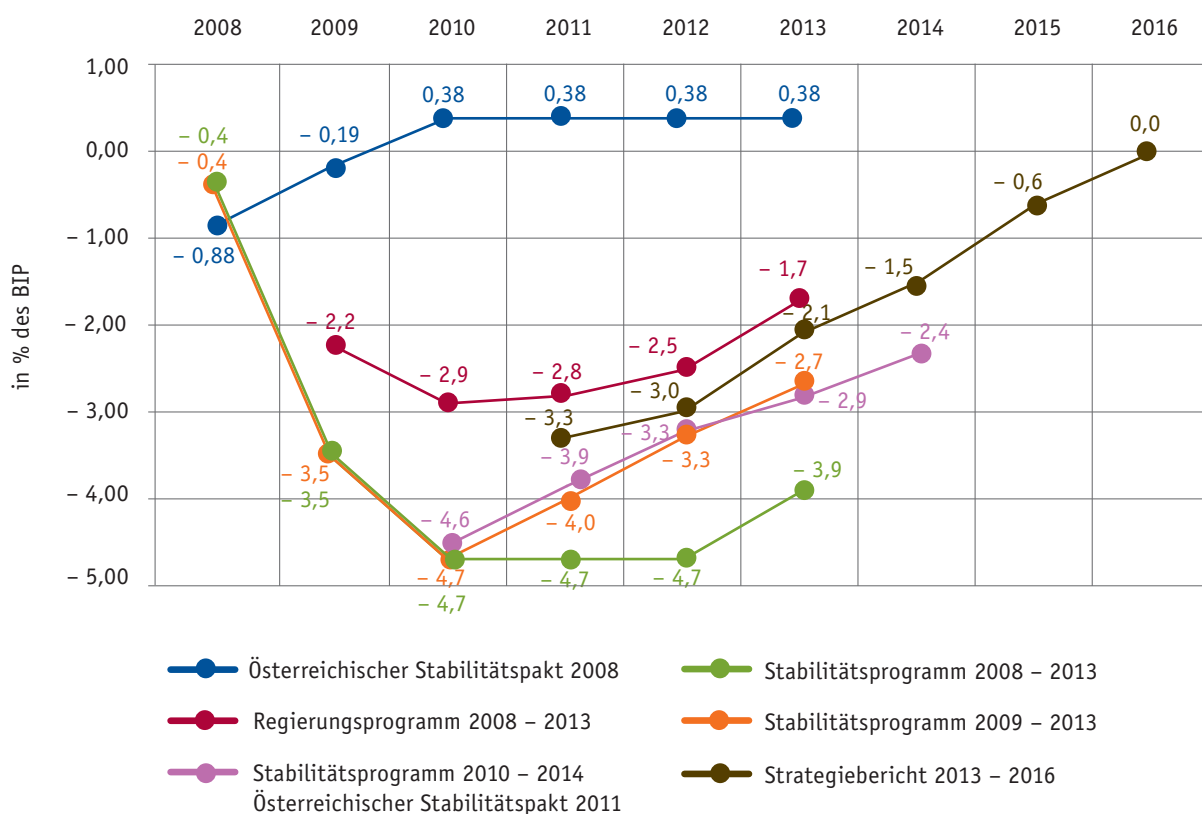


BRA 2011

Kurzfassung

Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Vergleich von Defizitzielen des Staates



Kurzfassung

Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals¹¹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Im März 2012 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,830 Mrd. EUR (- 2,60 % des BIP) notifiziert¹².

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2007 und 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und im Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

11 Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

12 Die budgetäre Notifikation ist eine Meldepflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,372	- 2,635	- 11,331	- 12,855	- 7,830
Bundessektor	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 9,945	- 7,183
Landesebene (ohne Wien)	0,078	0,129	- 1,981	- 2,233	- 0,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,242	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,089
Sozialversicherungsträger	- 0,254	0,147	0,202	0,553	0,379

BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308
------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	Sektor Staat, insgesamt	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,49
Bundessektor	- 0,89	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Landesebene (ohne Wien)	0,03	0,05	- 0,72	- 0,78	- 0,31
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,09	0,04	- 0,29	- 0,43	- 0,03
Sozialversicherungsträger	- 0,09	0,05	0,07	0,19	0,13

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Im Jahr 2011 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landes- und Gemeindeebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,38 % (2010: - 3,47 %) bzw. im Bund - 2,36 % (2010: - 3,45 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,31 % (2010: - 0,78 %) und auf Gemeindeebene (einschl. Wien) - 0,03 % (2010: - 0,43 %), jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,13 % (2010: + 0,19 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 sollte im Jahr 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Im Unterschied zur Maastricht-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden (ohne Wien) zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass 2011 sowohl Bund (- 2,38 %

Kurzfassung

des BIP) als auch Länder einschl. Wien (– 0,54 % des BIP) und Gemeinden ohne Wien (+ 0,15 % des BIP) ihre Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2012 vor.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	165,024	180,475	191,069	205,741	217,399	31,7	5,7
Bundessektor	149,242	162,782	168,974	179,302	189,378	26,9	5,6
Landesebene (ohne Wien)	9,395	10,621	13,379	16,529	17,571	87,0	6,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,035	5,356	6,162	7,959	8,677	72,3	9,0
Sozialversicherungsträger	1,352	1,716	2,554	1,951	1,772	31,1	– 9,2
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	60,22	63,83	69,53	71,89	72,15	11,93	0,26
Bundessektor	54,46	57,57	61,49	62,65	62,85	8,39	0,20
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,87	5,78	5,83	2,40	0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,24	2,78	2,88	1,04	0,10
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,93	0,68	0,59	0,09	– 0,09

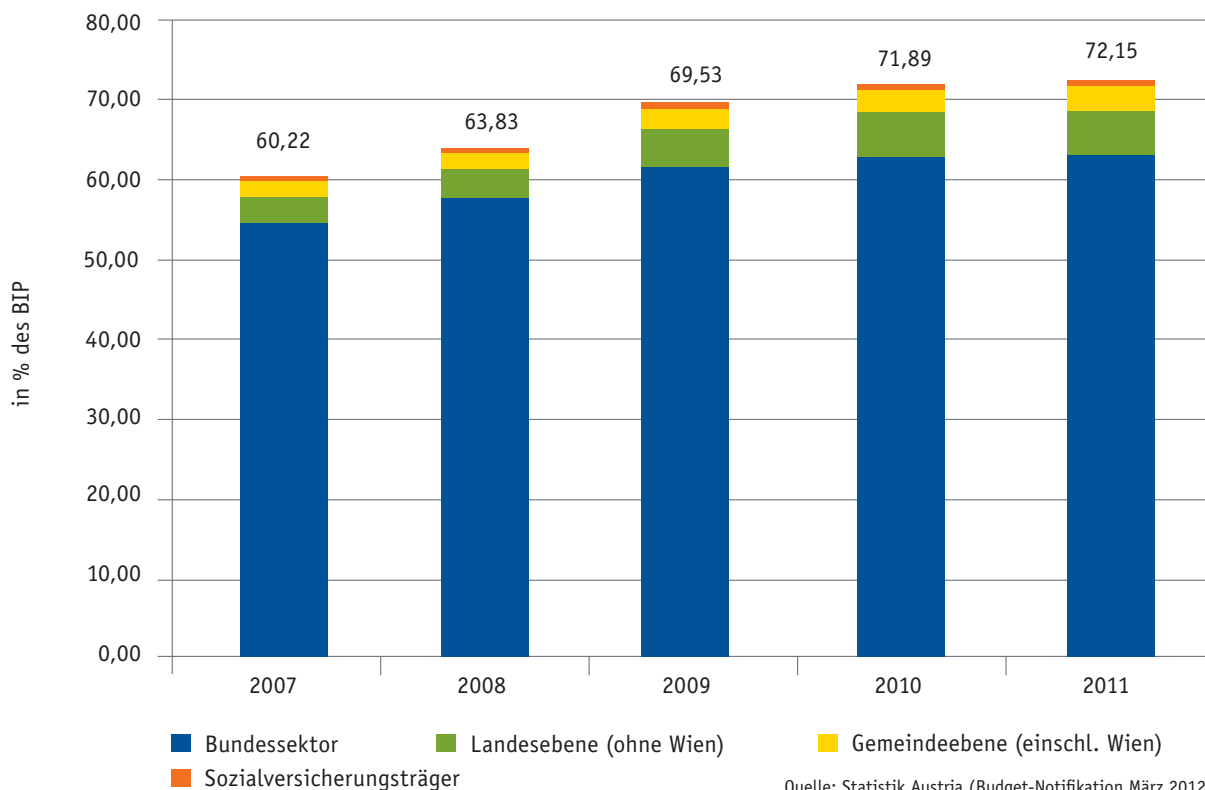
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Der öffentliche Schuldenstand 2011 betrug 217,399 Mrd. EUR (2010: 205,741 Mrd. EUR) und lag mit 72,15 % (2010: 71,89 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2011 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der Schuldenstand betrug 72,15 %, davon im Bundessektor 62,85 % (2010: 62,65 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,83 % (2010: 5,78 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 2,88 % (2010: 2,78 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,59 % (2010: 0,68 %), jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2007 bis 2011 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

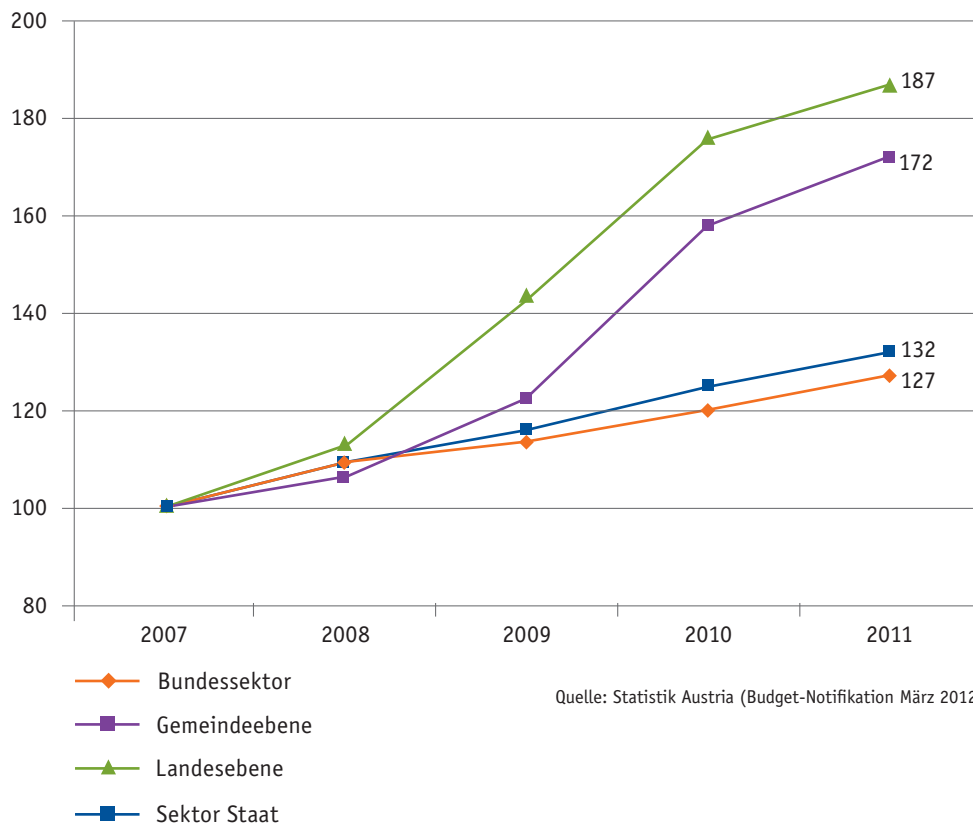
Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2007 90,4 % und fiel auf 87,1 % im Jahr 2011 trotz absoluter Zunahme um 40,137 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2007 einen Anteil von 5,7 %, der bis zum Jahr 2011 um 8,176 Mrd. EUR auf 8,1 % anwuchs. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,1 % und stieg bis 2011 um 3,642 Mrd. EUR auf 4,0 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (2007/2011: + 420 Mill. EUR).

Kurzfassung

Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2007 bis 2011 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene war der Anstieg im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2007 bis 2011 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 152,040 Mrd. EUR (50,46 % des BIP) im Jahr 2011 und wuchsen gegenüber 2010 um 1,0 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 144,256 Mrd. EUR (47,88 % des BIP) im Jahr 2011 und stiegen gegenüber 2010 um 4,7 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2007 bis 2011 um 6,144 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 1,797 Mrd. EUR.¹³ D.h., der Bund konnte nur 29,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 3,977 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,963 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 74,5 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 3,330 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,999 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 90,0 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen stärker steigern (8,182 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,549 Mrd. EUR). Der Einnahmestieg übertraf somit um 8,4 % das Ausgabenwachstum.

¹³ nicht konsolidierte Zahlen

Kurzfassung

Mittelfristige Planung - Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das Bundesfinanzrahmengesetz legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2011 bis 2014 auf Ebene der Rubriken fest.

Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2011/2016	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
in Mill. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit	7.920,20	8.132,64	7.988,29	7.867,51	7.715,75	7.867,35	- 52,85
	hievon fix	7.818,20	8.037,44	7.899,79	7.779,01	7.627,25	7.778,85	- 39,35
	hievon variabel	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 13,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	35.581,66	35.671,95	36.286,47	36.746,28	37.832,04	+ 5.181,64
	hievon fix	18.329,50	20.221,00	19.919,26	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 3.734,82
	hievon variabel	14.320,90	15.360,66	15.752,69	15.807,09	15.543,13	15.767,72	+ 1.446,82
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	12.657,66	13.011,38	12.908,16	12.956,15	13.145,18	+ 1.379,68
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	10.965,21	9.330,34	8.466,95	8.165,87	8.377,08	+ 632,88
	hievon fix	5.830,10	8.932,88	7.255,55	6.353,31	6.015,72	6.186,98	+ 356,88
	hievon variabel	1.914,10	2.032,33	2.074,79	2.113,64	2.150,15	2.190,10	+ 276,00
5	Kassa und Zinsen	9.019,00	8.292,74	8.251,35	8.360,26	8.346,22	9.290,50	+ 271,50
	Gesamtsumme	69.099,30	75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	+ 7.412,85
	hievon fix	52.762,30	58.141,72	56.337,32	55.880,13	56.148,49	58.465,83	+ 5.703,53
		76,4%	76,9%	75,9%	75,6%	75,9%	76,4%	+ 0,1%–Pkt.
	hievon variabel	16.337,00	17.488,19	17.915,98	18.009,23	17.781,78	18.046,32	+ 1.709,32
		23,6%	23,1%	24,1%	24,4%	24,1%	23,6%	- 0,1%–Pkt.
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						in %
	Gesamtsumme	- 2,4	+ 9,5	- 1,8	- 0,5	+ 0,1	+ 3,5	+ 10,7

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 sah Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 69,099 Mrd. EUR im Jahr 2011 (76,4 % fixe Obergrenzen, 23,6 % variable Obergrenzen) vor.

Die Gesamtsumme der Rubrikenobergrenzen steigt im Jahr 2012 (BFRG 2012 bis 2015) gegenüber dem Jahr 2011 um 6,531 Mrd. EUR (+ 9,5 %) auf 75,630 Mrd. EUR. In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 944 Mill. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2011/2016
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	Anteil in %						%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	11,5	10,8	10,8	10,6	10,4	10,3	- 1,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47,3	47,0	48,0	49,1	49,7	49,4	+ 2,2
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	17,0	16,7	17,5	17,5	17,5	17,2	+ 0,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11,2	14,5	12,6	11,5	11,0	10,9	- 0,3
5 Kassa und Zinsen	13,1	11,0	11,1	11,3	11,3	12,1	- 0,9
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Kurzfassung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2011 bis 2016 von 11,5 % auf 10,3 % (- 1,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 47,3 % auf 49,4 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,4 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 17,0 % auf 17,2 % (+ 0,2 Prozentpunkte) zu.

Anteilmäßige Rückgänge sind in den Rubriken 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 5 „Kassa und Zinsen“ zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 4 sinkt von 11,2 % auf 10,9 % (- 0,3 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren aus Zuschüssen an die KA Finanz AG (rd. 610 Mill. EUR), der Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mill. EUR) sowie dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; 1,028 Mrd. EUR) im Jahr 2012 und einem Zuschuss bzw. Besse rungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR) im Jahr 2013.

Der Anteil der Rubrik 5 geht von 13,1 % auf 12,1 % (- 0,9 Prozentpunkte) zurück. Der Anteil im Jahr 2016 liegt aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.

Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik		Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung
		2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
in Mill. EUR						
0,1	Recht und Sicherheit	6.774,62	7.701,93	+ 927,30	7.857,35	+ 155,42
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.418,12	32.808,08	+ 4.389,96	37.822,04	+ 5.013,96
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.639,84	11.936,17	+ 2.296,33	13.135,18	+ 1.199,02
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.167,90	8.194,20	- 2.973,70	8.367,08	+ 172,88
5	Kassa und Zinsen	8.337,14	7.173,15	- 1.163,99	9.280,50	+ 2.107,35
Gesamtsumme*		64.337,62	67.813,52	+ 3.475,91	76.462,15	+ 8.648,63

Vergangenheitsbezogene Ausgaben						
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	14.393,27	17.121,33	+ 2.728,06	19.854,96	+ 2.733,63
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.944,28	6.827,51	- 116,77	9.021,26	+ 2.193,75
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	21.337,55	23.948,84	+ 2.611,29	28.876,22	+ 4.927,38

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, eigene Berechnung

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen. Der größte Anteil dieser Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd.

Kurzfassung

EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % (2011: 35,3 %) der Gesamtausgaben bzw. 55,0 % (2011: 57,1 %) der Nettosteuerereinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik		Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung
		2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
		Anteil in %		%-Punkte	Anteil in %	
0,1	Recht und Sicherheit	10,5	11,4	+ 0,8	10,3	- 1,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	44,2	48,4	+ 4,2	49,5	+ 1,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15,0	17,6	+ 2,6	17,2	- 0,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17,4	12,1	- 5,3	10,9	- 1,1
5	Kassa und Zinsen	13,0	10,6	- 2,4	12,1	+ 1,6
Gesamtsumme*		100,0	100,0	+ 0,0	100,0	+ 0,0

Vergangenheitsbezogene Ausgaben

in % der Gesamtausgaben						
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	22,4	25,2	+ 2,9	26,0	+ 0,7
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	10,8	10,1	- 0,7	11,8	+ 1,7
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	33,2	35,3	+ 2,2	37,8	+ 2,4
in % der Nettosteuerereinnahmen						
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	52,7	57,1	+ 4,4	55,0	- 2,1

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, Strategiebericht 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen.

VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNG (TZ 3)

Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.1/3.3)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen 2011 mit 67.813,52 Mill. EUR um 2.348,53 Mill. EUR (– 3,3 %) unter dem Voranschlag von 70.162,05 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 63.451,84 Mill. EUR waren um 911,42 Mill. EUR (+ 1,5 %) höher als veranschlagt (62.540,42 Mill. EUR). Der Abgang von 4.361,69 Mill. EUR lag um 3.259,95 Mill. EUR (– 42,8 %) unter dem in Art. I BFG 2011 ausgewiesenen Betrag (7.621,64 Mill. EUR).

Die Personalausgaben betragen 10.841,54 Mill. EUR (2010: 10.679,37 Mill. EUR) und stiegen um 162,17 Mill. EUR (+ 1,5 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.971,99 Mill. EUR (2010: 56.607,50 Mill. EUR) und stiegen um 364,49 Mill. EUR (+ 0,6 %).

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Einnahmen (+ 734,06 Mill. EUR) beruhte insbesondere auf höheren Abrechnungsresten aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 449,05 Mill. EUR), einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) und höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+ 58,29 Mill. EUR).

Kurzfassung

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,01	0,01	7,46	0,01	+ 0,44	+ 6,3
02	Bundesgesetzgebung	137,08	0,20	136,27	0,20	- 0,81	- 0,6
03	Verfassungsgerichtshof	11,00	0,02	11,75	0,02	+ 0,75	+ 6,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,52	0,02	15,69	0,02	+ 0,17	+ 1,1
05	Volksanwaltschaft	6,27	0,01	6,32	0,01	+ 0,04	+ 0,7
06	Rechnungshof	27,24	0,04	27,37	0,04	+ 0,13	+ 0,5
10	Bundeskanzleramt	316,11	0,47	326,32	0,48	+ 10,21	+ 3,2
11	Inneres	2.300,29	3,42	2.294,93	3,38	- 5,36	- 0,2
12	Äußeres	430,54	0,64	416,56	0,61	- 13,97	- 3,2
13	Justiz	1.174,83	1,75	1.201,66	1,77	+ 26,83	+ 2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.131,14	3,17	2.158,24	3,18	+ 27,10	+ 1,3
15	Finanzverwaltung	1.052,07	1,56	1.099,36	1,62	+ 47,30	+ 4,5
16	Öffentliche Abgaben	4,12	0,01	-	-	- 4,12	- 100,0
	Summe Rubrik 0,1	7.613,22	11,31	7.701,93	11,36	+ 88,71	+ 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.335,14	9,42	6.034,24	8,90	- 300,90	- 4,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.320,97	3,45	2.454,31	3,62	+ 133,34	+ 5,7
22	Sozialversicherung	9.238,28	13,73	9.113,77	13,44	- 124,50	- 1,3
23	Pensionen	7.834,89	11,64	8.007,56	11,81	+ 172,67	+ 2,2
24	Gesundheit	995,16	1,48	904,30	1,33	- 90,87	- 9,1
25	Familie und Jugend	6.528,01	9,70	6.293,91	9,28	- 234,10	- 3,6
	Summe Rubrik 2	33.252,45	49,42	32.808,08	48,38	- 444,37	- 1,3
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.101,71	10,55	7.847,83	11,57	+ 746,12	+ 10,5
32	(Kunst und Kultur)	420,25	0,62	-	-	- 420,25	- 100,0
	Summe 30, 32	7.521,95	11,18	7.847,83	11,57	+ 325,88	+ 4,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.590,72	5,34	3.632,27	5,36	+ 41,56	+ 1,2
33	Wirtschaft (Forschung)	91,93	0,14	106,17	0,16	+ 14,24	+ 15,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	338,08	0,50	349,89	0,52	+ 11,81	+ 3,5
	Summe Rubrik 3	11.542,68	17,15	11.936,17	17,60	+ 393,48	+ 3,4

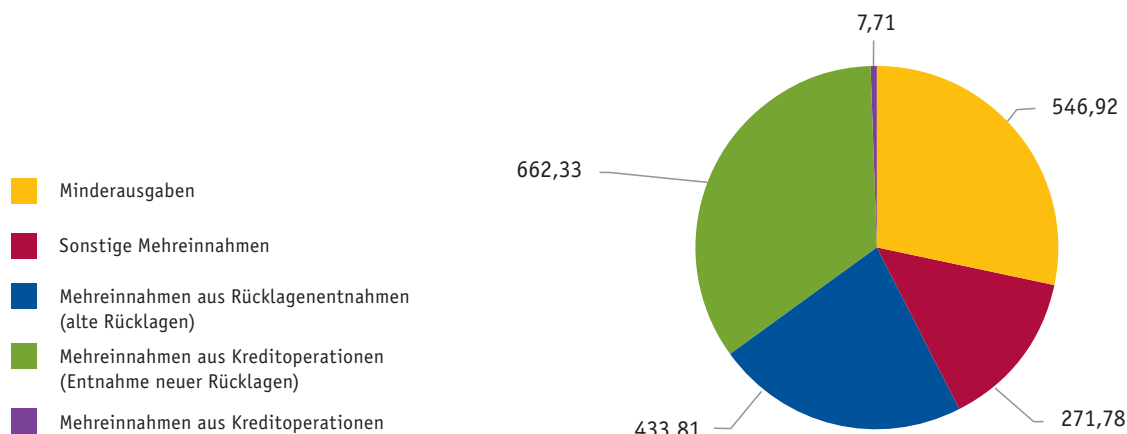
Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	467,65	0,70	408,74	0,60	- 58,91	- 12,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,89	3,15	2.741,73	4,04	+ 623,84	+ 29,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.195,82	3,26	2.033,77	3,00	- 162,05	- 7,4
43	Umwelt	695,83	1,03	677,99	1,00	- 17,84	- 2,6
44	Finanzausgleich	736,16	1,09	689,28	1,02	- 46,88	- 6,4
45	Bundesvermögen	1.780,24	2,65	1.563,11	2,31	- 217,14	- 12,2
46	Finanzmarktstabilität	528,14	0,78	79,59	0,12	- 448,55	- 84,9
	Summe Rubrik 4	8.521,74	12,66	8.194,20	12,08	- 327,54	- 3,8
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	614,00	0,91	345,63	0,51	- 268,37	- 43,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,76	8,53	6.827,51	10,07	+ 1.084,75	+ 18,9
	Summe Rubrik 5	6.356,77	9,45	7.173,15	10,58	+ 816,38	+ 12,8
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	100,00	67.813,52	100,00	+ 526,66	+ 0,8
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Summe Ausgleichshaushalt	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Gesamtausgaben	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2011 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2011 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in Höhe von 1.922,55 Mill. EUR erfolgte durch Minderausgaben (546,92 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (271,78 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (433,81 Mill. EUR), aus Kreditoperationen für „neue“ Rücklagenentnahmen (662,33 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR).

Kurzfassung

Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)



Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

In Summe wurden im Jahr 2011 Rücklagen in Höhe von 3.046,90 Mill. EUR gebildet, davon konnten 2.773,26 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 119,20 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 143,54 Mill. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,90 Mill. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 15.699,72 Mill. EUR bzw. 22,40 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2011. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2011	Anteil an Ausg. (VA)
in Mill. EUR							in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,56	0,09	+ 0,73		2,29	30,08
02 Bundesgesetzgebung		- 0,08	0,32	+ 17,99		45,84	29,67
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,01	- 0,07	1,22	10,50
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,21		0,94	6,00
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,28		0,80	12,11
06 Rechnungshof			0,07	+ 1,76		6,48	22,27
10 Bundeskanzleramt		- 0,34	15,71	+ 32,58	- 22,17	69,81	20,79
11 Inneres		- 2,68	3,06	+ 94,11	- 15,42	212,43	9,03
12 Äußeres		- 1,50	4,06	+ 29,40	- 0,04	65,95	15,44
13 Justiz			1,31	+ 52,13	- 2,79	99,73	8,67
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 22,87	2,28	+ 57,63	- 6,05	268,97	12,30
15 Finanzverwaltung		- 24,28	247,97	+ 186,53	- 0,62	602,00	48,83
16 Öffentliche Abgaben		- 2,65	35,23	+ 41,98	- 2,77	81,36	2908,74
Summe Rubrik 0,1		- 54,96	310,19	+ 515,35	- 49,92	1.457,80	18,42
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 2,32	4,83	+ 32,89		54,63	0,91
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 9,46	0,01	+ 23,46	- 32,16	52,87	2,24
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 35,90	- 203,61	66,08	0,82
24 Gesundheit		- 2,85	12,47	+ 18,94		49,07	5,65
25 Familie und Jugend			2,33	+ 5,32		8,32	0,13
Summe Rubrik 2		- 14,63	19,65	+ 116,51	- 235,77	231,02	0,70
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht		- 30,00	3,35	+ 83,93	- 171,68	154,75	2,01
31 Wissenschaft und Forschung		- 21,42	66,92	+ 180,13		423,63	11,20
32 (Kunst und Kultur)		- 0,50	0,01		- 18,45	0,34	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 28,46	- 18,00	80,36	82,93
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 36,97	- 13,00	264,45	71,32
Summe Rubrik 3		- 51,92	70,29	+ 329,49	- 221,13	923,52	7,73
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 30,91	37,04	+ 113,38	- 19,05	261,67	60,00
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 34,37	173,41	+ 224,63	- 170,44	557,37	20,59
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,07	2,95	+ 153,59	- 33,39	233,53	10,91
43 Umwelt		- 6,59	319,38	+ 143,30	- 3,13	320,57	37,91
44 Finanzausgleich	+ 25,30		36,51	+ 12,12	- 4,33	14,98	2,08
45 Bundesvermögen		- 483,07	357,38	+ 270,20	- 108,73	1.502,38	77,59
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,01	- 76,70	5.437,89	187772,36
Summe Rubrik 4	+ 25,30	- 557,00	926,67	+ 917,23	- 415,78	8.328,40	94,77
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 224,95		766,93	140,86
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 943,37		3.992,05	51,37
Summe Rubrik 5	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 1.168,32		4.758,98	57,23
Summe Rücklagen	+ 51,19	- 1.661,78	3.000,78	+ 3.046,90	- 922,60	15.699,72	22,38

* Mögliche Zuführungen nach 2009: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Kurzfassung

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2011 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 155.774,60 Mill. EUR (2010: 105.405,85 Mill. EUR) bzw. netto 140.325,77 Mill. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 290,53 Mill. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2011 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 156.065,13 Mill. EUR (2010: 105.882,34 Mill. EUR) bzw. netto 140.616,30 Mill. EUR (2010: 89.006,47 Mill. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Bruttoverpflichtungen um 50.182,79 Mill. EUR bzw. 47,4 %.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 84.789,21 Mill. EUR bzw. netto 69.340,39 Mill. EUR. Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang an Verpflichtungen in der Höhe von 693,05 Mill. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war zum größten Teil auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (43.384,09 Mill. EUR). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 40.729,28 Mill. EUR) resultierte aus Verpflichtungen aus den Rahmenplänen bezüglich Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, die aufgrund der Darstellungen im Bundesrechnungsabschluss 2010 erfasst wurden.

Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)

Im Bundesrechnungsabschluss 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl. I Nr. 95/2009) regeln.

In den Vereinbarungen wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – beziehend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Der RH hatte im Bundesrechnungsabschluss 2010 festgestellt, dass nur ein Teil der Verpflichtungen des Bundes im Rechenwerk als Vorbelastungen erfasst war.

Als Folge der Darstellung im Bundesrechnungsabschluss 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Schulden und Verpflichtungen bei der Finanzposition 1/41148-7450.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Per 31. Dezember 2011 betrug der Stand der Schulden bei dieser Finanzposition 10,835 Mrd. EUR und der Stand der Verpflichtungen 43,366 Mrd. EUR.

Im Ministerrat vom 27. März 2012 wurde eine Regierungsvorlage beschlossen, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Begründung jener Vorbelastungen zu schaffen, die durch Investitionen auf Basis des „Rahmenplans 2012 bis 2017“ bis 2017 und den damit induzierten Annuitäten über den Zeitraum bis 2066 entstehen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsprognose soll der vorliegende Gesetzesentwurf dazu ermächtigen, Vorbelastungen in Bezug auf die Annuitäten in Höhe von 26,672 Mrd. EUR in den Finanzjahren 2013 bis 2017 zu begründen. Für Investitionen ab 2018 bedarf es einer neuerlichen gesetzlichen Ermächtigung.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2011 auf 220.741,36 Mill. EUR (2010: 202.294,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 18.446,37 Mill. EUR oder 9,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Kurzfassung

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19.171,05 Mill. EUR (2010: 19.509,23 Mill. EUR) bzw. netto 3.722,23 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 21,28 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2011 von brutto 19.192,33 Mill. EUR (2010: 19.525,05 Mill. EUR) bzw. netto 3.743,51 Mill. EUR (2010: 2.649,18 Mill. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2011 auf 39.871,67 Mill. EUR (2010: 38.044,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.826,68 Mill. EUR oder 4,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mill. EUR			in %	
Personalausgaben	10.850,02	10.841,54	- 8,48	- 0,1	
Sachausgaben	59.312,03	56.971,99	- 2.340,04	- 3,9	
Gesetzliche Verpflichtungen	34.195,64	33.582,83	- 612,81	- 1,8	
Ermessensausgaben	25.116,39	23.389,16	- 1.727,23	- 6,9	
Summe	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,3	

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mill. EUR			in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6	

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
Ausgaben Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidenschaftskanzlei	7,60	7,46	- 0,14	- 1,87	-
02	Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 18,23	- 11,80	1
03	Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	+ 0,15	+ 1,32	-
04	Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	+ 0,09	+ 0,55	-
05	Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,28	- 4,30	-
06	Rechnungshof	29,10	27,37	- 1,73	- 5,94	-
10	Bundeskanzleramt	335,70	326,32	- 9,38	- 2,79	-
11	Inneres	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,50	-
12	Äußeres	427,10	416,56	- 10,54	- 2,47	-
13	Justiz	1.150,50	1.201,66	+ 51,16	+ 4,45	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,27	1
15	Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,83	1
16	Öffentliche Abgaben	2,80	-	- 2,80	- 100,00	-
0,1	Recht und Sicherheit	7.913,80	7.701,93	- 211,87	- 2,68	3
20	Arbeit	5.974,01	6.034,24	+ 60,24	+ 1,01	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	+ 91,38	+ 3,87	1
22	Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,17	2
23	Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,45	2
24	Gesundheit	868,23	904,30	+ 36,06	+ 4,15	
25	Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,65	2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.194,52	32.808,08	- 386,44	- 1,16	9
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	+ 146,13	+ 1,90	1
31	Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,94	1
33	Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17	+ 9,27	+ 9,57	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89	- 20,91	- 5,64	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.950,50	11.936,17	- 14,33	- 0,12	2
40	Wirtschaft	436,10	408,74	- 27,36	- 6,27	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	+ 34,83	+ 1,29	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,00	2
43	Umwelt	845,60	677,99	- 167,61	- 19,82	2
44	Finanzausgleich	719,21	689,28	- 29,93	- 4,16	-
45	Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,27	2
46	Finanzmarktstabilität	2,90	79,59	+ 76,69	k.A.	1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.787,87	8.194,20	- 593,66	- 6,76	9
51	Kassenverwaltung	544,48	345,63	- 198,85	- 36,52	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,14	3
5	Kassa und Zinsen	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,74	5
	Summe Ausgaben	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,35	28

Kurzfassung

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,06	+ 0,03	+ 125,28	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,58	+ 0,08	+ 2,29	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,43	- 0,12	- 21,77	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,08	- 0,02	- 20,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,38	-
06	Rechnungshof	0,09	0,12	+ 0,03	+ 36,46	-
10	Bundeskanzleramt	4,90	3,48	- 1,42	- 29,02	-
11	Inneres	108,80	126,03	+ 17,23	+ 15,84	-
12	Äußeres	3,66	4,73	+ 1,06	+ 28,97	-
13	Justiz	804,70	901,51	+ 96,80	+ 12,03	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	54,11	+ 5,56	+ 11,46	-
15	Finanzverwaltung	150,63	231,91	+ 81,28	+ 53,96	1
16	Öffentliche Abgaben	41.476,45	41.931,28	+ 454,83	+ 1,10	15
0,1	Recht und Sicherheit	42.602,15	43.257,47	+ 655,32	+ 1,54	17
20	Arbeit	4.850,80	5.191,96	+ 341,16	+ 7,03	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,40	16,61	+ 6,21	+ 59,74	-
22	Sozialversicherung	21,00	508,21	+ 487,21	k.A.	1
23	Pensionen	1.553,80	1.485,87	- 67,93	- 4,37	-
24	Gesundheit	43,82	88,26	+ 44,44	+ 101,41	-
25	Familie und Jugend	5.946,40	6.085,08	+ 138,68	+ 2,33	1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	12.426,22	13.376,00	+ 949,78	+ 7,64	4
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	98,63	+ 8,48	+ 9,41	-
31	Wissenschaft und Forschung	8,00	3,52	- 4,48	- 56,01	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	- 0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,06	+ 3,06	k.A.	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	98,16	105,21	+ 7,06	+ 7,19	-
40	Wirtschaft	170,50	200,05	+ 29,55	+ 17,33	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	219,90	310,03	+ 90,13	+ 40,99	1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,40	212,83	+ 8,43	+ 4,13	-
43	Umwelt	352,50	337,01	- 15,49	- 4,39	-
44	Finanzausgleich	471,36	484,88	+ 13,52	+ 2,87	-
45	Bundesvermögen	1.258,72	1.035,60	- 223,12	- 17,73	5
46	Finanzmarktstabilität	1.426,01	640,83	- 785,18	- 55,06	2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.103,39	3.221,24	- 882,15	- 21,50	8
51	Kassenverwaltung	3.310,50	3.491,92	+ 181,42	+ 5,48	4
5	Kassa und Zinsen	3.310,50	3.491,92	+ 181,42	+ 5,48	4
	Summe Einnahmen	62.540,42	63.451,84	+ 911,42	+ 1,46	33

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts

Gemäß Art. 121 Abs. 2 B-VG ist der Bundesrechnungsabschluss vom RH zu verfassen und dem Nationalrat auf Basis der überprüften Abschlussrechnungen vorzulegen. Die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses hat gemäß § 9 Abs. 1 RHG bis Ende September zu erfolgen.

Die Bundesregierung hat gemäß § 12 BHG bis 30. April 2012 einen Gesetzesentwurf für den künftigen Bundesfinanzrahmen dem Nationalrat vorzulegen. Bis spätestens 31. März hat der Bundesminister für Finanzen jährlich dem Nationalrat die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Finanzjahres in der Gliederung des Bundesvoranschlags zu übermitteln. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges, vom RH noch ungeprüftes Ergebnis (vorläufiger Gebarungserfolg gemäß § 37b BHG).

Der RH legt nun geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012).

Der vorliegende Bericht enthält

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (TZ 2) und
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2011 (TZ 3, Zahlenteil Abschnitt A).

Allgemeine Bemerkungen

Der Bericht besteht aus einem Textteil und aus einem Zahlenteil. Im Zahlenteil befinden sich die Vergleichsrechnungen der haushaltsleitenden Organe für die einzelnen Untergliederungen, die im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH¹ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt wurden. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Der Textteil enthält die zugehörigen Begründungen der Ressorts zu den vorhandenen Zahlen sowie gesamt-, volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, Darstellungen und Erläuterungen des RH. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012) wurde der Bundesministerin für Finanzen am 12. April 2012 zur Stellungnahme übermittelt. Das Bundesministerium für Finanzen gab keine Stellungnahme ab.

1.2 Haushaltsrechtsreform des Bundes

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.2.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und

¹ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

Untergliederungs-Rücklagen ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.2.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 tritt die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, geregelt.

Der Grundsatz der wirkungsorientierten Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird verankert sowie der Grundsatz der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes ausgebaut. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung werden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt. Gleichzeitig wird die Ergebnisverantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsabschluss dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

Allgemeine Bemerkungen

1.3 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2011 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand 29. März 2012 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2012. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2010 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2011 bildeten

- das BFRG 2011 bis 2014, BGBl. I Nr. 33/2010, aufgehoben durch BGBl. I Nr. 40/2011;
- das BFG 2011, BGBl. I Nr. 112/2010 i.d.F. BGBl. I Nr. 109/2011;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2011.

Insgesamt gab es zwei BFG-Novellen, wobei die Höhe der Ausgaben und Einnahmen im BFG 2011 unverändert blieb:

Mit der ersten BFG-Novelle 2011 (BGBl. I Nr. 56/2011) wurde im Voranschlag ein neuer Paragraph bzw. Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung der Zahlungen aufgrund des Pflegefondsgesetzes im Zuge der Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund eingefügt.

Mit der zweiten BFG-Novelle 2011 (BGBl. I Nr. 109/2011) wurde die Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Kühlgeräteentsorgungsbeiträge der Konsumenten (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. i BFG 2011) an die geänderte materielle Rechtslage angepasst. Weiters wurde ein Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung des mit den Ländern vereinbarten Zweckzuschusses des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 10 Mill. EUR im Jahr 2011 eingefügt.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im November 2010² herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2010. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2011³ gegenübergestellt.

² Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 30. November 2010, Beschluss vom 22. Dezember 2010.

³ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (9. März 2012), Verbraucherpreise: Statistik Austria (29. Februar 2012), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 3/2012, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 15. März 2012).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/10)	Ist- Werte 2011	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 1,9	+ 3,1	+ 1,2
nominell	+ 3,7	+ 5,3	+ 1,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	292,9	301,3	+ 8,4
Verbraucherpreise			
	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,7
pro Kopf, nominell	+ 2,2	+ 2,7	+ 0,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,3
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	- 4,1	- 4,1
in 1.000	250,0	246,7	- 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)	6,8	6,7	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2011, Statistik Austria, Wifo-Konjunkturprognose 3/2012

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2011 sowohl real (+ 3,1 %) als auch nominell (+ 5,3 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (September-Prognose 2010). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 1,9 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 4,7 % bzw. pro Kopf + 2,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen (246.702 Personen, minus 4.080 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 3,3 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 2,1 %.

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2011

Tabelle 2: Voranschlag 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung		Abweichung	
	2010	2010	2011	VA 2010 : VA 2011		Erfolg 2010 : VA 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,767	67,287	70,162	- 0,605	- 0,9	+ 2,875	+ 4,3
Einnahmen	57,592	59,434	62,540	+ 4,949	+ 8,6	+ 3,106	+ 5,2
Saldo (Abgang)	- 13,176	- 7,853	- 7,622	+ 5,554	- 42,2	+ 0,231	- 2,9
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	96,251	47,031	71,606	- 24,645	- 25,6	+ 24,574	+ 52,3
Einnahmen	109,427	54,884	79,227	- 30,199	- 27,6	+ 24,343	+ 44,4
Saldo (Überschuss)	13,176	7,853	7,622	- 5,554	- 42,2	- 0,231	- 2,9
Gesamthaushalt							
Ausgaben	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Einnahmen	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Für das Jahr 2011 wurden Ausgaben von 70,162 Mrd. EUR (2010: 70,767 Mrd. EUR) und Einnahmen von 62,540 Mrd. EUR (2010: 57,592 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 605 Mill. EUR (- 0,9 %) unter und die Einnahmen um 4,949 Mrd. EUR (+ 8,6 %) über dem Voranschlag des Jahres 2010. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 betrug 7,622 Mrd. EUR (2010: - 13,176 Mrd. EUR) und war um 5,554 Mrd. EUR (- 42,2 %) geringer als im Voranschlag des Jahres 2010.

Im Jahr 2011 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 2,875 Mrd. EUR (+ 4,3 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,287 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen um 3,106 Mrd. EUR (+ 5,2 %) über dem Erfolg des Jahres 2010 (59,434 Mrd. EUR). Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 war um 231 Mill. EUR (- 2,9 %) geringer als der tatsächliche Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 3: Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,287	70,162	67,814	+ 0,527	+ 0,8	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	59,434	62,540	63,452	+ 4,018	+ 6,8	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	47,031	71,606	63,280	+ 16,249	+ 34,5	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	54,884	79,227	67,642	+ 12,758	+ 23,2	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,853	7,622	4,362	- 3,491	- 44,5	- 3,260	- 42,8
Gesamthaushalt							
Ausgaben	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 67,814 Mrd. EUR im Jahr 2011 um 2,349 Mrd. EUR (- 3,3 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,162 Mrd. EUR) und um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über dem Erfolg im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR).

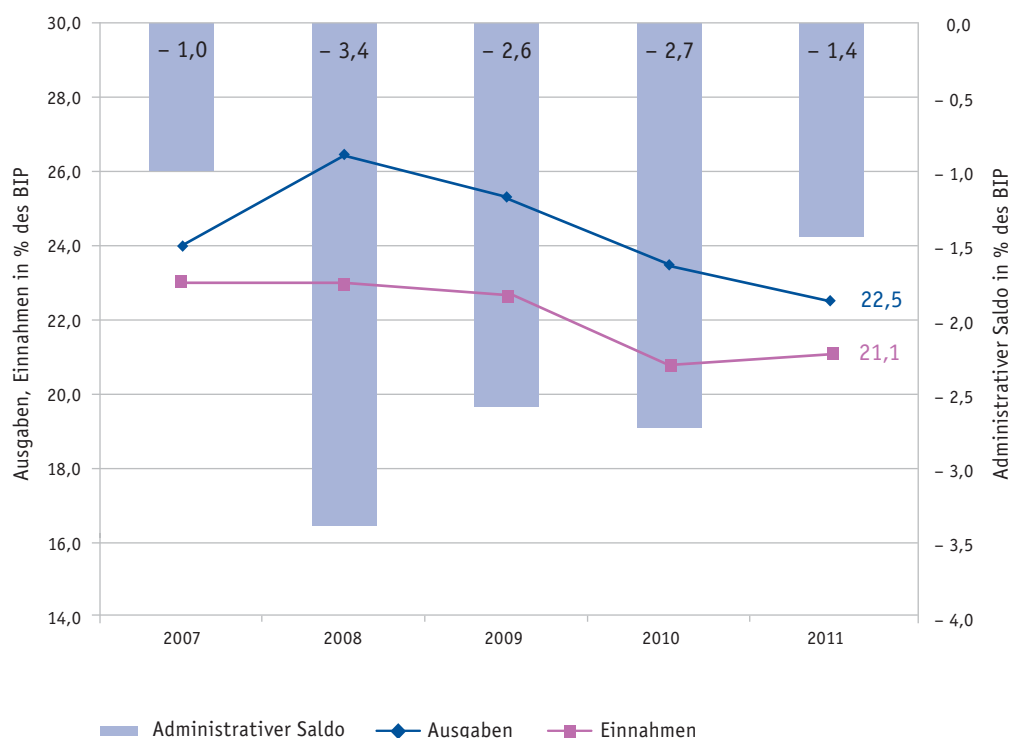
Die Einnahmen von 63,452 Mrd. EUR im Jahr 2011 lagen um 911 Mill. EUR (+ 1,5 %) über dem Voranschlag (62,540 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2010 (59,434 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR höher (+ 6,8 %).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 4,362 Mrd. EUR im Jahr 2011 und war um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen sowie um 3,491 EUR (- 44,5 %) geringer als der administrative Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 22,5 % und die Einnahmen 21,1 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug der administrative Saldo – 1,4 % des BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

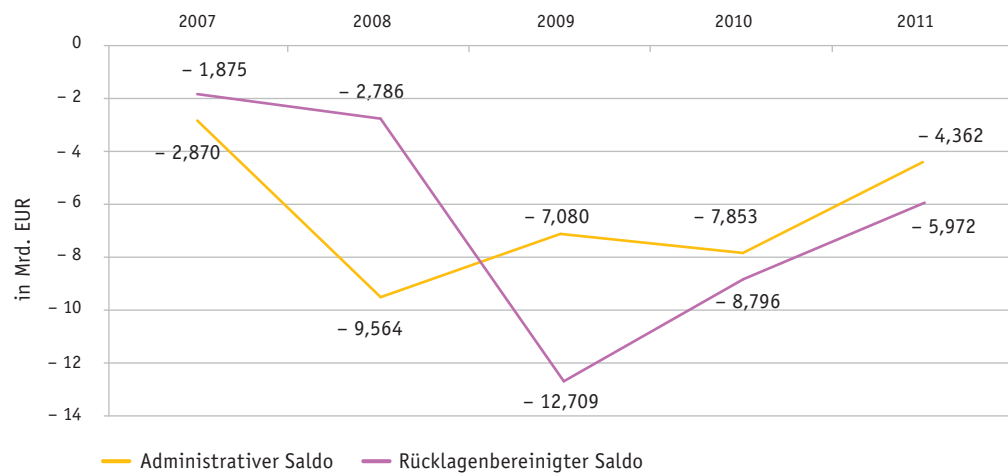
Tabelle 4: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 1,210	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	- 0,401	+ 33,1
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 8,796	- 8,832	- 5,972	+ 2,823	- 32,1	+ 2,859	- 32,4

Im Jahr 2011 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 5,972 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 4,362 Mrd. EUR, aber um 2,823 Mrd. EUR (- 32,1 %) unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2010. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Voranschlag: - 8,832 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 2,859 Mrd. EUR (- 32,4 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltsaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“). Die stärkere Inanspruchnahme (+ 668 Mill. EUR) von finanzierungswirksam verrechneten Haushaltsrücklagen vergrößerte 2011 den Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo wieder. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen können noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen werden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Tabelle 5: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)¹⁾

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	–
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	–
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	–
	in Mrd. EUR			
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	–
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	–	15,020	15,835	11,351
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2011)

2) inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Die aktuelle Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2011 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 14,449 Mrd. EUR (31.12.2010: 28,185 Mrd. EUR).

Tabelle 6: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)¹⁾

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13
	in Mrd. EUR			
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,220	0,220	0,220
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,090	0,165	0,849
davon Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	–	–	–	0,625
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	–	–	–	0,450

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2011)

Das FinStaG mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war per 31. Dezember 2011 mit 10,970 Mrd. EUR (31.12.2010: 7,459 Mrd. EUR) zu 73,13 % ausgenutzt. Die Maßnahmen im Jahr 2011 zur Herabsetzung des Partizipationskapitals von 625 Mill. EUR und die Umwandlung in Grundkapital in Höhe von 450 Mill. EUR betrafen die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Das vereinbarte Haftungsvolumen in Höhe von 4,027 Mrd. EUR inkludieren eine Bürgschaft des Bundes für die KA Finanz AG, die per 30. Dezem-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

ber 2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde. Diese Bürgschaft in Höhe von 1,137 Mrd. EUR wird im Juli 2013 schlagend.

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 7: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria AG		0,220		
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG		0,090	0,075	0,075
Entgelt FIMBAG		0,002	0,002	0,002
Darlehen an KA Finanz AG		0,060		
Abwicklungskosten ULSG			0,001	0,002
Sonstige Ausgaben		0,000	0,000	0,000
Einnahmen		0,277	0,572	0,641
Dividenden aus Partizipationskapital			0,263	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG		0,217	0,301	0,332
Haftungsentgelte gemäß ULSG			0,006	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG				0,003
Pönalezahlung			0,002	0,001
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG		0,060		
Sonstige Einnahmen		0,000	0,000	0,000
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 80 Mill. EUR. Wie bereits im Jahr 2010 leistete der Bund 2011 Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 75 Mill. EUR. Dieser Restrukturierungsbeitrag zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7 %⁴) war bei der Erstellung des Voranschlags nicht vorgesehen.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt jährliche Zahlungen in Höhe von 2 Mill. EUR.

⁴ Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

Im Jahr 2010 beruhten die Ausgaben insbesondere auf der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung in Höhe von 450 Mill. EUR. In den Hauptversammlungen im Mai und Juni 2011 wurde die Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) und die Umwandlung des im Juni 2010 gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stammten 2011 im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289 Mill. EUR (2010: 263 Mill. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 332 Mill. EUR (2010: 301 Mill. EUR).

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2011 war das BMF von Rückzahlungen des Partizipationskapitals der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft von 900 Mill. EUR ausgegangen. Da diese nicht erfolgten, verringerten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag in derselben Höhe.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten hingegen bei den Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 95 Mill. EUR) bzw. gemäß ULSG (+ 16 Mill. EUR) erzielt werden.

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen.

Diese umfassen die bilaterale Griechenland-Hilfe, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds.

Das Gesamtvolumen des Euro-Rettungsschirms betrug zunächst 750 Mrd. EUR, wovon 500 Mrd. EUR von EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden (440 Mrd. EUR der EFSF und 60 Mrd. EUR des EFSM). Die weiteren 250 Mrd. EUR wurden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) bereitgestellt⁵.

⁵ Von den verfügbaren IWF-Mitteln wurden bisher 78,5 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Am 9. Mai 2010 wurde durch den ECOFIN⁶ die EFSF beschlossen, welche für drei Jahre befristet als Zweckgesellschaft eingerichtet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen. Der Garantieanteil Österreichs betrug 12,24 Mrd. EUR. Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten auf Österreich.

Aus den Mitteln der EFSF wurden bisher Irland und Portugal Krisenhilfen⁷ gewährt. Auch das zweite Griechenland-Hilfspaket wird über die EFSF abgewickelt werden.

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren. Aus den Mitteln des EFSM wurde bisher Irland und Portugal ein Darlehensrahmen in Höhe von bis zu 48,5 Mrd. EUR eingeräumt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Am 2. Februar 2012 wurde eine überarbeitete Fassung unterzeichnet. Der ESM-Vertrag soll bis Juli 2012 von allen Mitgliedern ratifiziert werden.

Das gezeichnete Kapital soll dabei 700 Mrd. EUR betragen, wovon 80 Mrd. EUR eingezahlt werden sollen. Das Darlehensvolumen wird 500 Mrd. EUR umfassen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Gesamtkapital beruhen auf dem Aufteilungsschlüssel für das eingezahlte Kapital der Europäischen Zentralbank. Für Österreich ergibt sich demnach ein Anteil von rd. 2,78 %. Der Anteil am genehmigten Stammkapital beträgt rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR.

⁶ Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)

⁷ Das Gesamtvolumen der Irland-Hilfe beträgt 85 Mrd. EUR (17,5 Mrd. Irland; 22,5 Mrd. EFSM; 22,5 Mrd. IWF; 17,7 Mrd. EFSF; 4,8 Mrd. Großbritannien, Schweden und Dänemark), jenes der Portugal-Hilfe 78 Mrd. EUR (26 Mrd. jeweils von IWF, EFSM und EFSF).

Am 30. März 2012 einigten sich die Finanzminister der Eurozone auf eine gemeinsame Darlehenskapazität von ESM und EFSF von 700 Mrd. EUR und auf einen Zeitplan für die Einzahlung des ESM-Kapitals. Der ESM soll Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und von da an die primäre Quelle für die Finanzierung neuer Programme sein.

Der Euro-Rettungsschirm umfasst rd. 800 Mrd. EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| - ESM | 500 Mrd. EUR |
| - EFSF | 200 Mrd. EUR |
| - Bilaterale Griechenland-Darlehen | 53 Mrd. EUR |
| - EFSM | 48,5 Mrd. EUR |

Der einzuzahlende Anteil des ESM-Stammkapitals ist in den Jahren 2012 bis 2014 in fünf Tranchen einzuzahlen. Für Österreich ergeben sich für 2012 Zahlungen von zweimal 445 Mill. EUR, d.h. insgesamt 890 Mill. EUR.

Griechenland-Hilfspakete

Das erste Hilfspaket für Griechenland umfasste einen Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, wovon auf die Mitgliedstaaten der Eurozone (außer der Slowakei) 80 Mrd. EUR und auf den IWF 30 Mrd. EUR entfielen. Der Anteil Österreichs betrug rd. 2,3 Mrd. EUR. Tatsächlich ausbezahlt wurden bis Ende Dezember 2011 sechs von dreizehn geplanten Tranchen in Höhe von insgesamt 73,0 Mrd. EUR (52,9 Mrd. EUR durch Mitgliedstaaten der Eurozone und 20,1 Mrd. EUR durch den IWF). Österreichs Anteil an den gewährten Griechenland-Darlehen betrug 1,555 Mrd. EUR. Griechenland zahlte 2010 und 2011 Darlehenszinsen in Höhe von 62,58 Mill. EUR an Österreich (2010: 11,51 Mill. EUR, 2011: 51,07 Mill. EUR). Bei Darlehensauszahlung wurde sofort eine Service-fee einbehalten und auf das Zinskonto umgebucht (2010: 3,04 Mill. EUR, 2011: 4,74 Mill. EUR).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 8: Griechenland-Hilfspaket

Auszahlungen		EU	IWF	Gesamt	davon Österreich
		in Mrd. EUR			
1. Tranche	Mai 10	14,5	5,5	20,0	0,454
2. Tranche	Sep 10	6,5	2,5	9,0	0,153
3. Tranche	Jan 11	6,5	2,5	9,0	0,191
4. Tranche	Mrz 11	10,9	4,1	15,0	0,424
5. Tranche	Jul 11	8,7	3,3	12,0	0,156
6. Tranche	Dez 11	5,8	2,2	8,0	0,176
Summe		52,9	20,1	73,0	1,555
noch nicht ausgeschöpft		27,1	9,9	37,0	0,745
Rahmen		80,0	30,0	110,0	2,300

Quelle: EU-Kommission Wirtschaft und Finanzen, SAP

Auf EU-Ebene wurde am 21. Februar 2012 eine Grundsatzentscheidung zu Gunsten des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland getroffen. Das Paket wurde im März 2012 finalisiert. Es hat ein Volumen von 120,2 Mrd. EUR zuzüglich der 24,4 Mrd. EUR aus dem ersten bilateralen Paket und wird von der EFSF finanziert werden. Dieses Volumen inkludiert den Beitrag der Eurozone zur Schuldenrestrukturierung von 30 Mrd. EUR sowie voraussichtlich 48 Mrd. EUR für die Rekapitalisierung griechischer Banken. Der IWF trägt zusätzlich 28 Mrd. EUR dazu bei.

Durch die Umschuldung reduzieren sich die Anleiheschulden Griechenlands gegenüber privaten Investoren um 53,5 %; diese wurde im März 2012 bereits größtenteils umgesetzt.

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2011 brutto 69,858 Mrd. EUR und waren um 4,366 Mrd. EUR (+ 6,7 %) höher als im Jahr 2010 (65,492 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür waren einerseits die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010: + 2,3 %; 2011: + 3,1 %) und andererseits die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011.

Die bedeutenden Einnahmenezuwächse bei der Lohnsteuer (+ 1,350 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+ 925 Mill. EUR) und der Körperschaftsteuer

(+ 644 Mill. EUR) gegenüber dem Vorjahr konnten auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden.

Zur Budgetkonsolidierung wurden im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) u.a. die Stabilitätsabgabe (Sonderabgabe von Banken; Erfolg 2011: 510 Mill. EUR) und die Flugabgabe (Erfolg 2011: 59 Mill. EUR) eingeführt sowie die Mineralölsteuer (2010/2011: + 359 Mill. EUR) und die Tabaksteuer (2010/2011: + 66 Mill. EUR) erhöht.

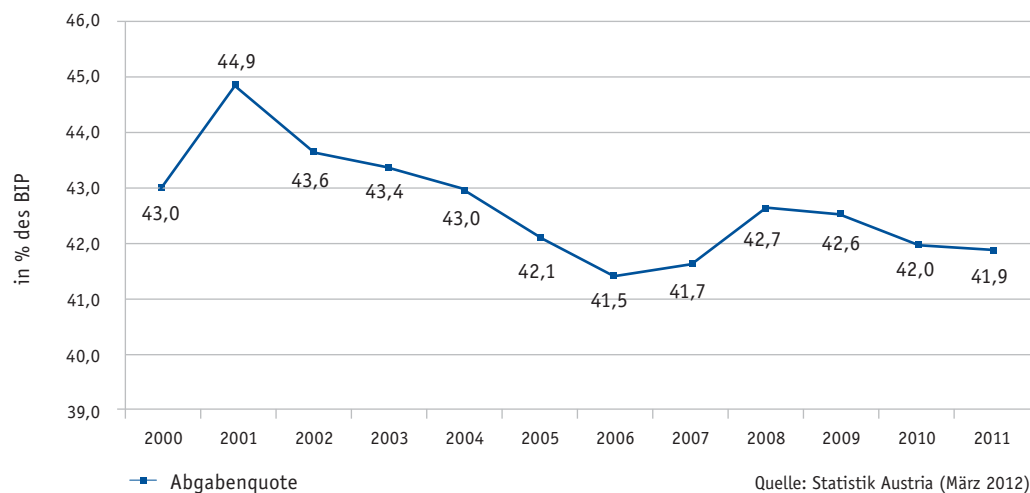
Tabelle 9: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Umsatzsteuer	22,467	23,600	23,391	+ 0,925	+ 4,1	- 0,209	- 0,9
Lohnsteuer	20,433	21,600	21,784	+ 1,350	+ 6,6	+ 0,184	+ 0,9
Körperschaftsteuer	4,633	4,500	5,277	+ 0,644	+ 13,9	+ 0,777	+ 17,3
Mineralölsteuer	3,854	4,350	4,213	+ 0,359	+ 9,3	- 0,137	- 3,2
Veranlagte Einkommensteuer	2,668	2,500	2,678	+ 0,010	+ 0,4	+ 0,178	+ 7,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,554	1,590	1,662	+ 0,108	+ 6,9	+ 0,072	+ 4,5
Tabaksteuer	1,502	1,575	1,568	+ 0,066	+ 4,4	- 0,007	- 0,4
Kapitalertragsteuer	1,251	1,300	1,449	+ 0,198	+ 15,8	+ 0,149	+ 11,4
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,305	1,730	1,263	- 0,042	- 3,2	- 0,467	- 27,0
Versicherungssteuer	1,017	1,080	1,071	+ 0,054	+ 5,3	- 0,009	- 0,8
Sonstige Abgaben	4,807	5,155	5,501	+ 0,694	+ 14,4	+ 0,346	+ 6,7
Abgaben, brutto	65,492	68,980	69,858	+ 4,366	+ 6,7	+ 0,878	+ 1,3
Ab Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 23,340	- 25,104	- 25,414	- 2,074	+ 8,9	- 0,311	+ 1,2
Ab Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,336	- 2,400	- 2,512	- 0,176	+ 7,5	- 0,112	+ 4,7
Abgaben, netto	39,816	41,476	41,931	+ 2,116	+ 5,3	+ 0,455	+ 1,1

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteuererinnahmen des Bundes 41,931 Mrd. EUR im Jahr 2011 und lagen um 2,116 Mrd. EUR (+ 5,3 %) über dem Erfolg von 2010 (39,816 Mrd. EUR) bzw. um 455 Mill. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (41,476 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁸ belief sich im Finanzjahr 2011 auf 41,9 % des BIP und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 5,2 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 5,3 %) geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2010.

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 10: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Sozialversicherung		7,317	7,670	8,693	9,238	9,114	+ 1,797	+ 24,6
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,342	6,677	7,655	8,206	8,072	+ 1,730	+ 27,3
1/221	Ausgleichszulagen	0,932	0,952	0,996	0,990	0,998	+ 0,065	+ 7,0

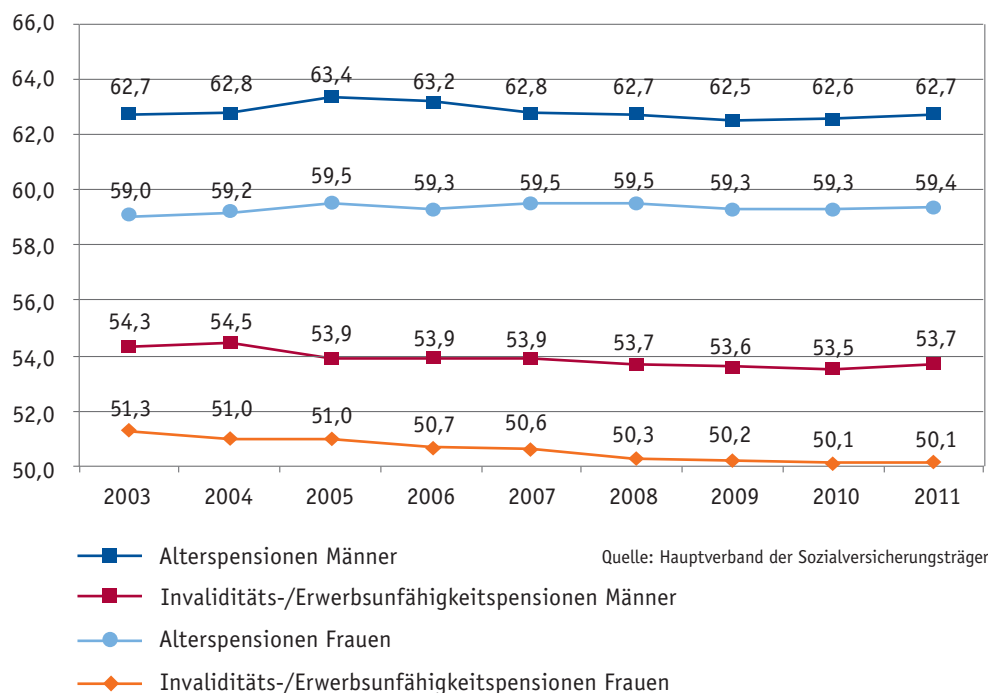
Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2007 bis 2010 (+ 1,921 Mrd. EUR bzw. + 26,3 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mill. EUR) sowie der Bundesbeitrag

⁸ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

(– 134 Mill. EUR) im Jahr 2011 wieder zurück. Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 1,797 Mrd. EUR (+ 24,6 %). Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen – mit Ausnahme des Jahres 2010 – über den gesamten Beobachtungszeitraum und lagen 2011 um 65 Mill. EUR (+ 7,0 %) über dem Jahr 2007. Der relative Anstieg der Ausgaben für Ausgleichszulagen war mit 7,0 % geringer als der Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung mit 27,3 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ging von 2010 auf 2011 ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁹ von 3,541 Mill. auf 3,608 Mill. einher (+ 1,9 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Pensionsbezieher von 2,207 Mill. auf 2,236 Mill. (+ 1,3 %). Die Pensionsbelastungsquote¹⁰ (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2011 aufgrund dieser Entwicklungen auf 620 (2010: 623) zurück. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2010 auf 2011 mit 3,9 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (+ 3,3 %).¹¹

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011



⁹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁰ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

¹¹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer lag 2011 auf dem gleichen Niveau wie 2003 (62,7 Jahre), das Antrittsalter für Frauen stieg von 2003 bis 2011 geringfügig um 0,4 Jahre auf 59,4 Jahre.

Im Jahr 2011 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,2 Jahren und für Frauen bei 57,3 Jahren. 38,7 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,7 Jahren und 22,0 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,1 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR pro Jahr gesenkt werden.

Die vorzeitigen Alterspensionen nahmen seit 2006 um rd. 25,4 % zu. Besonders deutlich war der Anstieg im Bereich der Langzeitversicherten (Hacklerregelung) bis 2009. Durch die Berücksichtigung von Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit bei der Berechnung der Beitragsjahre (eingeführt durch das Sozialrechts-ÄnderungsG 2008) entstanden im Jahr 2009 Mehraufwendungen von insgesamt 172 Mill. EUR, davon 90 Mill. EUR für Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs und 82 Mill. EUR für Ersatzzeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (RH, Reihe Bund 2011/8).

Der RH errechnete für einen Maturanten im Bundesbereich, der die „Hacklerregelung“ in Anspruch nahm, Mehrausgaben gegenüber dem Regelpensionsantrittsalter von 187.000 EUR (RH, Reihe Bund 2009/10). Der vorzeitige Alterspensionsantritt (Hacklerregelung) von 1.500 Bundesbeamten im Jahr 2009 verursacht auf die Pensionsdauer gerechnet einen Mehraufwand von 280 Mill. EUR. Bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Hacklerregelung im Zeitraum 2011 bis 2013 bedeutet dies einen Mehraufwand von 840 Mill. EUR.

Tabelle 11: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR
Ausgaben Sozialversicherung		9,238	9,611	9,114	- 0,125	- 1,3	- 0,497	- 5,2
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,206	8,568	8,072	- 0,134	- 1,6	- 0,497	- 5,8
1/22017	PVA; Bundesbeitrag	4,888	5,312	4,762	- 0,126	- 2,6	- 0,550	- 10,4
1/22027	VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,352	0,334	0,334	- 0,018	- 5,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,529	0,430	0,391	- 0,138	- 26,0	- 0,039	- 9,0
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	0,992	1,048	1,131	+ 0,139	+ 14,0	+ 0,083	+ 7,9
1/22077	SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,198	0,183	0,183	- 0,015	- 7,5	+ 0,000	+ 0,0
1/22087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,247	1,261	1,270	+ 0,023	+ 1,8	+ 0,009	+ 0,7
1/221	Ausgleichszulagen	0,990	0,998	0,998	+ 0,008	+ 0,8	+ 0,000	+ 0,0
	Sonstige Ausgaben	0,043	0,045	0,045	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung		0,061	0,021	0,508	+ 0,447	+ 728,3	+ 0,487	k.A.
2/220	Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,043	0,000	0,492	+ 0,449	k.A.	+ 0,492	k.A.
	Sonstige Einnahmen	0,019	0,021	0,016	- 0,002	- 11,8	- 0,005	- 21,5
Nettoausgaben Sozialversicherung		9,177	9,590	8,606	- 0,571	- 6,2	- 0,984	- 10,3
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)		8,163	8,568	7,580	- 0,583	- 7,1	- 0,989	- 11,5

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,114 Mrd. EUR setzten sich 2011 zu 88,6 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,9 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 125 Mill. EUR (- 1,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahres (2010: 9,238 Mrd. EUR) und um 497 Mill. EUR (- 5,2 %) unter dem Voranschlag (9,611 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 508 Mill. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (492 Mill. EUR). Diese waren für das Jahr 2011 nicht veranschlagt, wodurch die Gesamteinnahmen 2011 um 487 Mill. EUR höher als geplant ausfielen. Gegenüber dem Vorjahr (2010: 61 Mill. EUR) stiegen die Einnahmen um 447 Mill. EUR an. Die Nettoausgaben 2011 der UG 22 fielen somit um 571 Mill. EUR geringer aus als im Jahr 2010.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,072 Mrd. EUR fielen gegenüber dem Jahr 2010 (8,206 Mrd. EUR) um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) und lagen um 497 Mill. EUR (- 5,8 %) unter dem Voranschlag (8,568 Mrd. EUR).

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt nahm um 126 Mill. EUR (- 2,6 %) ab, und die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ging um 138 Mill. EUR (- 26,0 %) zurück. Dagegen stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um 139 Mill. EUR (+ 14,0 %).

- Die Ausgaben 2011 entstanden für rd. 3.013.900 Versicherte mit einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 2.504,30 EUR und Beiträgen durch das Arbeitsmarktservice von 975 Mill. EUR.
- Der Rückgang der Ausgaben für die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 2011 bei gleichzeitigem Anstieg des Bundesbeitrags beruhte insbesondere auf einer fehlerhaften Zuordnung auf die Voranschlagsansätze 1/22057 und 1/22067 im Jahr 2010. Die Korrekturen wurden erst im Jahr 2011 vorgenommen.

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 492 Mill. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2011

der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 7,580 Mrd. EUR betrug (- 583 Mill. EUR bzw. - 7,1 % gegenüber 2010).

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmungen, der Österreichische Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 12: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Pensionen		7,835	8,043	8,008	+ 0,173	+ 2,2	- 0,036	- 0,4
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,327	3,431	3,418	+ 0,091	+ 2,7	- 0,013	- 0,4
1/231	Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	1,138	1,152	1,202	+ 0,063	+ 5,6	+ 0,050	+ 4,4
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	2,068	2,141	2,089	+ 0,021	+ 1,0	- 0,052	- 2,4
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,199	1,216	1,198	- 0,001	- 0,1	- 0,018	- 1,5
	Sonstige Ausgaben	0,102	0,104	0,101	- 0,002	- 1,5	- 0,003	- 2,6
Einnahmen Pensionen		1,491	1,554	1,486	- 0,005	- 0,3	- 0,068	- 4,4
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,390	0,374	0,381	- 0,008	- 2,1	+ 0,007	+ 1,9
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,211	0,217	0,208	- 0,003	- 1,5	- 0,009	- 4,1
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten	0,586	0,608	0,580	- 0,006	- 1,0	- 0,027	- 4,5
	Sonstige Einnahmen	0,304	0,355	0,316	+ 0,012	+ 4,1	- 0,039	- 10,9
Nettoausgaben Pensionen		6,344	6,490	6,522	+ 0,178	+ 2,8	+ 0,032	+ 0,5

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Ausgaben für Pensionen 2011 in Höhe von 8,008 Mrd. EUR (2010: 7,835 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 173 Mill. EUR (+ 2,2 %), lagen aber in Summe um 36 Mill. EUR (- 0,4 %) unter dem Voranschlag. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 91 Mill. EUR bzw. + 2,7 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 63 Mill. EUR bzw. + 5,6 %) zu verzeichnen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,1 % auf 64.470 Personen (2010: 63.147).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher um 5,5 % (2011: 39.548 Personen; 2010: 37.477).

Auf der Einnahmenseite werden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB, der Bundesbeamten bei der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionsversicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem werden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. In Summe betragen die Einnahmen 2011 1,486 Mrd. EUR (2010: 1,491 Mrd. EUR) und lagen damit um 5 Mill. EUR (- 0,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahrs bzw. um 68 Mill. EUR (- 4,4 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 178 Mill. EUR (+ 2,8 %) auf 6,522 Mrd. EUR (2010: 6,344 Mrd. EUR).

Tabelle 13: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Pensionen		7,174	7,369	7,634	7,835	8,008	+ 0,833	+ 11,6
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,014	3,103	3,219	3,327	3,418	+ 0,404	+ 13,4
1/231	Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	0,973	1,004	1,069	1,138	1,202	+ 0,229	+ 23,5
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	1,920	1,985	2,054	2,068	2,089	+ 0,169	+ 8,8
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,167	1,176	1,190	1,199	1,198	+ 0,031	+ 2,6
Rest	Sonstige Ausgaben	0,101	0,102	0,102	0,102	0,101	+ 0,000	+ 0,3
Einnahmen Pensionen		1,479	1,505	1,591	1,491	1,486	+ 0,006	+ 0,4
Nettoausgaben Pensionen		5,695	5,864	6,043	6,344	6,522	+ 0,827	+ 14,5

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 23,5 % (+ 229 Mill. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 13,4 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 404 Mill. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 mit 11,6 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 0,4 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen um 14,5 % stiegen.

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2011 konnte ein Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Waren im Jahr 2010 noch durchschnittlich 250.782 Personen arbeitslos gemeldet¹², so waren es im Jahr 2011 246.702 Personen (– 4.080 bzw. – 1,6 %). Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) sank von 6,9 % auf 6,7 % und war somit um 0,1 Prozentpunkte geringer als bei Erstellung des Bundesvoranschlags (6,8 %) angenommen. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2010 und 2011 von 97.931 auf 98.230 (+ 0,3 %) an.

¹² Zahlen laut AMS

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 14: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	6,061	5,840	5,771	- 0,290	- 4,8	- 0,069	- 1,2
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,055	0,054	- 0,000	- 0,8	- 0,001	- 1,5
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMMSG	0,996	0,884	0,884	- 0,112	- 11,3	- 0,001	- 0,1
1/20127	Überweisungen für sonstige Maßnahmen	0,087	0,086	0,088	+ 0,001	+ 1,2	+ 0,002	+ 1,8
1/20157	Arbeitsmarktpolit. Leistungen gem. AIVG, AMMSG u. AMFG	4,557	4,424	4,351	- 0,205	- 4,5	- 0,073	- 1,6
davon	Arbeitslosengeld	1,625	1,569	1,503	- 0,122	- 7,5	- 0,067	- 4,2
	PV- Beitrag für Bezieher nach dem AIVG	1,105	1,016	1,006	- 0,099	- 9,0	- 0,010	- 1,0
	Notstandshilfe	0,947	0,980	0,995	+ 0,048	+ 5,1	+ 0,015	+ 1,6
1/2017	Überweisung an das AMS	0,368	0,391	0,395	+ 0,027	+ 7,4	+ 0,004	+ 1,0
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,818	4,850	5,032	+ 0,214	+ 4,4	+ 0,182	+ 3,7
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	4,773	4,848	5,025	+ 0,252	+ 5,3	+ 0,176	+ 3,6
	Sonstige Einnahmen	0,045	0,002	0,007	- 0,038	- 83,5	+ 0,005	+ 272,9
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 1,243	- 0,990	- 0,739	+ 0,504	- 40,5	+ 0,250	- 25,3

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,771 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 6,061 Mrd. EUR) und fielen gegenüber 2010 um 290 Mill. EUR (- 4,8 %). Innerhalb dieser Ausgaben gingen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 205 Mill. EUR (- 4,5 %) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 122 Mill. EUR bzw. - 7,5 %) und den geringeren PV-Beitrag für Bezieher nach dem AIVG (- 99 Mill. EUR bzw. - 9,0 %) zurückzuführen. Im Zuge der Wirtschaftserholung wurden auch die Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMMSG) zurückgenommen (- 112 Mill. EUR bzw. - 11,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Notstandshilfe auf 995 Mill. EUR an (+ 48 Mill. EUR bzw. + 5,1 %).

Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,025 Mrd. EUR (+ 252 Mill. EUR bzw. + 5,3 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 739 Mill. EUR (2010: 1,243 Mrd. EUR) um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) reduzierte.

Tabelle 15: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR						in %
1/201*	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,168	4,650	5,686	6,061	5,771	+ 0,603	+ 11,7
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,744	4,723	4,677	4,818	5,032	+ 0,288	+ 6,1
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,424	0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,316	+ 74,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Die Einnahmen reagierten schneller auf die Wirtschaftskrise. Sie fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2011 auf 5,032 Mrd. EUR an. Trotz Wirtschaftserholung lag das Defizit 2011 mit 739 Mill. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mill. EUR).

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 16: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	6,446	6,249	6,213	- 0,233	- 3,6	- 0,036	- 0,6
1/25307	Familienbeihilfen	3,447	3,211	3,124	- 0,323	- 9,4	- 0,087	- 2,7
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,155	1,127	1,183	+ 0,028	+ 2,4	+ 0,056	+ 5,0
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,009	0,011	0,008	- 0,000	- 3,9	- 0,003	- 23,3
1/2533	Schülerfreifahrten	0,360	0,399	0,365	+ 0,005	+ 1,5	- 0,034	- 8,4
1/2534	Schulbücher	0,102	0,115	0,106	+ 0,004	+ 3,7	- 0,009	- 8,1
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,020	0,020	0,019	- 0,000	- 2,2	- 0,000	- 0,5
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,002	0,002	+ 0,000	+ 8,7	- 0,001	- 25,6
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,340	1,353	1,394	+ 0,054	+ 4,0	+ 0,041	+ 3,0
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,825	0,852	0,849	- 0,024	+ 2,9	- 0,003	+ 0,4
2/253	Einnahmen	5,757	5,946	6,085	+ 0,329	+ 5,7	+ 0,139	+ 2,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,762	4,875	4,977	+ 0,215	+ 4,5	+ 0,102	+ 2,1
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,216	0,311	0,333	+ 0,117	+ 54,0	+ 0,022	+ 7,2
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,054	0,049	0,063	+ 0,009	+ 17,3	+ 0,014	+ 29,2
	Sonstige Einnahmen	0,034	0,021	0,021	- 0,012	- 36,6	- 0,000	- 0,4
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,690	- 0,303	- 0,128	+ 0,562	- 81,4	+ 0,175	- 57,7

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2011 mit 6,213 Mrd. EUR (2010: 6,446 Mrd. EUR) um 233 Mill. EUR (- 3,6 %) unter dem Vorjahr und um 36 Mill. EUR (- 0,6 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (50,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,7 %).

Die Einnahmen des FLAF betragen im Jahr 2011 6,085 Mrd. EUR (2010 5,757 Mrd. EUR) und lagen um 329 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahr

und um 139 Mill. EUR (+ 2,3 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹³ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,8 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Tabelle 17: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	5,537	6,025	6,152	6,446	6,213	+ 0,676	+ 12,2
davon	Familienbeihilfen	2,948	3,360	3,444	3,447	3,124	+ 0,176	+ 6,0
	Kinderbetreuungsgeld	1,080	1,130	1,156	1,155	1,183	+ 0,103	+ 9,5
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,558	0,556	0,550	0,825	0,849	+ 0,291	+ 52,1
2/253	Einnahmen*	5,195	5,549	5,585	5,757	6,085	+ 0,890	+ 17,1
2/25300	Dienstgeberbeiträge	3,915	4,399	4,624	4,762	4,977	+ 1,062	+ 27,1
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,342	- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	+ 0,214	- 62,6
Deckung des Abgangs aus den Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen		0,342	0,476	0,567	0,690	- 0,128	- 0,214	- 62,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		1,964	2,439	3,006	3,696	3,824	+1,860	+94,7

* Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahmen im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für die Jahre 2007–2008 auf die nunmehr gültige Nettogebarung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

Wie in den letzten Jahren überschritten im Jahr 2011 die Ausgaben des FLAF dessen Einnahmen. Auch im Jahr 2011 reichten die Einnahmen nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Die nicht gedeckten Ausgaben betragen 128 Mill. EUR. Damit waren 2,1 % (2010: 10,7 %) der Ausgaben für Leistungen nicht durch Einnahmen gedeckt. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2007 auf 2011 um 12,2 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 17,1 %.

¹³ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2011 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,824 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF entstand in der Vergangenheit insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH, Reihe Bund 2011/06).

2.6.8 Bildung

Tabelle 18: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Schulen		5,845	6,135	6,453	6,519	6,662	+ 0,817	+ 14,0
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,431	2,569	2,696	2,748	2,780	+ 0,349	+ 14,4
davon	Kostenersätze Landeslehrer	3,098	3,220	3,397	3,395	3,432	+ 0,333	+ 10,8
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,396	2,470	2,728	2,921	2,955	+ 0,559	+ 23,3
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,226	2,292	2,538	2,702	2,728	+ 0,502	+ 22,6
1/316	Fachhochschulen	0,170	0,178	0,190	0,219	0,227	+ 0,057	+ 33,8

Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 6,662 Mrd. EUR im Jahr 2011 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2007 bis 2011 stiegen diese Ausgaben um 817 Mill. EUR (+ 14,0 %). Im gleichen

Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts lediglich um 2,9 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 93,2 % (2011) von den direkten Personalausgaben des Bundes sowie den Kostenersätzen der Landeslehrer.

Während die Ausgaben für Schulen stetig wachsen, nimmt die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2010/11 ging die Zahl der Schüler um 64.663 (- 5,3 %) auf 1.166.525 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 betrug der Rückgang 15.946 (- 1,3 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen. Entgegen diesen Entwicklungen verhält sich die Zahl der Klassen sowie des Lehrpersonals. Beide Kenngrößen stiegen zuletzt um 0,4 % an. Dies spiegelt u.a. die Maßnahme zur Senkung der Klassenschüler-Höchstzahl wider.

Tabelle 19: Bildungsstatistik Schuljahre 2000/01 bis 2010/11

	2000/01	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung			
					2000/01 auf 2010/2011		2009/10 auf 2010/2011	
					abs.	in %	abs.	in %
Schulen								
Schulen*	6.768	6.221	6.223	6.178	-	-	- 45	- 0,7
Klassen	56.011	55.475	56.159	56.377	+ 366	+ 0,7	+ 218	+ 0,4
Schüler	1.231.188	1.189.586	1.182.471	1.166.525	- 64.663	- 5,3	- 15.946	- 1,3
Lehrer*	125.177	123.148	124.382	124.921	-	-	+ 539	+ 0,4
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	-	292.145	332.624	350.247	-	-	+ 17.623	+ 5,3
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	227.948	223.562	255.561	265.030	+ 37.082	+ 16,3	+ 9.469	+ 3,7
Studierende an Fachhochschulen	11.743	33.615	36.085	37.564	+ 25.821	+ 219,9	+ 1.479	+ 4,1

* Zeitreihenbruch von 2000/01 auf 2008/09

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2011, Lehrerstatistik Februar 2012, Hochschulstatistik März 2012)

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 nahmen diese um 559 Mill. EUR auf 2,955 Mrd. EUR (+ 23,3 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2000/01 auf 2010/11 um 37.082 (+ 16,3 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 25.821 (+ 219,9 %) zu. Die Zahl der Studierenden insgesamt stieg zwischen den Studienjahren 2009/10 und 2010/11 um 5,3 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 20: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		Voranschlag : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Schulen		6,519	6,496	6,662	+ 0,143	+ 2,2	+ 0,166	+ 2,6
1/307	Allgemein bildende Schulen	4,616	4,639	4,714	+ 0,099	+ 2,1	+ 0,075	+ 1,6
1/308	Berufsbildende Schulen	1,543	1,513	1,570	+ 0,027	+ 1,8	+ 0,057	+ 3,8
1/309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,239	0,234	0,253	+ 0,014	+ 6,1	+ 0,019	+ 8,2
1/4250 + 1/4251	Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	0,081	0,073	0,084	+ 0,003	+ 3,3	+ 0,011	+ 14,5
1/42607	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,748	2,718	2,780	+ 0,032	+ 1,2	+ 0,062	+ 2,3
	Allgemein bildende höhere Schulen	1,261	1,281	1,277	+ 0,016	+ 1,3	- 0,004	- 0,3
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,500	0,482	0,504	+ 0,004	+ 0,8	+ 0,022	+ 4,6
	LA f. Tourismus, Sozial-u. wirtsch. Berufe	0,390	0,374	0,399	+ 0,008	+ 2,2	+ 0,025	+ 6,6
	Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,346	0,358	+ 0,000	+ 0,1	+ 0,013	+ 3,7
	übrige Personalausgaben	0,239	0,236	0,242	+ 0,003	+ 1,4	+ 0,007	+ 2,8
davon	Kostenersätze Landeslehrer	3,395	3,336	3,432	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 2,9
	Allgemein bildende Pflichtschulen	3,204	3,144	3,240	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 3,0
	Berufsbildende Pflichtschulen	0,150	0,155	0,151	+ 0,001	+ 0,5	- 0,004	- 2,7
	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,921	3,071	2,955	+ 0,034	+ 1,2	- 0,116	- 3,8
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,702	2,836	2,728	+ 0,026	+ 1,0	- 0,108	- 3,8
1/316	Fachhochschulen	0,219	0,235	0,227	+ 0,008	+ 3,8	- 0,008	- 3,4

Die Ausgaben für Schulen lagen 2011 mit 6,662 Mrd. EUR (2010: 6,519 Mrd. EUR) um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und um 166 Mill. EUR (+ 2,6 %) über dem Voranschlag (6,496 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2010 auf 2011 betraf insbesondere den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 99 Mill. EUR bzw. + 2,1 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 75 Mill. EUR bzw. + 1,6 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer um 96 Mill. EUR (+ 3,0 %) über dem veranschlagten Betrag. Bedeutende Mehrausgaben waren auch auf den Bereich der berufsbildenden Schulen (+ 57 Mill. EUR bzw. + 3,8 %) zurückzuführen.

Die Mehrausgaben für Landeslehrer resultierten vor allem aus der Zunahme der Zahl der Schüler im Bereich der Tagesbetreuung ALT und NEU, der Ausweitung der Sprachförderkurse auf zwei Schuljahre, der Fortführung der Maßnahme „Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25“, einem gegenüber der Prognose geringeren Rückgang der Zahl der Schüler, der Tragung der Kosten für die Mitverwendungen, der höheren Altersstruktur von Landeslehrern, der Betrauung statt Ernennung der Schulaufsichtsorgane sowie der Stellenplanüberschreitung.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2011 mit 2,955 Mrd. EUR (2010: 2,921 Mrd. EUR) um 34 Mill. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr und um 116 Mill. EUR (- 3,8 %) unter dem Voranschlag (3,071 Mrd. EUR). Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Universitäten für die Globalbudgets (- 108 Mill. EUR bzw. - 3,8 %) verzeichnet. Der Großteil dieser Minderausgaben (- 70 Mill. EUR) resultierte aus einer restriktiven Vergabe der Mittel der Globalbudgets der Universitäten.

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2011

Der Bundesvoranschlag 2011 wurde unter Berücksichtigung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014 (BFRG 2011 bis 2014; BGBl. I Nr. 33/2010) erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das BFRG 2011 bis 2014 legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2011 bis 2014 auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Die Obergrenzen auf Rubrikenebene sind für den gesamten Zeitraum des BFRG 2011 bis 2014 verbindlich, die Obergrenzen auf Untergliederungsebene nur im jeweils ersten Jahr des Vollzugs. Im BFRG 2011 bis 2014 waren somit die Beträge auf Untergliederungsebene für das Jahr 2011 verbindlich. Überschreitungen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2011 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die für das Jahr 2011 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2011 bis 2014 festgelegten Ausgabenobergrenzen blieben bis Ende 2011 unverändert.

Tabelle 21: Ausnutzung des Finanzrahmens 2011

Rubrik	Finanzrahmen 2011			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens		
	Stand 31.12.11	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2011	2011	BVA	Erfolg	
	in Mill. EUR					in %		
0,1	Recht und Sicherheit	7.920,20	7.923,80	8.056,05	7.913,80	7.701,93	99,9	95,6
	hievon fix	7.818,20	7.821,80	7.954,05	7.811,80	7.607,37	99,9	95,6
	hievon variabel	102,00	102,00	102,00	102,00	94,56	100,0	92,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	32.896,19	33.221,43	33.194,52	32.808,08	100,9	98,8
	hievon fix	18.329,50	18.575,29	18.900,53	18.509,18	18.716,35	99,6	99,0
	hievon variabel	14.320,90	14.320,90	14.320,90	14.685,34	14.091,73	102,5	98,4
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	11.960,50	12.273,98	11.950,50	11.936,17	99,9	97,2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	8.729,50	9.326,44	8.787,87	8.194,20	100,7	87,9
	hievon fix	5.830,10	6.815,40	7.411,08	6.805,27	6.333,18	99,9	85,5
	hievon variabel	1.914,10	1.914,10	1.915,35	1.982,60	1.861,02	103,6	97,2
5	Kassa und Zinsen	9.019,00	9.019,00	9.019,00	8.315,36	7.173,15	92,2	79,5
	Gesamtsumme	69.099,30	70.528,99	71.896,90	70.162,05	67.813,52	99,5	94,3
	hievon fix	52.762,30	54.191,99	55.558,65	53.392,11	51.766,21	98,5	93,2
	hievon variabel	16.337,00	16.337,00	16.338,25	16.769,94	16.047,32	102,7	98,2

Quelle: BFRG 2011 – 2014, BFG 2011, eigene Berechnung

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im Bundesfinanzgesetz 2011 (BFG 2011) waren Rücklagenentnahmen in Höhe von 1,430 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 1,368 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet werden konnten.

Da die im BFRG 2011 bis 2014 angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern. Sie waren in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem waren variable Obergrenzen für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

Die laut BFG 2011 veranschlagten Ausgaben (70,162 Mrd. EUR) lagen um 367 Mill. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubrikenebene inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (70,529 Mrd. EUR).¹⁴ Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,5 %, die fixe Obergrenze zu 98,5 % (freier Rahmen: 800 Mill. EUR) ausgeschöpft.

Im Vollzug (67,814 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 94,3 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt. Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 93,2 % (freier Rahmen: 3,792 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betragen in Summe 98,2 % des im BFRG 2011 bis 2014 veröffentlichten Wertes.

2.7.2 Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

Am 18. Mai 2011 wurden das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011) und am 28. März 2012 das BFRG 2013 bis 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012) im Nationalrat beschlossen. Gleichzeitig wurden das BFG 2012 und das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 25/2012) novelliert. Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen in den Jahren 2012 bis 2014 und 2013 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert.

¹⁴ Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mill. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 22: Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2011/2016	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
in Mill. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit	7.920,20	8.132,64	7.988,29	7.867,51	7.715,75	7.867,35	- 52,85
	hievon fix	7.818,20	8.037,44	7.899,79	7.779,01	7.627,25	7.778,85	- 39,35
	hievon variabel	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 13,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	35.581,66	35.671,95	36.286,47	36.746,28	37.832,04	+ 5.181,64
	hievon fix	18.329,50	20.221,00	19.919,26	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 3.734,82
	hievon variabel	14.320,90	15.360,66	15.752,69	15.807,09	15.543,13	15.767,72	+ 1.446,82
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	12.657,66	13.011,38	12.908,16	12.956,15	13.145,18	+ 1.379,68
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	10.965,21	9.330,34	8.466,95	8.165,87	8.377,08	+ 632,88
	hievon fix	5.830,10	8.932,88	7.255,55	6.353,31	6.015,72	6.186,98	+ 356,88
	hievon variabel	1.914,10	2.032,33	2.074,79	2.113,64	2.150,15	2.190,10	+ 276,00
5	Kassa und Zinsen	9.019,00	8.292,74	8.251,35	8.360,26	8.346,22	9.290,50	+ 271,50
	Gesamtsumme	69.099,30	75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	+ 7.412,85
	hievon fix	52.762,30	58.141,72	56.337,32	55.880,13	56.148,49	58.465,83	+ 5.703,53
		76,4%	76,9%	75,9%	75,6%	75,9%	76,4%	+ 0,1%-Pkt.
	hievon variabel	16.337,00	17.488,19	17.915,98	18.009,23	17.781,78	18.046,32	+ 1.709,32
		23,6%	23,1%	24,1%	24,4%	24,1%	23,6%	- 0,1%-Pkt.
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						in %
	Gesamtsumme	- 2,4	+ 9,5	- 1,8	- 0,5	+ 0,1	+ 3,5	+ 10,7

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 69,099 Mrd. EUR im Jahr 2011 (76,4 % fixe Obergrenzen, 23,6 % variable Obergrenzen) vor.

Die Gesamtsumme der Rubrikenobergrenzen steigt im Jahr 2012 (BFRG 2012 bis 2015) gegenüber dem Jahr 2011 um 6,531 Mrd. EUR (+ 9,5 %) auf 75,630 Mrd. EUR. In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 944 Mill. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschlüsse und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension, Reduktion von Frühpensionierungen bei der ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Tabelle 23: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung 2011/2016	
	2011 – 2014	2012 – 2015	2013 – 2016					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
Anteil in %							%-Punkte	
0,1	Recht und Sicherheit	11,5	10,8	10,8	10,6	10,4	10,3	- 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47,3	47,0	48,0	49,1	49,7	49,4	+ 2,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	17,0	16,7	17,5	17,5	17,5	17,2	+ 0,2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11,2	14,5	12,6	11,5	11,0	10,9	- 0,3
5	Kassa und Zinsen	13,1	11,0	11,1	11,3	11,3	12,1	- 0,9
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2011 bis 2016 von 11,5 % auf 10,3 % (- 1,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 47,3 % auf 49,4 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,4 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 17,0 % auf 17,2 % (+ 0,2 Prozentpunkte) zu.

Anteilmäßige Rückgänge sind in den Rubriken 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 5 „Kassa und Zinsen“ zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 4 sinkt von 11,2 % auf 10,9 % (- 0,3 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren aus Zuschüssen an die KA Finanz AG (rd. 610 Mill. EUR), der Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mill. EUR) sowie dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; 1,028 Mrd. EUR) im Jahr 2012 und einem Zuschuss bzw. Besserschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR) im Jahr 2013.

Der Anteil der Rubrik 5 geht von 13,1 % auf 12,1 % (- 0,9 Prozentpunkte) zurück. Der Anteil im Jahr 2016 liegt aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.

Tabelle 24: Ausgabenobergrenzen laut Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mill. EUR						
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)		75.629,91	73.212,93	74.571,10	75.487,65		
BFRG 2013 - 2016			74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	
Abweichung							
BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2012 - 2015		+ 5.485,61	+ 2.282,33	+ 2.318,00			
in %		+ 7,8	+ 3,2	+ 3,2			
BFRG 2012 - 2015 : BFRG 2013 - 2016			+ 1.040,37	- 681,75	- 1.557,38		
in %			+ 1,4	- 0,9	- 2,1		
BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2013 - 2016			+ 3.322,70	+ 1.636,25			
in %			+ 4,7	+ 2,3			
Konsolidierungsvolumen Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 - 2014 (April 2011)							
Gesamtvolumen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00			14.565,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00			7.017,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00			2.399,00
Konsolidierungsvolumen Strategiebericht 2013 - 2016 (März 2012)							
Gesamtvolumen Bund		1.459,00	3.274,00	4.152,00	5.698,00	6.634,00	21.218,00
Steuerliche Maßnahmen		1.098,00	2.043,00	1.868,00	1.918,00	2.168,00	9.095,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		870,00	1.332,00	1.271,00	1.322,00	1.362,00	6.157,00

Quelle: BFRG 2011 - 2014, BFRG 2012 - 2015, BFRG 2013 - 2016, Stabilitätsprogramm 2010 - 2014, Strategiebericht 2013 - 2016

Der im April 2010 erstellte Finanzrahmen 2011 bis 2014 beruhte auf der Annahme, dass das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abgesenkt werden sollte. Österreich hatte in seinem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 den entsprechenden Konsolidierungskurs vorgezeichnet.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Am 23. Oktober 2010 wurde die Konsolidierungsstrategie von der Bundesregierung in Loipersdorf durch entsprechende Beschlüsse präzisiert. Auf Basis dieser Beschlüsse wurde im April 2011 der Finanzrahmen 2012 bis 2015 erstellt. Die Ausgabenobergrenzen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 lagen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Im Jahr 2012¹⁵ lagen die Ausgaben um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), 2013 um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und 2014 um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen. Das Jahr 2012 ist aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform nur bedingt vergleichbar, weil nunmehr die Vorlaufzahlungen¹⁶ für Aufwendungen des Folgejahrs berücksichtigt wurden. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 wurden im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze im Jahr 2012 um 4,233 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 gegenüber dem BFRG 2011 bis 2014 um insgesamt 8,834 Mrd. EUR (ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war auf die höheren Ausgabenobergrenzen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zurückzuführen¹⁷. Dies betraf in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR, insbesondere für Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen) im Jahr 2012, zu verzeichnen. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im selben Zeitraum um 3,388 Mrd. EUR zurück.

15 In der Stammfassung des BFRG 2012 bis 2015 lag die Summe der Ausgabenobergrenzen 2012 mit 73,606 Mrd. EUR um 2,924 Mrd. EUR unter dem Wert gemäß 1. BFRG-2012-Novelle.

16 Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

17 Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 wurde – auf Basis der in Loipersdorf getroffenen Beschlüsse – ein Konsolidierungsvolumen für den Bund von 14,565 Mrd. EUR an die EU gemeldet. Davon sollten 7,017 Mrd. EUR durch steuerliche Maßnahmen erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen¹⁸ in Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

Am 10. Februar 2012 beschloss die Bundesregierung ein weiteres Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“) für die Jahre 2012 bis 2016. Mit dem Konsolidierungspaket soll die am 29. November 2011 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Salzburg vereinbarte Schuldenregel („Schuldenbremse“) umgesetzt werden. Am 7. Dezember 2011 beschloss der Nationalrat die Schuldenbremse auf Bundesebene (BGBl. 150/2011; siehe auch TZ 2.11.5.2).

Das Stabilitätspaket 2012 bis 2016 wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt. Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2013 bis 2016 lagen in Summe unter den Werten des Finanzrahmens 2012 bis 2015. Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mill. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen.

Im Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 gegenüber dem BFRG 2012 bis 2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR. Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen, weil aufgrund der Konsolidierung die Ausgabedynamik eingebremst werden soll. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR. Insbesondere im Bildungsbereich (UG 30) sollen bedeutende Ausgabenschwerpunkte gesetzt (Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl). In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

¹⁸ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 25: Stabilitätspaket 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mill. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,2
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,1
Gesundheitswesen (Bund)	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	43	1.276	1.160	1.193	1.360	5.032	18,1
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
A) Gesamte Maßnahmen Bund	1.459	3.274	4.152	5.698	6.634	21.218	76,3
B) Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
C) Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.631	3.988	5.583	7.479	9.113	27.794	100,0
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
Steuerliche Maßnahmen	1.098	2.043	1.868	1.918	2.168	9.095	100,0
davon Bund	1.071	1.404	1.288	1.321	1.488	6.572	72,3
Länder und Gemeinden	27	639	580	597	680	2.523	27,7
Offensivmaßnahmen	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 – 2016

Das Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 soll ein Gesamtvolumen von 27,794 Mrd. EUR haben, von dem 21,218 Mrd. EUR (76,3 %) auf den Bund entfallen sollen. Rund ein Viertel der Einsparungen soll bei den Pensionen und der Arbeitslosenversicherung (6,963 Mrd. EUR) erzielt werden. Die steu-

erlichen Maßnahmen sollen 9,095 Mrd. EUR bzw. 32,7 % des gesamten Konsolidierungsvolumens (Bundesanteil 72,3 %) betragen. Länder und Gemeinden sollen sich zu 18,7 % (5,204 Mrd. EUR) am Konsolidierungspaket beteiligen. Der Rest soll von den Sozialversicherungsträgern (1,372 Mrd. EUR bzw. 4,9 %) getragen werden. Auch das aktuell vorliegende Konsolidierungspaket soll Offensivmaßnahmen enthalten. Diese sollen mit einem Gesamtvolumen von 6,157 Mrd. EUR deutlich über dem Volumen der für die Jahre 2011 bis 2014 geplanten Konsolidierung (2,399 Mrd. EUR) liegen.

2.7.3 Ausgabenentwicklung 2006, 2011 und 2016 im Vergleich

Tabelle 26: Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik		Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung
		2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
in Mill. EUR						
0,1	Recht und Sicherheit	6.774,62	7.701,93	+ 927,30	7.857,35	+ 155,42
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.418,12	32.808,08	+ 4.389,96	37.822,04	+ 5.013,96
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.639,84	11.936,17	+ 2.296,33	13.135,18	+ 1.199,02
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.167,90	8.194,20	- 2.973,70	8.367,08	+ 172,88
5	Kassa und Zinsen	8.337,14	7.173,15	- 1.163,99	9.280,50	+ 2.107,35
	Gesamtsumme*	64.337,62	67.813,52	+ 3.475,91	76.462,15	+ 8.648,63

Vergangenheitsbezogene Ausgaben						
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	14.393,27	17.121,33	+ 2.728,06	19.854,96	+ 2.733,63
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.944,28	6.827,51	- 116,77	9.021,26	+ 2.193,75
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	21.337,55	23.948,84	+ 2.611,29	28.876,22	+ 4.927,38

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen. Der größte Anteil dieser Ausgabensteigerung sei in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant. Bei den „Pensionen“ sollen die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben beitragen. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde. Im Bereich der Ausgaben für die UG 25 „Familie und Jugend“ soll der Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verfolgt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung soll dieser Bereich von den Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen werden.

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 lägen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % (2011: 35,3 %) der Gesamtausgaben bzw. 55,0 % (2011: 57,1 %) der Nettosteuerereinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Tabelle 27: Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung	
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016	
	Anteil in %		%-Punkte	Anteil in %	%-Punkte	
0,1	Recht und Sicherheit	10,5	11,4	+ 0,8	10,3	- 1,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	44,2	48,4	+ 4,2	49,5	+ 1,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15,0	17,6	+ 2,6	17,2	- 0,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17,4	12,1	- 5,3	10,9	- 1,1
5	Kassa und Zinsen	13,0	10,6	- 2,4	12,1	+ 1,6
	Gesamtsumme*	100,0	100,0	+ 0,0	100,0	+ 0,0

Vergangenheitsbezogene Ausgaben						
in % der Gesamtausgaben						
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	22,4	25,2	+ 2,9	26,0	+ 0,7
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	10,8	10,1	- 0,7	11,8	+ 1,7
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	33,2	35,3	+ 2,2	37,8	+ 2,4
in % der Nettosteuerereinnahmen						
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	52,7	57,1	+ 4,4	55,0	- 2,1

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, Strategiebericht 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Im Zeitraum 2006 bis 2011 lag die anteilmäßige Veränderung in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit 4,2 Prozentpunkten darüber. Trotz wachsender Finanzschulden nahm im gleichen Zeitraum aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ ab. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Das BFRG 2011 bis 2014 beruhte auf den wirtschaftlichen Annahmen gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2010), das BFRG 2012 bis 2015 auf der Konjunkturprognose (März 2011), der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des Wifo sowie Berechnungen des BMF und der Entwurf des BFRG 2013 bis 2016 auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2012):

Tabelle 28: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

	Ist- Werte	Finanzrahmen 2011 - 2014					
		Finanzrahmen 2012 - 2015					
		Finanzrahmen 2013 - 2016					
		2011	2011	2012	2013	2014	2015
Veränderung in %							
Bruttoinlandsprodukt							
real	+ 3,1	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9		
			+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	
			+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1
nominell	+ 5,3	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,6	+ 3,5		
			+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0	
			+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8
nominell absolut (Mrd. EUR)	301,3						
			309,2	320,9	333,8	347,1	
			309,9	320,0	331,6	344,2	357,1
Verbraucherpreise							
	+ 3,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,8		
Lohn- und Gehaltssumme, brutto							
nominell	+ 4,7	+ 2,4	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,5		
			+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7	
			+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,1
pro Kopf, nominell	+ 2,7	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,6		
			+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0	
			+ 2,9	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,9
Beschäftigung							
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 1,9	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7		
			+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	
			+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1
Arbeitslose							
in 1.000 (absolut)	246,7	296,9	303,1	303,1	304,3		
			256,2	257,0	253,0	249,0	
			263,0	274,5	281,0	277,0	274,0
Arbeitslosenquote							
internationale Definition (Eurostat)	4,2	5,7	5,7	5,7	5,6		
			4,5	4,5	4,4	4,3	
			4,5	4,7	4,7	4,6	4,4

Quelle: Strategieberichte 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, Statistik Austria, Wifo-Prognose 3/2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Jahr 2011 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf das BIP-Wachstum, die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenzahlen – besser als bei der Erstellung des BFRG 2011 bis 2014 angenommen. Die Verbraucherpreise entwickelten sich mit + 3,3 % ungünstiger als dem BFRG 2011 – 2014 (+ 1,5 %) zugrunde gelegt wurde.

Dem BFRG 2012 bis 2015 liegt eine durchwegs günstigere Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung zugrunde. Insbesondere die Arbeitslosenzahlen liegen deutlich unter den dem BFRG 2011 bis 2014 zugrunde liegenden Werten und damit näher an der Arbeitslosenquote 2011.

Im aktuell vorliegenden Entwurf des BFRG 2013 bis 2016 wird für 2012 ein Wachstumseinbruch (reales BIP-Wachstum + 0,4 %) prognostiziert, dem jedoch eine rasche Erholung in den Jahren 2013 und 2014 folgt. Die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme sowie der Beschäftigung wird bis auf das Jahr 2013 günstiger eingeschätzt als in den Prognosen, die den Finanzrahmen 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015 zugrunde liegen. Die Arbeitslosenzahlen sollen jedoch höher sein, als bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 angenommen wurde.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2011 + 3,1 % (2010: + 2,3 %) und lag damit um 1,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,9 % zugrunde gelegten Wert. Gegen Ende des Jahres 2011 nahm es deutlich ab. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen für 2012 von einem realen Wachstum von 0,4 % (Wifo) bis 0,8 % (IHS) aus.

Tabelle 29: Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011

	2010		2011		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	211,555	73,9	219,729	72,9	+ 3,9	+ 1,1	+ 2,9	+ 0,8
Privater Konsum	156,116	54,5	161,579	53,6	+ 3,5	+ 0,6	+ 1,9	+ 0,3
Öffentlicher Konsum	55,440	19,4	58,150	19,3	+ 4,9	+ 2,7	+ 0,9	+ 0,5
Bruttoinvestitionen	61,938	21,6	72,382	24,0	+ 16,9	+ 14,0	+ 3,6	+ 2,9
Statistische Differenz	0,373	0,1	0,219	0,1				
Inländische Verwendung	273,867	95,7	292,330	97,0	+ 6,7	+ 3,1	+ 6,5	+ 2,9
Nettoexporte	12,331	4,3	8,978	3,0	- 27,2	+ 4,7	- 1,2	+ 0,2
Exporte	154,465	54,0	170,640	56,6	+ 10,5	+ 6,7	+ 5,7	+ 3,7
Importe	- 142,134	- 49,7	- 161,662	- 53,7	+ 13,7	+ 7,0	- 6,8	- 3,4
BIP	286,197	100,0	301,308	100,0	+ 5,3	+ 3,1	+ 5,3	+ 3,1

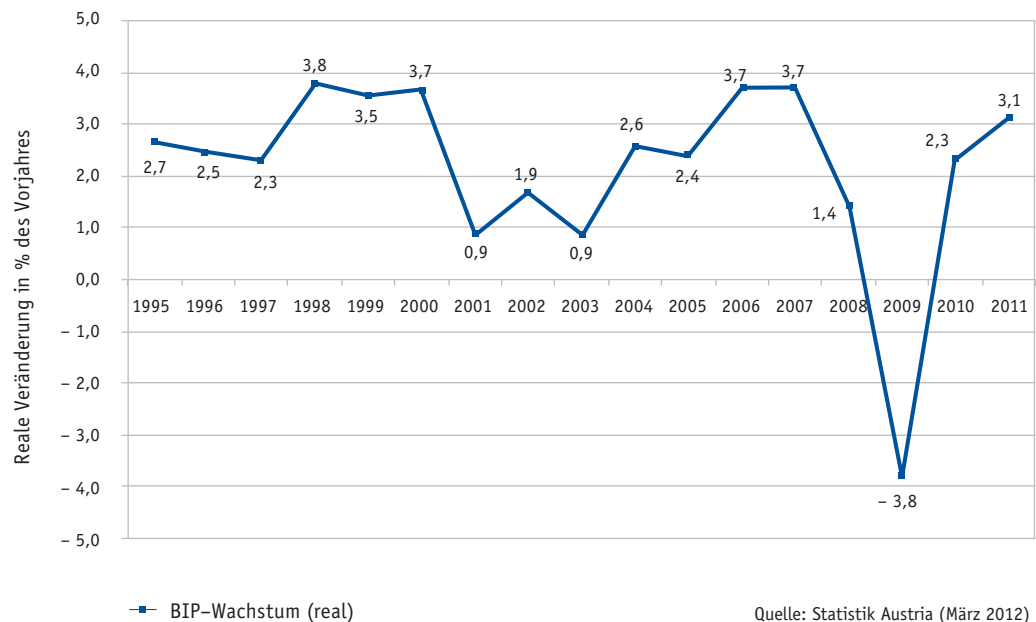
Quelle: Statistik Austria (März 2012)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2011 mit + 5,3 % (2010: + 4,1 %) um 1,6 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 3,7 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 301,308 Mrd. EUR (2010: 286,197 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 219,729 Mrd. EUR (2010: 211,555 Mrd. EUR) und stiegen um 3,9 % (real: + 1,1 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,8 %. Stärker trugen die Bruttoinvestitionen zum Wachstum bei.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Bruttoinvestitionen stiegen um 16,9 % (real: + 14,0 %) auf 72,382 Mrd. EUR (2010: 61,938 Mrd. EUR). Dadurch stieg das reale BIP um 2,9 %. Die Exporte (170,640 Mrd. EUR) stiegen nominell um 10,5 % (real: + 6,7 %) und die Importe¹⁹ (161,662 Mrd. EUR) um 13,7 % (real: + 7,0 %). Trotz stärkeren Importwachstums konnte aufgrund des höheren Exportniveaus ein positiver – wenn auch rückläufiger (- 27,2 %) – Außenbeitrag (8,978 Mrd. EUR) verzeichnet werden.

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011

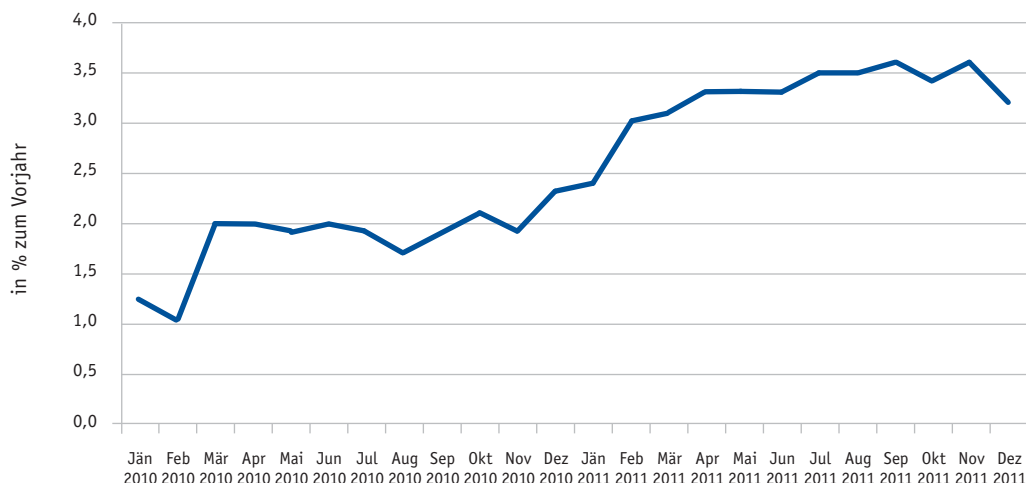


2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 3,3 % (2010: 1,9 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2011 war von den Mineralölprodukten bestimmt. Die größten Preistreiber waren die Bereiche Verkehr, Wohnen, Wasser und Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Der VPI stieg im Februar 2011 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft über die 3-Prozent-Marke an und hatte seine Höhepunkte im September und November 2011. Seit Dezember 2011 ist der VPI im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

¹⁹ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria (Februar 2012)

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2011 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,9 %. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rd. 3.756.900 Personen aktiv erwerbstätig, davon 3.323.325 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 71,7 % im Jahr 2010 auf 72,1 % im Jahr 2011.

Von 2010 auf 2011 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,7 % (2010: 6,9 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,2 % (2010: 4,4 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im November 2010 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 6,8 % zugrunde.

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 246.702 Personen (2010: 250.782) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (- 4.080 gegenüber 2010).

Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeits-

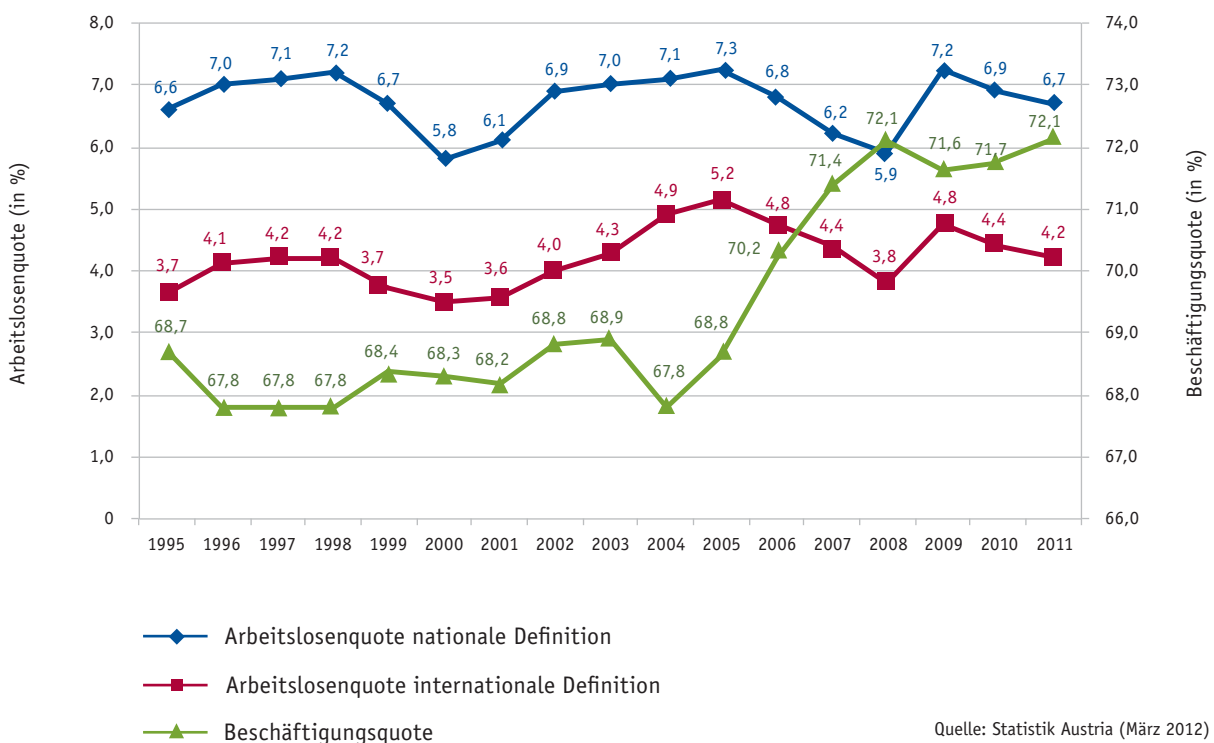
Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

kräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte).

In der internationalen Definition laut Eurostat werden nur Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2011: 179.034), während das AMS (nationale Definition) die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 246.702) zur Berechnung der Arbeitslosenquote heranzieht. Weiters werden in der Definition laut Eurostat alle Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2011: rd. 4.248.400) berücksichtigt. Dagegen zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 3.421.748 + 246.702 = 3.668.450). Die Abweichung der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenten (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition, sodass die Arbeitslosenquote laut Eurostat (2011: 4,2 %) niedriger ausfällt als die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %).

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

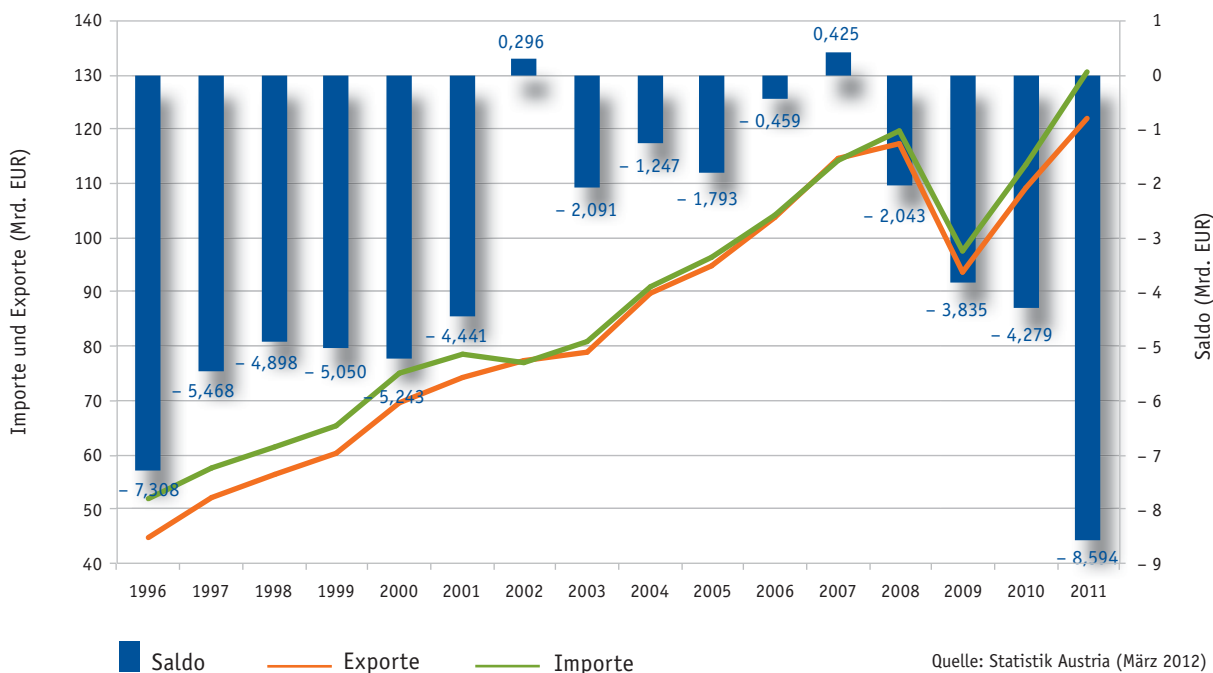
Abbildung 7: Arbeitsmarkt



2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang 2009 stiegen die Exporte und Importe der Güter im österreichischen Außenhandel das zweite Jahr in Folge um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Exporte wuchsen 2011 um 11,7 % auf 122,163 Mrd. EUR (2010: 109,373 Mrd. EUR) an. Während im Mai 2011 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch 22,2 % betrug, stiegen die Exporte im Juni 2011 nur noch um 3,0 % und blieben bis auf August 2011 auch in jedem Monat unter 10 %.

Abbildung 8: Außenhandel



Die Importe der Güter betragen 2011 130,757 Mrd. EUR (2010: 113,652 Mrd. EUR) und waren um 15,0 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Lag es im Mai 2011 noch bei 23,9 %, betrug es im Juni 2011 nur noch 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2011 lag es mit 2,8 % knapp unter dem Wachstum der Exporte.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2011 bei 1,9 % des BIP (2010: 3,0 % des BIP) und fiel gegenüber 2010 um 1,1 Prozentpunkte.

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss²⁰ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv gewesen.

Tabelle 30: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011		
	Mrd. EUR						% des BIP	
Ausgaben	65,897	74,477	69,457	67,287	67,814	+ 0,527	+ 0,8	
Einnahmen	63,027	64,913	62,376	59,434	63,452	+ 4,018	+ 6,8	
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	
Veränderung der Rücklagen	0,995	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	+ 18,8	
Primärsaldo des Bundes	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	+ 3,899	- 127,1	
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405	+ 3,6	
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308	15,110	+ 5,3	
	in % des BIP							
Primärsaldo des Bundes	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	+ 1,3		
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,4	61,8	60,8	- 1,0		

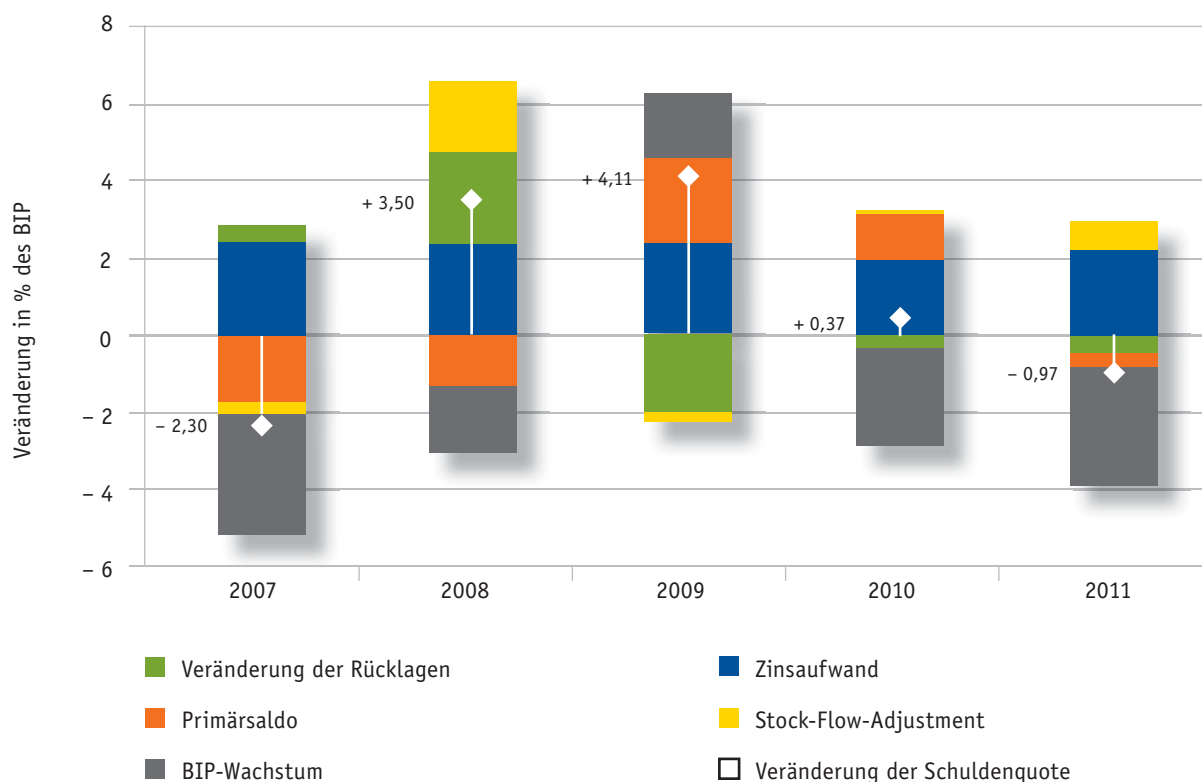
Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2012), eigene Berechnung

²⁰ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen²¹ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment²²). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2007 bis 2011



Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

21 Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

22 Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Jahr 2007 konnte die Schuldenquote (bereinigte Finanzschulden in % des BIP) aufgrund eines Primärüberschusses und eines hohen Wirtschaftswachstums gesenkt werden. Wenngleich der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum die Schuldenquote auch im Jahr 2008 reduzierten, führte die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment zu einem Anstieg der Schuldenquote. Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg. Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

2.9 Finanzierung des Bundeshaushalts

2.9.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushalts. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten die Tabellen C.1.1.1 bis C.7.3.3.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 2.9.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

2.9.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2007 bis 2011:

Tabelle 31: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	Netto- neuer- schuldung	
	in Mrd. EUR					in %	in % des BIP	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439	4,0	2,5
2. Schulden aus Währungstausch- verträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259	- 8,6	- 0,4
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,125	2,865	3,045	1,531	13,781	+ 12,250	800,1	4,1
4. Sonstige voranschlags- wirksame fällige Schulden	0,169	0,394	0,027	0,247	0,263	+ 0,015	6,2	0,0
Summe voranschlagswirksame Schulden	180,072	192,307	198,382	202,295	220,741	+ 18,446	9,1	6,1
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	4,827	1,795	1,981	2,375	2,645	+ 0,270	11,4	0,1
Bundesschulden	184,899	194,102	200,363	204,670	223,386	+ 18,716	9,1	6,2

Die Bundesschulden betragen 223,386 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,716 Mrd. EUR (+ 9,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Verwaltungsschulden (+ 12,250 Mrd. EUR bzw. + 800,1 %) sowie der Finanzschulden (+ 7,439 Mrd. EUR bzw. + 4,0 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,259 Mrd. EUR bzw. - 8,6 %) zurückzuführen.

2.9.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz begründen Währungstauschverträge keine Finanzschulden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2011 wie folgt:

Tabelle 32: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	154,593	157,507	165,620	176,464	185,931	+ 9,467
+ Schuldaufnahme	22,774	19,978	32,347	25,278	18,946	- 6,332
+ Konversion und Prolongation	0,329	0,145	0,084	0,000	0,000	
+ Rückkauffinanzierung	0,017	0,000	0,000	0,000	0,000	
+ Aufnahme gem. § 65a BHG	0,000	1,500	0,940	0,262	2,199	+ 1,936
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	0,346	1,078	0,440	1,393	0,568	- 0,826
Summe Erhöhung	23,467	22,702	33,811	26,934	21,712	- 5,222
- Schuldtilgung	18,557	12,174	20,034	16,273	13,441	- 2,831
- Konversion und Prolongation	0,329	0,145	0,084	0,000	0,000	
- Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres	0,000	0,000	1,500	0,940	0,262	- 0,678
- Sonderverrechnung Rechtsträger	0,539	1,233	0,507	0,178	0,376	+ 0,198
- sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,127	1,036	0,842	0,076	0,193	+ 0,117
Summe Verminderung	20,552	14,589	22,968	17,467	14,273	- 3,194
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	157,507	165,620	176,464	185,931	193,371	+ 7,439
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 7,439 Mrd. EUR bzw. um 4,0 % (2010: + 5,4 %) auf 193,371 Mrd. EUR (Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 64,2 % (2010: 65,0 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2011 (+ 7,439 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,5 % (2010: 3,3 %).

Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 33: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 19,476	- 21,125	- 17,233	- 13,774	- 13,087	+ 0,687
Nettofinanzschulden	157,301	167,923	178,077	186,743	193,611	+ 6,868
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 9,924	- 5,952	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 0,463
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308	+ 15,111
	in % des BIP					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	57,5	58,6	64,2	65,0	64,2	- 0,8
Nettofinanzschulden	57,4	59,4	64,8	65,2	64,3	- 1,0
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,4	61,8	60,8	- 1,0

* Rückgang der fälligen Finanzschulden von 0,48 Mill. EUR auf 0,44 Mill. EUR

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 193,611 Mrd. EUR (64,3 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden 183,176 Mrd. EUR (2010: 176,771 Mrd. EUR) oder 60,8 % des BIP (2010: 61,8 %) und lagen um 6,405 Mrd. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 193,371 Mrd. EUR setzten sich Ende 2011 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 34: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangsbestand	Schuld-aufnahme	Schuld-tilgung	Konversionen/ Prolongationen	Vorlauffin. (Saldo mit Vj)	Sonder-verrech-nung RT	Sonst. u. Kurswert-änderungen	Endbe-stand	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR									
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	153,593	+ 14,725	- 7,399		+ 1,205	- 0,376		161,748	+ 8,155
Fremdwährung	9,796	+ 0,959	- 1,726				+ 0,336	9,365	- 0,431
Summe 1	163,389	+ 15,685	- 9,125	+ 0,000	+ 1,205	- 0,376	+ 0,336	171,113	+ 7,724
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,662		- 0,149					1,512	- 0,149
Fremdwährung	1,098		- 0,348				+ 0,011	0,761	- 0,337
Summe 2	2,759		- 0,497				+ 0,011	2,273	- 0,486
3. Bundesschatzscheine									
heimische Währung	3,735	+ 0,912	- 1,235					3,412	- 0,323
Fremdwährung	2,233	+ 2,173	- 2,121				+ 0,027	2,312	+ 0,079
Summe 3	5,968	+ 3,085	- 3,356		+ 0,000		+ 0,027	5,724	- 0,244
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	13,815	+ 0,177	- 0,462		+ 0,731			14,261	+ 0,446
Fremdwährung	0,000							0,000	+ 0,000
Summe 4	13,815	+ 0,177	- 0,462	+ 0,000	+ 0,731		+ 0,000	14,261	+ 0,446
Summe Nichtfällige Finanzschulden	185,931	+ 18,946	- 13,441	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	+ 0,374	193,371	+ 7,439
heimische Währung	172,804	+ 15,814	- 9,245	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	+ 0,000	180,933	+ 8,129
Fremdwährung	13,127	+ 3,132	- 4,196	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,374	12,438	- 0,689
Summe Fällige Finanzschulden*	0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	- 0,000	0,000	- 0,000
Gesamtsumme	185,932	+ 18,946	- 13,441	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	+ 0,374	193,371	+ 7,439
heimische Währung	172,804	+ 15,814	- 9,245	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	- 0,000	180,933	+ 8,129
Fremdwährung	13,127	+ 3,132	- 4,196	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,374	12,438	- 0,689

* fällige Finanzschulden 2010: 0,45 Mill. EUR und 2011: 0,44 Mill. EUR

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen in heimischer und fremder Wahrung an den Finanzschulden 88,5 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Wahrung stieg von 92,9 % (2010) auf nunmehr 93,6 %. Die Finanzschulden in Fremdwahrung gingen nicht nur anteilmaig, sondern auch absolut (- 689 Mill. EUR) zuruck. Die Fremdwahrungsschulden bestanden uberwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (9,100 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2011

Die Finanzschulden stiegen gegenuber dem Vorjahr um 7,439 Mrd. EUR.

Die Hohe der Neuaufnahme der Schulden betrug 18,946 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 25,278 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 15,814 Mrd. EUR (2010: 23,047 Mrd. EUR) in heimischer Wahrung (83,5 %) und mit 3,132 Mrd. EUR (2010: 2,231 Mrd. EUR) in Fremdwahrung (16,5 %) bedeckt wurde.

Tabelle 35: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen fur 2011

	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	14,725	0,959	15,685
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	-	-
Bundesschatzscheine	0,912	2,173	3,085
Kredite und Darlehen	0,177	-	0,177
Gesamtsumme	15,814	3,132	18,946

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2011 Anleihen in heimischer Wahrung. Insgesamt wurden Bundesanleihen in Hohe von 14,725 Mrd. EUR begeben. Ihr Anteil an den Schuldaufnahmen belief sich auf 77,7 % (2010: 83,3 %). Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,075 Mrd. EUR aufgestockt sowie eine neue syndizierte Bundesanleihe in Hohe von 3,650 Mrd. EUR begeben.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 36: Anleihebelegungen für 2011 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes Gesamtnominale	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	2,716	3,20	20.02.17	8,502	4 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	1,270	3,50	15.07.15	13,120	3 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,060	3,50	15.09.21	13,630	1 Aufstockung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	6,269	3,65	20.04.22	7,134	Neubegebung + 4 Aufstockungen
3,80 % Bundesanleihe 2003-2013/2/244A	0,895	3,80	20.10.13	13,127	1 Aufstockung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,050	4,00	15.09.16	10,837	1 Aufstockung
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	2,846	4,15	15.03.37	12,132	5 Aufstockungen davon eine in Form einer Privatplatzierung
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,620	4,85	15.03.26	7,924	1 Aufstockung
Gesamtsumme	14,725				

* einschließlich Eigenquote

Quelle: ÖBFA

** einschließlich Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen

Außerdem erhöhte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund des Sal-dos (+ 1,936 Mrd. EUR) der Vorlauffinanzierungen für die Jahre 2011 (262 Mill. EUR) und 2012 (2,199 Mrd. EUR).

Demgegenüber minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 13,441 Mrd. EUR (2010: 16,273 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (9,125 Mrd. EUR; 67,9 %) und Bundesschatzscheine (3,356 Mrd. EUR; 25,0 %) betroffen.

Tabelle 37: Zusammensetzung der Tilgungen

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	7,399	1,726	9,125
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,149	0,348	0,497
Bundesschatzscheine	1,235	2,121	3,356
Kredite und Darlehen	0,462	–	0,462
Gesamtsumme	9,245	4,196	13,441

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 376 Mill. EUR).

Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2011

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2011 mit 22,803 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch den An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 24,580 Mrd. EUR. Die Ausnützung dieses Rahmens betrug 18,942 Mrd. EUR.

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden und die betreffende Wertpapiergebarung waren in der UG 58 insgesamt 21,789 Mrd. EUR veranschlagt. Inklusiv der Wertpapiergebarung wurde der veranschlagte Rahmen mit 16,396 Mrd. EUR ausgenutzt.

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 38: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	BVA	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,942	7,881	7,496	7,674	7,665	- 0,009	7,787	- 0,122
Sonstiger Aufwand	0,628	0,242	0,268	0,072	0,091	+ 0,019	0,224	- 0,133
Aufwendungen aus WTV	2,402	2,546	2,368	2,112	2,027	- 0,085	2,019	+ 0,008
Summe Ausgaben	10,972	10,669	10,132	9,857	9,782	- 0,075	10,031	- 0,248
Zinseinnahmen	0,688	0,607	0,590	0,731	0,546	- 0,184	0,399	+ 0,147
Sonstige Einnahmen	0,514	0,172	0,298	1,281	0,488	- 0,792	0,000	+ 0,488
Einnahmen aus WTV	3,013	3,188	2,525	2,117	1,943	- 0,174	1,944	- 0,001
Summe Einnahmen	4,216	3,967	3,413	4,128	2,978	- 1,151	2,343	+ 0,634
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	7,687	- 0,882

Im Finanzjahr 2011 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,665 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 91 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,756 Mrd. EUR.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 91 Mill. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (19 Mill. EUR)
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (60 Mill. EUR – davon 24 Mill. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (9 Mill. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (2 Mill. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mill. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 546 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 488 Mill. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,943 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,027 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 84 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2011 ein Nettozinsaufwand von 6,805 Mrd. EUR. Dieser lag um 882 Mill. EUR (- 11,5 %) unter dem Voranschlag und um 1,076 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus Stückzinsen sowie geringere sonstige Einnahmen zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war vor allem auf geringere Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 39: Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Begebungsvolumen*	Zinssatz	Akzeptierter Durchschnittskurs	Akzeptierte Durchschnittsrendite	Emissionsgewinn/-verlust	Stückzinsen	Aufstockung
	in Mrd. EUR	in %		in Mill. EUR			
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,260	3,50	107,470	1,816	19,42	2,99	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	3,650	3,65	99,662	3,685	-11,83	0,00	nein
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,741	4,15	101,957	4,027	13,22	25,05	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,516	3,20	101,229	2,974	5,30	14,55	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,654	3,65	99,997	3,647	-0,01	2,73	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,660	3,50	104,020	2,514	24,12	13,35	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,445	3,65	98,528	3,812	-5,52	3,04	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,880	3,20	99,944	3,210	-0,45	3,30	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,620	4,85	110,278	3,923	57,56	3,86	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,660	3,20	100,291	3,143	1,74	3,95	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,880	4,15	102,197	4,011	17,58	7,89	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,780	3,65	101,513	3,477	10,59	10,07	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,740	3,65	101,043	3,528	6,99	11,51	ja
3,80 % Bundesanleihe 2003-2013/2/244A	0,895	3,80	104,449	1,792	36,24	22,13	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,645	4,15	111,784	3,447	68,93	11,86	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,660	3,20	106,273	1,973	37,64	10,57	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,200	4,15	113,533	3,351	27,07	4,29	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,380	4,15	116,892	3,172	57,43	7,94	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,350	3,50	107,267	1,502	21,08	2,33	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,060	3,50	104,270	2,992	0,00	0,00	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,050	4,00	109,335	1,960	0,00	0,00	ja
Gesamtsumme	14,725				387,08	161,40	

* einschließlich Eigenquote

Quelle: ÖBFA, eigene Berechnung

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 405 Mill. EUR und zu Emissionsverlusten von 18 Mill. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 161 Mill. EUR.

Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 40: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,4	4,3	4,2	4,1	4,1
in Fremdwährung	2,5	2,7	2,6	3,1	3,2
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,3	4,2	4,1	4,1	4,0
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	97,3	92,6	95,3	96,8	96,3
variabel verzinsten Finanzschulden	2,7	7,4	4,7	3,2	3,7
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	9,1	8,3	8,4	8,3	8,1

Quelle: ÖBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,3 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug 4,0 % (2010: 4,1 %). Das Zinsniveau der Schulden in heimischer Währung lag wie im Jahr 2010 bei 4,1 %. Fremdwährungsverbindlichkeiten waren durchschnittlich mit 3,2 % (2010: 3,1 %) verzinst.

Die Restlaufzeit der Finanzschulden verminderte sich gegenüber 2010 von 8,3 Jahren auf 8,1 Jahre.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2012

Tabelle 41: Tilgungsverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ab 2018	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	9,823	12,741	20,930	12,373	10,128	14,424	81,328	161,748
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,000	0,000	0,234	0,050	0,050	1,178	1,512
Bundesschatzscheine	0,912	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	3,412
Kredite und Darlehen	0,525	0,308	0,164	0,264	0,106	0,005	12,889	14,261
Summe	11,260	13,049	21,094	12,871	10,285	14,479	97,895	180,933
in Fremdwährung								
Anleihen	3,394	2,435	1,476	0,000	1,524	0,000	0,537	9,365
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,332	0,309	0,000	0,000	0,010	0,010	0,100	0,761
Bundesschatzscheine	2,312	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,312
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	6,037	2,744	1,476	0,000	1,534	0,010	0,636	12,438
Gesamtsumme	17,297	15,793	22,571	12,871	11,819	14,489	98,532	193,371

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2012 bis 2017 zwischen 11,819 Mrd. EUR (2016) und 22,571 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2011 sind in den nächsten sechs Jahren 94,839 Mrd. EUR (49,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (84,8 %).

Tabelle 42: Zinsenverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ab 2018	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	6,723	6,175	5,691	4,885	5,277	4,054	23,591	56,396
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,047	0,047	0,047	0,045	0,040	0,039	0,224	0,488
Bundesschatzscheine	0,026	0,028	0,035	0,030	0,030	0,030	0,438	0,617
Kredite und Darlehen	0,574	0,551	0,537	0,533	0,526	0,523	7,687	10,932
Summe	7,370	6,800	6,310	5,493	5,873	4,647	31,940	68,433
in Fremdwährung								
Anleihen	0,338	0,221	0,142	0,064	0,064	0,030	0,378	1,239
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,024	0,009	0,002	0,002	0,002	0,002	0,011	0,053
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	0,363	0,230	0,144	0,067	0,067	0,032	0,390	1,292
Gesamtsumme	7,733	7,031	6,454	5,559	5,940	4,679	32,330	69,725

Die Zinsenverpflichtungen der zum Jahresende 2011 bestehenden nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2012 bis 2017 zwischen 4,679 Mrd. EUR (2017) und 7,733 Mrd. EUR (2012) jährlich betragen. Die Zinsenleistungen vermindern sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für welche keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind, sondern die Zinsen erst am Ende der Laufzeit fällig werden. Zu berücksichtigen wäre jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsenverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsenleistungen ergeben werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.2.2 Währungstauschverträge

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur aktiven Bewirtschaftung und Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen. Durch Anpassung der Verzinsung und der Währungen soll eine Optimierung des Finanzschuldenstandes erreicht werden.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2010 bzw. 2011 wie folgt (Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 43: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	14,585	13,774
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	+ 0,955	+ 0,959
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 2,672	- 2,501
+ / - Saldo aus Konversionen	-	-
+ / - Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,251	- 0,152
+ / - Saldo aus nachträglichen WTV	+ 0,612	+ 0,611
+ / - Saldo aus Kurswertänderungen	+ 0,096	+ 0,395
Endbestand	13,326	13,087
Überhang aus Kapitalschulden	0,240	

Die Kapitalschulden (13,326 Mrd. EUR) und -forderungen (13,087 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2011 gegenüber 2010 zurück. Grund dafür war die Tilgung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2011 widerspiegelte. Der Überhang aus Kapitalschulden nahm im Jahr 2011 um 572 Mill. EUR ab. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 240 Mill. EUR.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalschulden und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. -berechtigungen.

Tabelle 44: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Kapitalschulden aus WTV	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259
Kapitalforderungen aus WTV	19,476	21,125	17,233	13,774	13,087	- 0,687
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	- 0,206	2,303	1,613	0,811	0,240	- 0,572
Zinsverpflichtungen aus WTV	22,114	20,065	16,497	14,450	12,866	- 1,585
Zinsberechtigungen aus WTV	21,930	19,223	15,835	13,837	12,342	- 1,495
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverbindlichkeiten)	0,184	0,841	0,663	0,614	0,523	- 0,090
Summe Überhang aus Kapitalschulden und Zinsverpflichtungen	- 0,022	3,144	2,276	1,425	0,763	- 0,662

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2011 von 240 Mill. EUR (Tabellen C.3.2.2 und 3.3.2) und dem Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen (12,866 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (12,342 Mrd. EUR) von 523 Mill. EUR berechnet (Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2011 ein „Verlust“ von 763 Mill. EUR. Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,053 Mrd. EUR bzw. von 93,6 % auf 98,8 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,813 Mrd. EUR bzw. von 6,4 % auf 1,4 % der Finanzschulden.

Tabelle 45: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	180,933	190,986	+ 10,053
Finanzschulden in Fremdwährung	12,438	2,624	- 9,813
Überhang aus Kapitalschulden		- 0,240	- 0,240
Summe nichtfällige Finanzschulden	193,371	193,371	+ 0,000

2.9.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2011 auf 13,781 Mrd. EUR (2010: 1,531 Mrd. EUR). Sie lag damit um 12,250 Mrd. EUR oder 800,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (10,851 Mrd. EUR/vor allem ÖBB; TZ 3.5.2.1) und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,140 Mrd. EUR) sowie den Ab-Überweisungen²³ (307 Mill. EUR) zusammen.

²³ Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

2.9.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2011 auf 263 Mill. EUR (2010: 247 Mill. EUR). Sie lag damit um 15 Mill. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen.

2.9.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug zum Jahresende 2011 2,645 Mrd. EUR (2010: 2,375 Mrd. EUR) und war somit um 270 Mill. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,542 Mrd. EUR), sonstigen geldunwirksamen Schulden (248 Mill. EUR), Gerichtlichen Verwahrungen (216 Mill. EUR), Sonstigen Erlägen (163 Mill. EUR) und Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (209 Mill. EUR) zusammen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Tabelle 46: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	12,942	10,690	7,854	13,623	31,228
Rückzahlung	12,800	10,602	7,804	13,915	31,118
Tilgung Gegenposition		0,533			
Differenz (Kurswertänderung)	0,142	- 0,445	0,050	- 0,291	0,110

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker (31,228 Mrd. EUR) erfolgte zu 21,516 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 9,712 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (31,118 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (9,602 Mrd. EUR) zu einem Kursgewinn von 110 Mill. EUR. Diesem Kursgewinn stand ein Verlust aus den Devisentermingeschäften von 110 Mill. EUR gegenüber (Tabelle C.2.2). Die Steigerung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2011 ergab sich insbesondere durch die zeitliche Differenz der Tilgung und der Neuaufnahme einer Bundesanleihe, wodurch eine mehrmalige kurzfristige Zwischenfinanzierung notwendig war.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 74 Mill. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkeraufnahmen Zinszahlungen in Höhe von 16 Mill. EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften betragen die Zinsenleistungen insgesamt 23 Mill. EUR (Tabelle C.2.1).

2.9.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Der Bundesminister für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die Tabellen RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Entwicklung der Schulden in Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 47: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	5,614	5,055	6,487	7,072	7,193
+ Zugang	+ 0,559	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851
- Abgang	- 1,073	- 0,437	- 1,457	- 1,081	- 0,944
+/- Kurswertänderung	- 0,044	- 0,030	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010
Endbestand	5,055	6,487	7,072	7,193	8,110
davon in heimischer Währung	4,573	5,459	6,171	6,838	7,744
davon in Fremdwährung	0,483	1,028	0,901	0,355	0,366

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden von 7,193 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,851 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 10 Mill. EUR erhöht.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Schuldtilgungen in Höhe von 944 Mill. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden 8,110 Mrd. EUR (2010: 7,193 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 48: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale
	in Mrd. EUR
Niederösterreich	2,881
Salzburg	1,675
Kärnten	1,308
ASFINAG	0,769
Wien	1,266
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080
Burgenland	0,125
Kunsthistorisches Museum	0,006
Gesamtsumme	8,110

Im Jahr 2011 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge in Höhe von 740 Mill. EUR durch. Mit Jahresende 2011 standen den Schulden aus Währungstauschverträgen von 3,330 Mrd. EUR Forderungen von 3,605 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 6,935 Mrd. EUR.

2.10 Bundeshaftungen

2.10.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Band 2, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2007 bis 2011:

Tabelle 49: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR						in %
Anfangsbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
+ Zugang	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 5,753	+ 22,1
- Abgang	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 16,021	+ 69,9
+ /- Kurswertänderung	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 1,368	- 87,3
Endbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
davon in heimischer Währung	66,682	85,264	98,586	103,251	94,605	- 8,647	- 8,4
davon in Fremdwährung	20,348	27,331	25,892	25,879	27,541	+ 1,663	+ 6,4
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,732	3,235	3,147	2,115	1,665	- 0,450	- 21,3

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Zum Jahresende 2011 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 122,146 Mrd. EUR (2010: 129,130 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 6,984 Mrd. EUR bzw. 5,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 31,758 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 38,941 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 199 Mill. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2011 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich auf 77,5 % (2010: 80,0 %). Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981 idF BGBl. I Nr. 58/2007; AusfFG²⁴) werden in den Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 34,058 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,083 Mrd. EUR (bewertet zum 31. Dezember 2011) zusammensetzt. Da es seitens des BMF nicht möglich war, die Daten zu den Anfangsbeständen der Fremdwährungshaftungen gem. AusfFG zu übermitteln, konnte eine Berichtigung der Tabellen C.8.1 bis C.8.2.4 nicht erfolgen. Bei korrekter Aufteilung der Haftungen gemäß AusfFG in heimische Währung und Fremdwährung würde sich aufgrund der Bewertung zum 31.12.2011 ein Endbestand von 37,141 Mrd. EUR anstatt des ausgewiesenen Endbestandes von 37,058 Mrd. EUR ergeben. Durch die unrichtige Darstellung der Haftungen gemäß AusfFG ergibt sich somit ein um 83 Mill. EUR zu gering ausgewiesener Endbestand an Bundeshaftungen.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2010 um 450 Mill. EUR oder 21,3 % auf nunmehr 1,665 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

²⁴ In den Tabellen C.8.1 bis C.8.2.3 wird das Ausfuhrförderungsgesetz noch als AFG bezeichnet.

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen.

Tabelle 50: Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR						in %
Exportförderungen	64,020	77,718	69,665	68,394	69,692	+ 1,299	+ 1,9
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes		9,700	27,988	27,919	17,293	- 10,626	- 38,1
ÖBB-Infrastruktur	7,299	8,947	10,304	13,101	15,118	+ 2,017	+ 15,4
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	1,819	2,086	2,125	2,531	2,836	+ 0,305	+ 12,1
ASFINAG	8,814	9,597	10,595	11,665	11,364	- 0,300	- 2,6
Schieneinfrastrukturfinanzierungs-GmbH	2,037	1,976	1,414	1,365	1,316	- 0,049	- 3,6
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)			0,147	1,303	1,213	- 0,090	- 6,9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	1,286	1,195	1,108	1,006	0,959	- 0,047	- 4,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,665	0,425	0,371	1,074	0,883	- 0,191	- 17,8
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)					0,708	+ 0,708	k.A.
Sonstige Haftungen	1,089	0,951	0,762	0,774	0,763	- 0,011	- 1,4
Summe Bundeshaftungen	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4

Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 10,626 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die ÖBB-Infrastruktur (+ 2,017 Mrd. EUR) und Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsgesetz (+ 1,299 Mrd. EUR) zu.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.10.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen.

Tabelle 51: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Ausgaben für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,375	0,417	0,497	0,123	0,154	0,030
Sonstige Kosten	0,153	0,161	0,151	0,137	0,121	- 0,016
Summe Ausgaben	0,528	0,578	0,648	0,261	0,275	0,015
Einnahmen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,241	0,299	0,373	0,043	- 0,046	- 0,089
Entgelte	0,401	0,368	0,324	0,346	0,425	0,079
Summe Einnahmen	0,642	0,667	0,697	0,389	0,378	- 0,011
Einnahmenüberhang	0,114	0,089	0,049	0,128	0,103	- 0,025
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Ausgaben für Haftungen	-	-	0,000		0,002	0,002
Einnahmen aus Haftungen	-	-	0,217	0,307	0,348	0,041
Einnahmenüberhang	-	-	0,217	0,307	0,345	0,038

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 275 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 378 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 103 Mill. EUR.

Im Jahr 2011 betrugen die Ausgaben für Schadenszahlungen 154 Mill. EUR und lagen damit um 30 Mill. EUR über dem Wert aus dem Jahr 2010. Die Einnahmen aus Rückersätzen, in die unter anderem auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, gingen im Jahr 2011 um 89 Mill. EUR zurück. Grund dafür war die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen²⁵ für Schuldenstreichungen.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2011 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 345 Mill. EUR.

²⁵ „Heavily Indebted Poor Countries“: Bei der HIPC-Initiative handelt es sich um ein internationales Instrument der Entschuldung hochverschuldeter Entwicklungsländer, das auf Vorschlag der Weltbank und des IWF ins Leben gerufen wurde und von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterstützt wird.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.11 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.11.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2009) und deren Mündung in eine Schuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform²⁶ der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union. In enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU legte die Europäische Kommission im September 2010 ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen²⁷ (das „Sixpack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, vor. Dieses Paket wurde im März 2011 erstmals auch im ECOFIN diskutiert, sodass im September 2011 eine politische Einigung erzielt werden konnte und im Oktober 2011 der Beschluss durch den Rat fiel. Die Bestimmungen des „Sixpack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft.

Ziel ist eine Verschärfung der bisherigen haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten, um die Haushaltsdisziplin zu stärken, die Wirtschaft zu stabilisieren und neue Krisen zu vermeiden.

Die haushaltspolitische Überwachung soll verbessert werden, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt werden.

²⁶ Die Änderungen zielten dabei auf eine bessere Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Staatsverschuldung, ab und verlangten die Einführung neuer, abgestufter Durchsetzungsmechanismen sowie Mindestanforderungen an den nationalen Haushaltsrahmen zur Vermeidung bzw. zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte.

²⁷ VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

Im Rahmen der präventiven Komponente wird ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)²⁸ festgelegt, das Haushaltsungleichgewichte verhindern helfen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Mitgliedstaaten der Eurozone und der zweiten Stufe des Wechselkursmechanismus (WKM II) haben zumindest, konjunkturbereinigt unter Herausrechnung von Einmal- und befristeter Maßnahmen, ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Anderenfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldos wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Die korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird durch eine Verschärfung des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ gestärkt. Bisher wurde das Verfahren ausschließlich aufgrund der Überschreitung der Defizitgrenze von 3 % eingeleitet. Nunmehr soll auch bei einer Schuldenquote über der 60-%-Marke ein Verfahren eröffnet werden, sofern sich der Abstand zwischen Schuldenstand und 60 % Wert im Dreijahresdurchschnitt nicht jährlich um ein Zwanzigstel verringert. Darüber hinaus können finanzielle Sanktionen künftig einfacher verhängt werden.

Die haushaltspolitische Überwachung wird durch Vorgaben zur nationalen Rechnungslegung, zur Statistik und Prognose sowie zur Erstellung numerischer Haushaltsregeln (u.a. mehrjährige Fiskalregeln) und eines mittelfristigen Haushaltsrahmens ergänzt. Dadurch soll die Transparenz der staatlichen Finanzen insgesamt erhöht werden.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wird mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt.

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgte die Errichtung eines sogenannten Scoreboards (Indikatoren), das eine Art Warnmechanismus im Falle der Überschreitung von Schwellenwerten von makroökonomischen Indikatoren darstellt. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen. Im ersten Scoreboard („Alert Mechanism Report“) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht als Staat mit übermäßigem makroökonomischen Ungleichgewichten enthalten.

²⁸ Das MTO (Medium-term Objective) wird als struktureller Saldo definiert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.11.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt und von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Der ECOFIN einigte sich am 21. Februar 2012 auf eine allgemeine Ausrichtung. Ein Beschluss der Verordnungen ist im ersten Halbjahr 2012 geplant.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind, festgelegt.

2.11.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordination und Governance (Fiskalpakt)

Zusätzlich zum „Sixpack“ einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf einen Fiskalpakt zur verstärkten haushaltspolitischen Koordinierung. Der Fiskalpakt wurde als Vertrag zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten am 2. März 2012 abgeschlossen. Mit dem Abschluss des Fiskalpakts verpflichten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus vorzusehen. Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können zukünftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“ (siehe TZ 2.11.5.2).

2.11.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.11.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals²⁹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

²⁹ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.11.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2012 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,830 Mrd. EUR (– 2,60 % des BIP) notifiziert³⁰.

Tabelle 52: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2010	2011
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	– 7,853	– 4,362
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	– 0,943	– 1,607
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	0,741	1,156
Darlehen Einnahmen	– 0,061	– 0,019
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,117	0,013
Beteiligungen Einnahmen	– 0,000	– 0,000
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,457	0,199
Steuervorauszahlungen	0,006	– 0,189
Zinsen	– 0,904	– 0,061
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	0,276	– 0,266
Eurofighter	0,217	0,208
Mietschulden gegenüber BIG	– 0,155	–
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	– 1,267	– 1,341
KA Finanz AG Besserungsschein	– 1,000	–
Übernahme von Partizipationskapital (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	0,450	–
Herabsetzung des Partizipationskapitals (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	–	– 0,625
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	– 0,150	– 0,150
Sonstiges	0,187	– 0,077
Finanzierungsdefizit des Bundes	– 9,882	– 7,122
Sonstige Einheiten des Bundessektors	– 0,063	– 0,062
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	– 9,945	– 7,183
	in % des BIP	
Finanzierungsdefizit des Bundes	– 3,45	– 2,36
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	– 3,47	– 2,38

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012), eigene Darstellung

³⁰ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 7,122 Mrd. EUR (2010: – 9,882 Mrd. EUR) lag im Jahr 2011 um 2,760 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors³¹ (– 62 Mill. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 7,183 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen³² (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der BIG.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2007 und 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und im Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

31 Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerchaften.

32 Vermögensneutrale Transaktionen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 53: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates

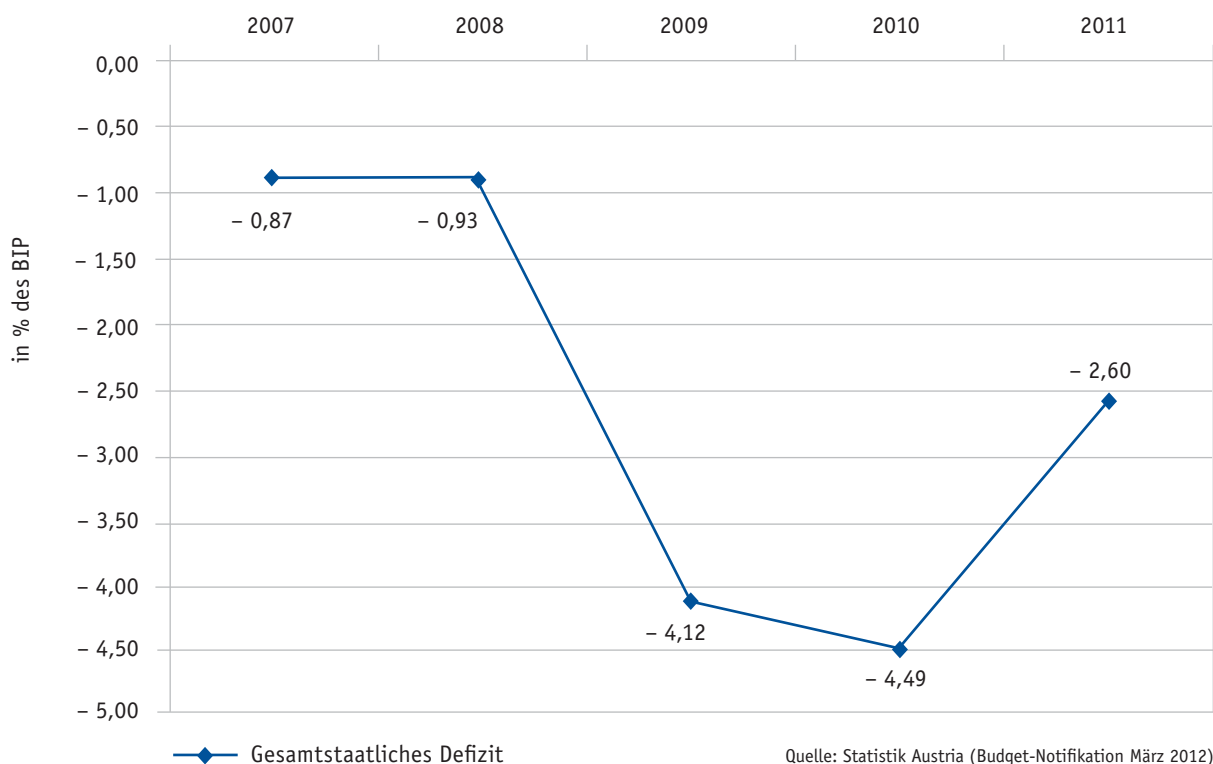
Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,372	- 2,635	- 11,331	- 12,855	- 7,830
Bundessektor	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 9,945	- 7,183
Landesebene (ohne Wien)	0,078	0,129	- 1,981	- 2,233	- 0,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,242	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,089
Sozialversicherungsträger	- 0,254	0,147	0,202	0,553	0,379
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60
Bundessektor	- 0,89	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Landesebene (ohne Wien)	0,03	0,05	- 0,72	- 0,78	- 0,31
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,09	0,04	- 0,29	- 0,43	- 0,03
Sozialversicherungsträger	- 0,09	0,05	0,07	0,19	0,13

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Im Jahr 2011 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landes- und Gemeindeebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,38 % (2010: - 3,47 %) bzw. im Bund - 2,36 % (2010: - 3,45 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,31 % (2010: - 0,78 %) und auf Gemeindeebene (einschl. Wien) - 0,03 % (2010: - 0,43 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,13 % (2010: + 0,19 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 sollte im Jahr 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von $-3,85\%$ des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von $-3,10\%$ des BIP nicht zu überschreiten. Im Unterschied zur Maastricht-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von $-0,75\%$ des BIP und die Gemeinden (ohne Wien) zu länderspezifisch ausgeglichenen Haushalten. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass 2011 sowohl Bund ($-2,38\%$ des BIP) als auch Länder einschl. Wien ($-0,54\%$ des BIP) und Gemeinden ohne Wien ($+0,15\%$ des BIP) ihre Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2012 vor (siehe TZ 2.11.5.3).

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESGV 95 (in % des BIP)



2.11.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2011 betrug 217,399 Mrd. EUR (2010: 205,741 Mrd. EUR) und lag mit $72,15\%$ (2010: $71,89\%$) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60% . Rund 87% der Staatsschulden waren 2011 dem Bundessektor, 8% der Landesebene, 4% der Gemeindeebene und 1% den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 54: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	+ 6,405
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	7,505	8,431	+ 0,926
+ ÖBB-Schulden	4,841	6,182	+ 1,341
+ KA Finanz AG	1,000	1,000	+ 0,000
+ Cash Collaterals	0,372	0,563	+ 0,191
+ Eurofighter-Schulden	0,741	0,556	- 0,185
+ EFSF	-	0,483	+ 0,483
+ Bundesfonds	0,106	0,106	+ 0,000
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,083	0,083	+ 0,000
+ Hochschulen	0,058	0,058	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,982	- 1,991	- 0,008
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,123	- 0,158	- 0,034
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	189,373	198,491	+ 9,119
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,071	- 9,113	+ 0,958
Verschuldung des Bundessektors	179,302	189,378	+ 10,077
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	61,77	60,79	- 0,97
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	66,17	65,88	- 0,29
Verschuldung des Bundessektors	62,65	62,85	+ 0,20

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals³³, die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzugezählt. Erstmals werden 2011 auch Schulden für die EFSF berücksichtigt.

³³ Seit der März-Notifikation 2011.

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung³⁴ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation (198,491 Mrd. EUR bzw. 65,88 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (189,378 Mrd. EUR bzw. 62,85 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 55: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	165,024	180,475	191,069	205,741	217,399	31,7	5,7
Bundessektor	149,242	162,782	168,974	179,302	189,378	26,9	5,6
Landesebene (ohne Wien)	9,395	10,621	13,379	16,529	17,571	87,0	6,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,035	5,356	6,162	7,959	8,677	72,3	9,0
Sozialversicherungsträger	1,352	1,716	2,554	1,951	1,772	31,1	- 9,2
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	60,22	63,83	69,53	71,89	72,15	11,93	0,26
Bundessektor	54,46	57,57	61,49	62,65	62,85	8,39	0,20
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,87	5,78	5,83	2,40	0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,24	2,78	2,88	1,04	0,10
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,93	0,68	0,59	0,09	- 0,09

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

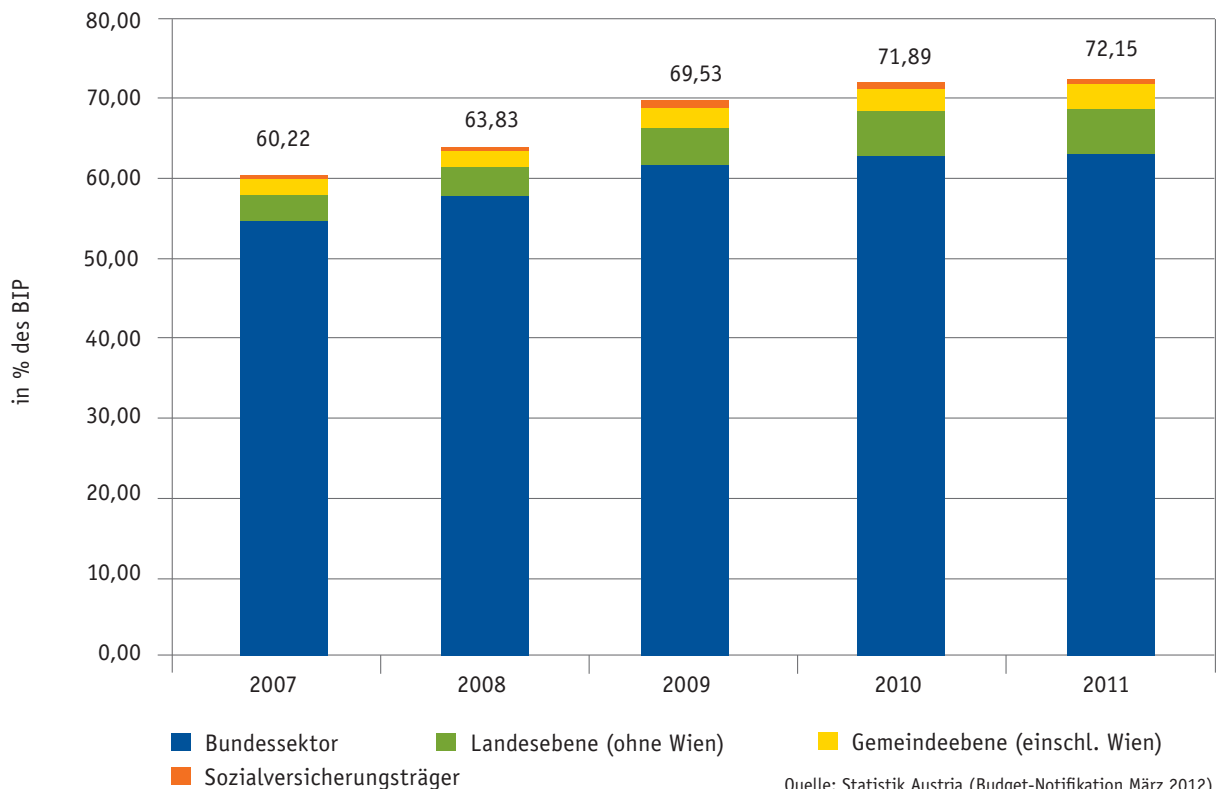
³⁴ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Schuldenstand betrug 72,15 %, davon im Bundessektor 62,85 % (2010: 62,65 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,83 % (2010: 5,78 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 2,88 % (2010: 2,78 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,59 % (2010: 0,68 %), jeweils des BIP.

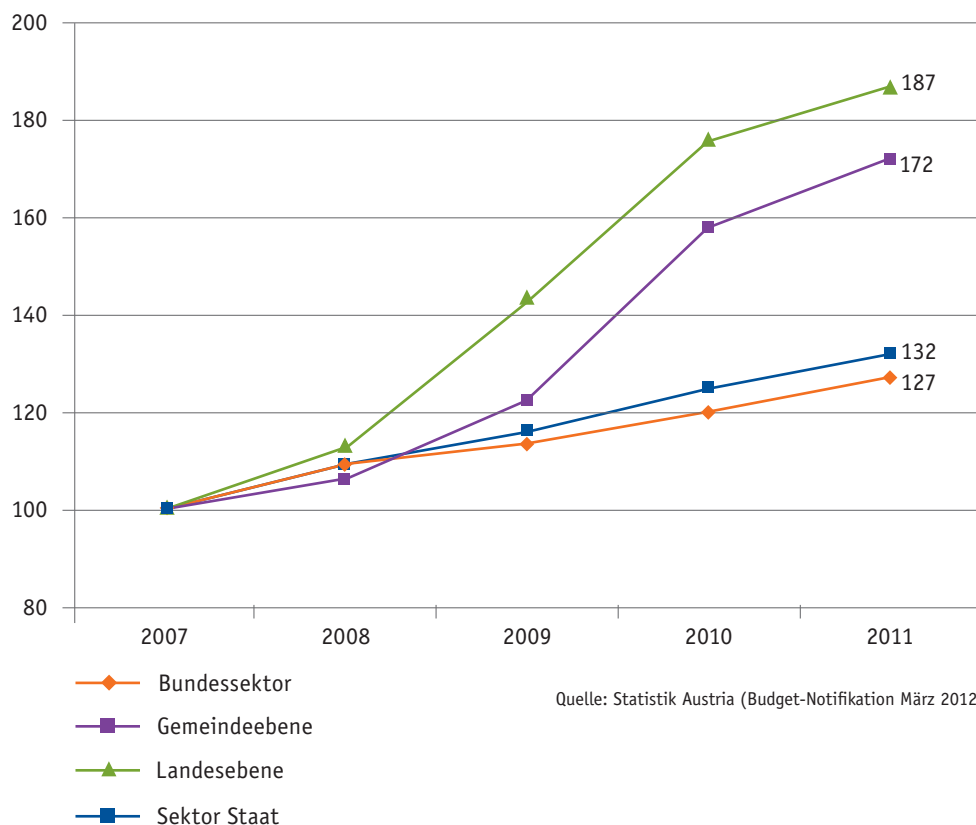
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2007 bis 2011 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2007 90,4 % und fiel auf 87,1 % im Jahr 2011 trotz absoluter Zunahme um 40,137 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2007 einen Anteil von 5,7 %, der bis zum Jahr 2011 um 8,176 Mrd. EUR auf 8,1 % anwuchs. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,1 % und stieg bis 2011 um 3,642 Mrd. EUR auf 4,0 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (2007/2011: + 420 Mill. EUR).

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2007 bis 2011 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene war der Anstieg im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2007 bis 2011 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.11.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

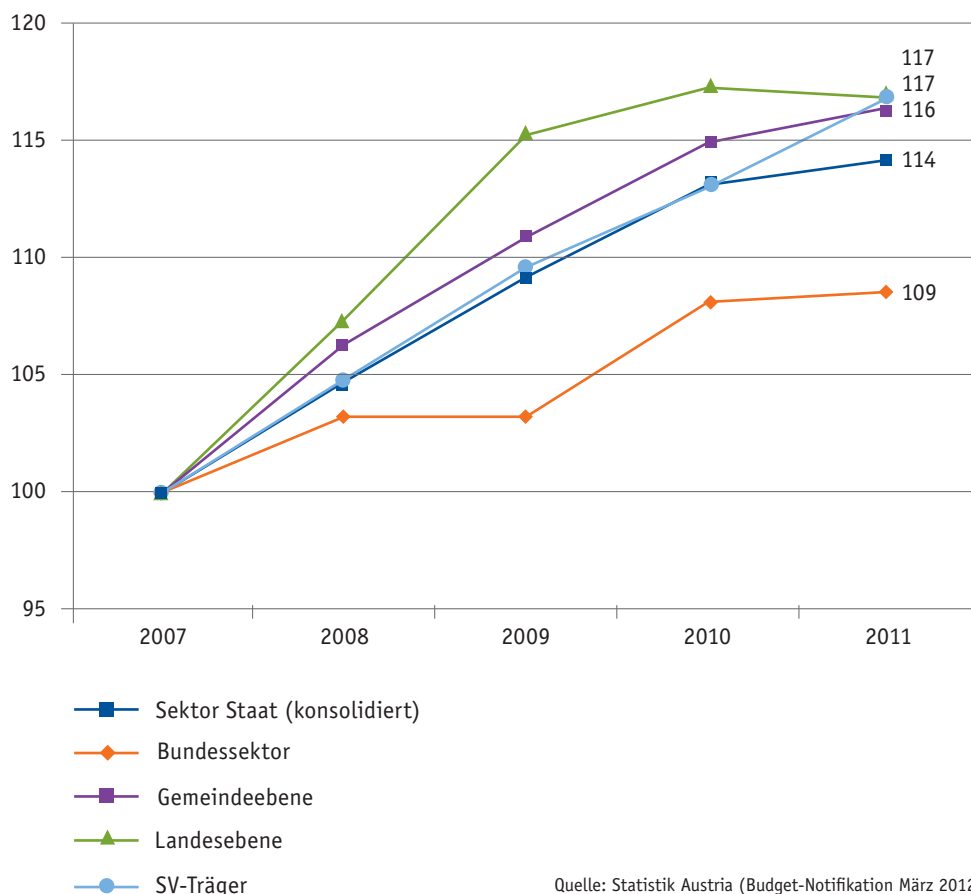
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 152,040 Mrd. EUR (50,46 % des BIP) im Jahr 2011 und wuchsen gegenüber 2010 um 1,0 %.

Tabelle 56: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,180	139,494	145,360	150,588	152,040	14,2	1,0	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	161,111	168,650	173,560	179,874	182,112	13,0	1,2	100,0
Bundessektor	72,181	74,537	74,497	78,003	78,325	8,5	0,4	43,0
Landesebene (ohne Wien)	23,719	25,468	27,341	27,818	27,696	16,8	-0,4	15,2
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,343	21,627	22,556	23,365	23,674	16,4	1,3	13,0
Sozialversicherungs- träger	44,868	47,017	49,165	50,688	52,417	16,8	3,4	28,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 14,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 8,5 % und auf Landesebene 16,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,8 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 144,256 Mrd. EUR (47,88 % des BIP) im Jahr 2011 und stiegen gegenüber 2010 um 4,7 %.

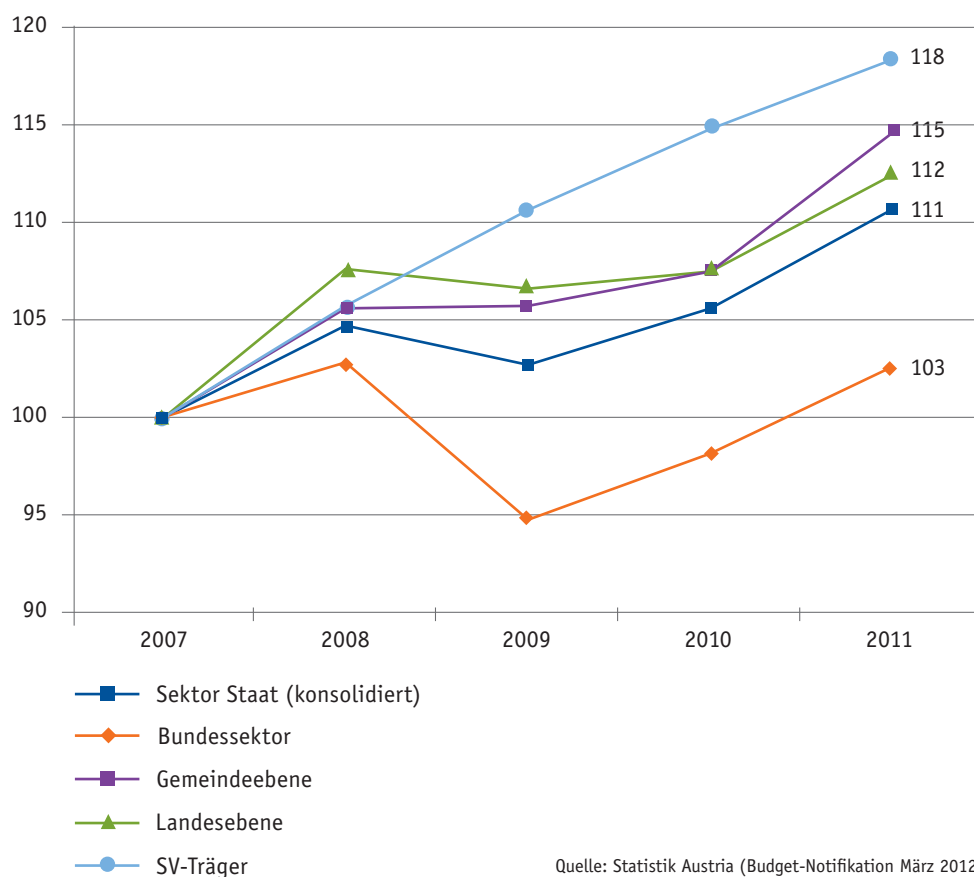
Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 57: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilspektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	130,456	136,656	133,969	137,771	144,256	10,6	4,7	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	158,387	165,812	162,168	166,960	174,328	10,1	4,4	100,0
Bundessektor	69,391	71,309	65,670	68,096	71,188	2,6	4,5	40,8
Landesebene (ohne Wien)	23,797	25,597	25,361	25,585	26,760	12,5	4,6	15,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,585	21,742	21,771	22,136	23,584	14,6	6,5	13,5
Sozialversicherungs- träger	44,614	47,164	49,367	51,240	52,796	18,3	3,0	30,3

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,6 % (konsolidiert). Das sind um 3,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 2,6 % und auf Landesebene 12,5 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 18,3 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2007 bis 2011 um 6,144 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 1,797 Mrd. EUR.³⁵ D.h., der Bund konnte nur 29,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 3,977 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,963 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 74,5 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 3,330 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,999 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 90,0 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen stärker steigern (8,182 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,549 Mrd. EUR). Der Einnahmenanstieg übertraf somit um 8,4 % das Ausgabenwachstum.

2.11.4 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Infolge der damaligen Empfehlungen des EU-Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu senken.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwerte von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die ³⁵ nicht konsolidierte Zahlen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien.³⁶ Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt.³⁷

Am 27. April 2011 wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

³⁶ Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

³⁷ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2011 und Budgetbericht 2011.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote ist aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.³⁸

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

2.11.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.11.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008³⁹ regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁴⁰ entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

³⁸ Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011–2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

³⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008.

⁴⁰ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 58: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008 und 2011 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in % des BIP								
Österreichischer Stabilitätspakt 2008									
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14			
Landesebene (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52			
Gemeindeebene	0	0	0	0	0	0			
Summe	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38			
Österreichischer Stabilitätspakt 2011									
Bundessektor				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90		
Landesebene (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50		
Gemeindeebene				0	0	0	0		
Summe				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40		
Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2013–2016)									
Öffentliches Defizit									
Bundessektor					- 2,50	- 1,80	- 1,30	- 0,60	- 0,20
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,10	0,00
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 3,00	- 2,10	- 1,50	- 0,60	0,00
Strukturelles Defizit									
Bundessektor					- 2,10	- 1,50	- 1,30	- 0,80	- 0,60
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,20	- 0,10
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 2,50	- 1,80	- 1,50	- 0,90	- 0,60

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie lagen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein

gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von rd. 0,5 % des BIP vorgesehen. Im Pakt 2008 ging man noch von Überschüssen von rd. 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

2.11.5.2 Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse soll als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden („Österreichischer Stabilitätspakt 2012“) beschlossen werden und den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 ablösen. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.11.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.11.2.3) soll der Österreichische Stabilitätspakt 2012 Regelungen hinsichtlich

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen

enthalten. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundes-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

ebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung („Stabilitätspaket 2012 bis 2016“) beschlossen (siehe TZ 2.7.2). Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo („Maastricht-Defizit“) erzielt werden.

2.11.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2008 bis 2011

Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von -3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 59: Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)

	Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2012			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	in % des BIP							
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 3,10	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Länder (einschl. Wien)	0,45	0,49	0,52	- 0,75	0,00	- 0,87	- 1,17	- 0,54
Burgenland	0,013	0,014	0,015	- 0,015	0,017	- 0,003	- 0,018	- 0,004
Kärnten	0,029	0,031	0,033	- 0,058	- 0,063	- 0,157	- 0,135	- 0,043
Niederösterreich	0,083	0,091	0,096	- 0,146	- 0,071	- 0,144	- 0,177	- 0,103
Oberösterreich	0,081	0,086	0,092	- 0,111	- 0,014	- 0,149	- 0,165	- 0,077
Salzburg	0,030	0,032	0,034	- 0,042	0,016	- 0,030	- 0,068	- 0,045
Steiermark	0,063	0,067	0,071	- 0,157	0,007	- 0,269	- 0,246	- 0,113
Tirol	0,039	0,043	0,046	- 0,013	0,063	- 0,001	- 0,005	0,025
Vorarlberg	0,021	0,022	0,024	- 0,022	0,019	- 0,011	- 0,012	- 0,002
Wien	0,091	0,103	0,109	- 0,186	0,030	- 0,110	- 0,346	- 0,180

	Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2012			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	in % des BIP							
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,07	0,04	0,05	0,05
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	0,01	- 0,17	- 0,08	0,15
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,05	0,07	0,19	0,13
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	- 3,85	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60

Quelle: Stabilitätspakte 2008 und 2011, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass im Jahr 2008 nur der Bund und die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben. In den Jahren 2009 und 2010 hätten jedoch weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht.⁴¹ Für 2011 liegen erst vorläufige Schätzungen der Statistik Austria vor. Gemäß diesen Schätzungen konnten 2011 sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. In Summe lag das Defizit unter der 3-%-Marke. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2012 vor.

2.11.5.4 Entwicklung der Defizitziele

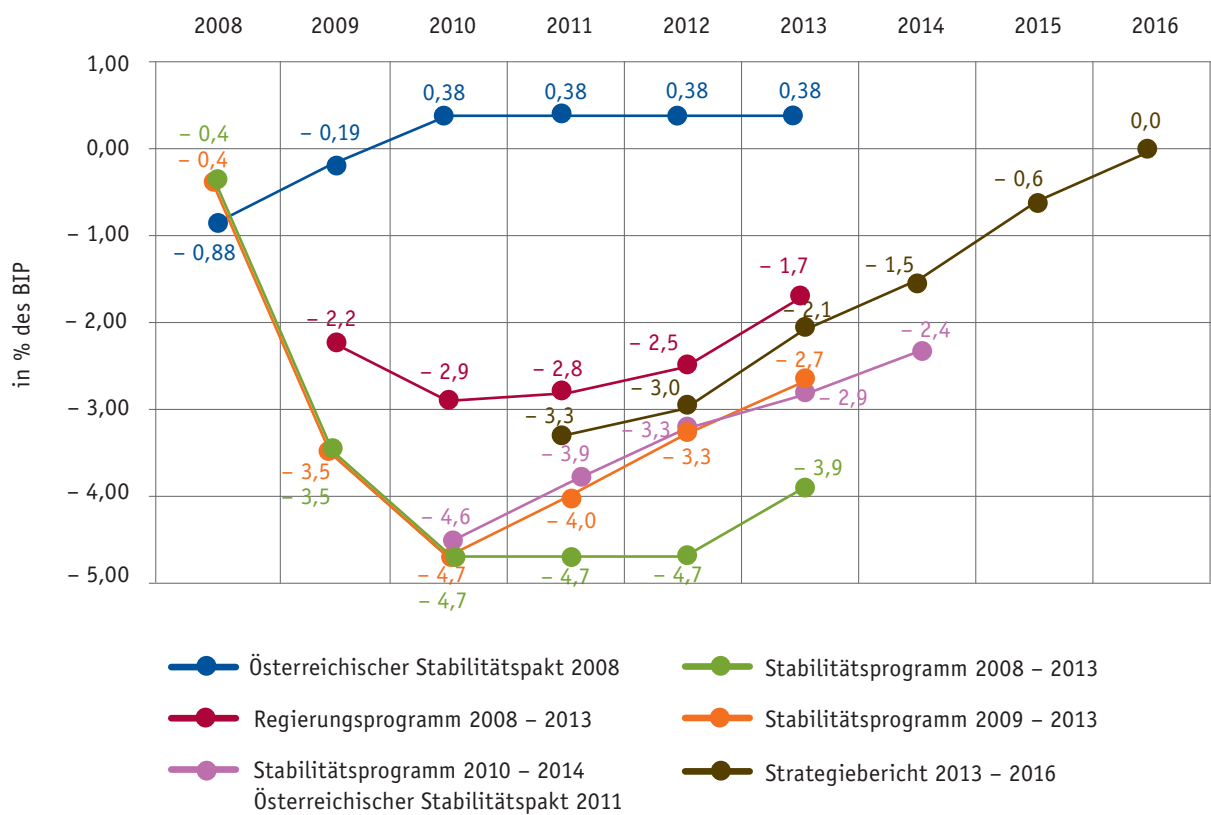
Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 wird der Konsolidierungspfad

⁴¹ Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor. Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Abbildung 15: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich in dem im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 und im Strategiebericht 2013 bis 2016 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.813,52 Mill. EUR um 2.348,53 Mill. EUR (– 3,3 %) unter dem Voranschlag von 70.162,05 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 63.451,84 Mill. EUR waren um 911,42 Mill. EUR (+ 1,5 %) höher als veranschlagt (62.540,42 Mill. EUR). Der Abgang von 4.361,69 Mill. EUR lag um 3.259,95 Mill. EUR (– 42,8 %) unter dem in Art. I BFG 2011 ausgewiesenen Betrag (7.621,64 Mill. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 60: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mill. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2011	70.162,05	62.540,42	7.621,64	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 2.348,53	+911,42	– 3.259,95	
	Bundesrechnungsabschluss	67.813,52	63.451,84	4.361,69	
+ Ausgleichshaushalt	Bundesvoranschlag 2011	71.605,81	79.227,45		7.621,64
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 8.325,72	– 11.585,67		– 3.259,95
	Bundesrechnungsabschluss	63.280,09	67.641,78		4.361,69
= Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2011	141.767,86	141.767,86	–	–
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 10.674,25	– 10.674,25	–	–
	Bundesrechnungsabschluss	131.093,61	131.093,61	–	–

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 50 Mill. EUR werden in TZ 3.6 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 61: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mill. EUR	
Voranschlag	70.162,05	62.540,42
Erfolg	67.813,52	63.451,84
Abweichung	- 2.348,53	911,42
Minderausgaben	- 3.911,70	
Mehrausgaben	1.563,17	
Mindereinnahmen		- 3.563,86
Mehreinnahmen		4.475,29

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2007 bis 2011 Auskunft.

Tabelle 62: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mill. EUR				
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Meherausgaben	3.198,68	12.499,07	989,03	2.439,17	1.563,17
Personalausgaben	46,28	363,08	20,49	92,93	112,46
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	495,35	1.341,81	332,23	629,90	399,26
Sachausgaben - Ermessensausgaben	2.657,04	10.794,18	636,31	1.716,35	1.051,44
Mindereinnahmen	2.121,50	3.681,27	3.949,28	2.473,25	3.563,86
Öffentliche Abgaben, netto	718,77	2.809,26	1.962,30	991,91	1.689,04
Sonstige Einnahmen	1.402,73	872,01	1.986,98	1.481,34	1.874,82
Zusätzlicher Mittelbedarf	5.320,18	16.180,34	4.938,31	4.912,42	5.127,04
Veränderung des administrativen Saldos	+992,24	-6.604,45	+6.505,62	+5.322,84	+3.259,95
Zusätzliche Mittel					
Minderausgaben	2.228,66	3.580,00	9.002,32	5.919,72	3.911,70
Personalausgaben	79,95	44,70	199,49	151,74	120,95
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	621,79	1.908,16	519,27	733,49	1.012,07
Sachausgaben - Ermessensausgaben	1.526,92	1.627,13	8.283,57	5.034,49	2.778,68
Mehreinnahmen	4.083,76	5.995,90	2.441,61	4.315,54	4.475,29
Öffentliche Abgaben, netto	2.148,50	3.731,07	838,64	2.176,93	2.143,87
Sonstige Einnahmen	1.935,27	2.264,83	1.602,96	2.138,62	2.331,41
Zusätzliche Mittel	6.312,42	9.575,90	11.443,93	10.235,26	8.386,98

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen im Jahr 2011 8.386,98 Mill. EUR. Dieser Betrag ist durch Minderausgaben (Personal- und Sachausgaben) in Höhe von insgesamt 3.911,70 Mill. EUR und Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben, netto und sonstige Einnahmen) in Höhe von 4.475,29 Mill. EUR zu begründen.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Mehreinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben konnten insbesondere bei der Körperschaftsteuer (+ 777,10 Mill. EUR), aus Nebenansprüchen und Resteingängen weggefallener Abgaben (+ 226,94 Mill. EUR), den Abgaben nach dem Glückspielgesetz (+ 226,10 Mill. EUR), der Lohnsteuer (+ 183,87 Mill. EUR), der veranlagten Einkommensteuer (+ 178,21 Mill. EUR), der Kapitalertragsteuer (+ 148,78 Mill. EUR) und gemäß Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz⁴² (+ 134,30 Mill. EUR) erzielt werden.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 5.127,04 Mill. EUR. Die Mehrausgaben (Personal- und Sachausgaben) betragen 1.563,17 Mill. EUR und die Mindereinnahmen 3.563,86 Mill. EUR). Im Bereich der öffentlichen Abgaben lagen die Mindereinnahmen bei 1.689,04 Mill. EUR. Diese betrafen insbesondere die Kapitalertragsteuer auf Zinsen (- 466,56 Mill. EUR), die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden⁴³ (- 440,38 Mill. EUR), die Umsatzsteuer (- 208,61 Mill. EUR), Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (- 203,11 Mill. EUR), die Mineralölsteuer (- 137,48 Mill. EUR) und den Beitrag zur Europäischen Union⁴⁴ (- 112,18 Mill. EUR).

Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 3.259,95 Mill. EUR erreicht werden.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2011 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

⁴² Unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Minderausgaben“

⁴³ Unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Mehrausgaben“

⁴⁴ Unter dem Titel der Ab-Überweisungen II an die EU; „Mehrausgaben“

Tabelle 63: Abweichungen vom BVA 2011 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung	Abweichung vom Voranschlag					
	Voranschlag	Erfolg	Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	Abweichung Gesamt
	Ausgaben	Ausgaben	Personal- ausgaben	Sachausgaben	Sachausgaben	
in Mill. EUR						
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	7,60	7,46	- 0,25	+ 0,01	+ 0,10	- 0,14
02 Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 1,01	- 3,66	- 13,57	- 18,23
03 Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	+ 0,23	- 0,25	+ 0,17	+ 0,15
04 Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	+ 0,25	- 0,03	- 0,13	+ 0,09
05 Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,16	- 0,03	- 0,10	- 0,28
06 Rechnungshof	29,10	27,37	- 0,92	- 0,03	- 0,78	- 1,73
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	335,70	326,32	+ 0,79	- 0,05	- 10,12	- 9,38
BM f. Inneres						
11 Inneres	2.353,70	2.294,93	- 27,07	+ 0,97	- 32,67	- 58,77
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten						
12 Äußeres	427,10	416,56	- 1,11	+ 5,49	- 14,91	- 10,54
BM f. Justiz						
13 Justiz	1.150,50	1.201,66	+ 11,07	+ 4,36	+ 35,73	+ 51,16
BM f. Landesverteidigung u. Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	+ 19,84	- 0,38	- 47,32	- 27,86
BM f. Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 29,74	- 0,99	- 102,81	- 133,54
16 Öffentliche Abgaben	2,80				- 2,80	- 2,80
23 Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 15,53	- 20,37	- 0,01	- 35,90
44 Finanzausgleich	719,21	689,28		- 10,04	- 19,89	- 29,93
45 Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11		- 37,90	- 335,26	- 373,16
46 Finanzmarktstabilität	2,90	79,59		- 0,00	+ 76,70	+ 76,69
51 Kassenverwaltung	544,48	345,63			- 198,85	- 198,85
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51			- 943,37	- 943,37
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz						
20 Arbeit	5.974,01	6.034,24	- 0,87	- 67,61	+ 128,71	+ 60,24
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	- 1,04	- 24,11	+ 116,53	+ 91,38
22 Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77		- 496,93		- 496,93
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend						
25 Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91		- 43,00	+ 1,72	- 41,29
33 Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17			+ 9,27	+ 9,27
40 Wirtschaft	436,10	408,74	- 9,65	+ 0,13	- 17,84	- 27,36
BM f. Gesundheit						
24 Gesundheit	868,23	904,30	- 1,57	+ 1,79	+ 35,84	+ 36,06
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur						
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	+ 59,80	+ 96,48	- 10,15	+ 146,13
BM f. Wissenschaft u. Forschung						
31 Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 3,60	- 7,53	- 137,70	- 148,83
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89		- 0,23	- 20,68	- 20,91
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	- 4,00	- 3,41	+ 42,24	+ 34,83
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 3,95	- 5,76	- 97,43	- 107,13
43 Umwelt	845,60	677,99		+ 0,24	- 167,85	- 167,61
Gesamt	70.162,05	67.813,52	- 8,48	- 612,81	- 1.727,23	- 2.348,53

Voranschlagsvergleichsrechnung

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 2.348,53 Mill. EUR. Von den Unterschreitungen waren 1.727,23 Mill. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die Unterschreitung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (Personalausgaben und Sachausgaben) gegenüber dem Voranschlag umfasste einen Gesamtbetrag in Höhe von 621,29 Mill. EUR.

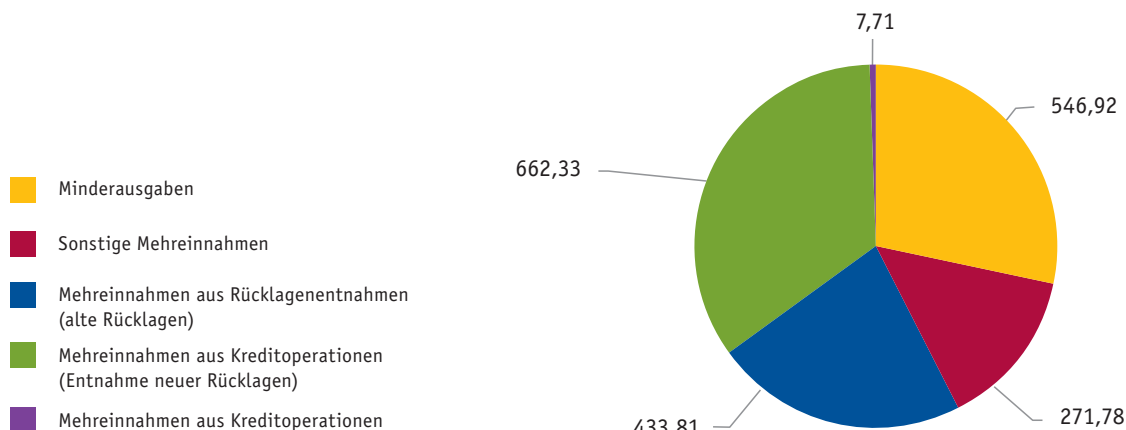
Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogebahrung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, von denen 943,37 Mill. EUR nicht beansprucht wurden. Das geringere administrative Budgetdefizit und die damit verbundenen geringeren Finanzierungen führten zu niedrigeren Ausgaben. Im sonstigen Aufwand führten höhere Emissionsagien zu Mehreinnahmen (+ 488,33 Mill. EUR) und damit zu geringeren Nettoausgaben.

Die Mehrausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betragen 146,13 Mill. EUR, wovon 59,80 Mill. EUR auf Personalausgaben und 86,33 Mill. EUR auf Sachausgaben entfielen. Die größten Abweichungen zum Voranschlag bei den Personalausgaben waren auf die technischen und gewerblichen Lehranstalten (+ 22,26 Mill. EUR), die Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (+ 24,65 Mill. EUR) und die Handelsakademien und Handelsschulen (+ 12,67 Mill. EUR) zurückzuführen. Mehrausgaben im Sachaufwand waren insbesondere auf den Bereich der Allgemein bildenden Pflichtschulen zurückzuführen (+ 77,48 Mill. EUR). Grund dafür waren die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25, die Zunahme der Anzahl der Schüler im Bereich Tagesbetreuung, die Ausweitung von Sprachförderkursen und der geringere Rückgang der Schüleranzahl gegenüber der Prognose.

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2011 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2011 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in Höhe von 1.922,55 Mill. EUR erfolgte durch Minderausgaben (546,92 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (271,78 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (433,81 Mill. EUR), aus Kreditoperationen für „neue“ Rücklagenentnahmen (662,33 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR).

Abbildung 16: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (1.922,55 Mill. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (546,92 Mill. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (401,39 Mill. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (145,54 Mill. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.096,14 Mill. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR) und sonstigen Einnahmen (271,78 Mill. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, wurden im Jahr 2011 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 670,04 Mill. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 64: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2011 (in Mill. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen				Gesamt
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige	Rücklagen-entnahmen	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)	Kredit- operationen	
01	0,01			0,56			0,57
02				0,08			0,08
03	0,32	0,10				0,07	0,48
04	0,07	0,30					0,37
05							
06	0,05						0,05
10	0,32			1,26	2,58		4,15
11	17,56			2,68	15,42		35,66
12	6,30	20,27	0,83	1,50	0,04		28,93
13	5,55	2,50	47,61	4,00			59,66
14	19,77		1,80	22,87	6,05		50,49
15	0,86		0,02	24,28	0,62		25,78
16							
Rubrik 0,1	50,80	23,17	50,26	57,23	24,77	0,00	206,22
auf Obergrenze der Rubrik 0,1 des Finanzrahmens anrechenbar			132,25				
20	40,00		164,98	2,32			207,29
21	9,10		4,98	107,96	0,64		122,68
22	91,93						91,93
23	53,73						53,73
24	0,01		41,53	2,85		7,71	52,09
25	103,10						103,10
Rubrik 2	297,86	0,00	211,48	113,13	0,64	7,71	630,82
auf Obergrenze der Rubrik 2 des Finanzrahmens anrechenbar			325,25				
30	23,87			30,75	190,15		244,77
31				41,84			41,84
33				19,74	18,00		37,74
34					13,00		13,00
Rubrik 3	23,87	0,00	0,00	92,33	221,15	0,00	337,35
auf Obergrenze der Rubrik 3 des Finanzrahmens anrechenbar			313,48				
40	1,10	56,50	0,73	30,91	19,05		108,30
41	0,40	15,00	1,70	34,37	170,44		221,91
42	21,92	0,87	6,68	2,07	33,52		65,06
43	5,43	50,00		8,71	3,13		67,27
44			0,92	12,00	4,33		17,25
45				83,07	108,60		191,67
46					76,70		76,70
Rubrik 4	28,85	122,37	10,04	171,12	415,78	0,00	748,15
auf Obergrenze der Rubrik 4 des Finanzrahmens anrechenbar			596,94				
51							
58							
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	401,39	145,54	271,78	433,81	662,33	7,71	1.922,55
Summe Rücklagenentnahmen				1.096,14			
Summe Kreditoperationen				670,04			

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einen Betrag von 50 Mill. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 65: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2011 über 50 Mill. EUR

UG/Ansatz	Mill. EUR	Begründung der Abweichung	
UG 20: Arbeit			
1/20436	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	153,75	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund der Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen).
UG 21: Soziales und Konsumentenschutz			
1/21358	Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz: Zahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln	100,00	Die Mehrausgaben entstanden durch das Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes am 29. Juli 2011 mit dem ein Pflegefonds eingerichtet wurde, aus dem Leistungen in Form von Zweckzuschüssen an die Länder und Gemeinden zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege erbracht werden.
UG 22: Sozialversicherung			
1/22067	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel): SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag	82,92	Die Mehrausgaben resultieren aus der Begleichung des Abrechnungsrestes 2010.
UG 23: Pensionen			
1/23107	Ersätze an Länder: Ersätze für Pensionen der Landeslehrer	51,00	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund eines höheren Zuganges an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
UG 25: Familie und Jugend			
1/25317	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: KBG (inkl. Zuschuss, KV Beitrag), Beitr. betriebl. MA Vorsorge: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	57,00	Im BVA 2011 waren die Novelle zum Kinderbetreuungsgeld (KBG), mit welchem das einkommensabhängige KBG sowie die Beihilfe neu eingeführt wurden, noch nicht berücksichtigt. Die eingeführte Beihilfe zum KBG bewirkte einen Aufwand von rd. 34,0 Mill. EUR. In Verbindung mit der Novelle ergab sich ein Mehrbedarf für das KBG von rd. 90,0 Mill. EUR. Minderausgaben gegenüber dem BVA 2011 ergaben sich in Verbindung mit der Abschaffung des Zuschusses zum KBG für Geburten ab 1.1.2010 im Betrag von rd. 75,0 Mill. EUR. Weiters ergaben sich höhere Ausgaben von rd. 8,0 Mill. EUR beim Krankenversicherungsbeitrag vom KBG.
UG 30: Unterricht, Kunst und Kultur			
1/30757	Allgemein bildende Schulen: Allgemein bildende Pflichtschulen: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	98,81	Die Mittel wurden für Entwicklungen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen, insbesondere für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25, für Sprachförderkurse und Mehrkosten aufgrund eines gegenüber der Prognose geringeren Schüllerrückganges, für die Tagesbetreuung ALT und NEU benötigt.
UG 41: Verkehr, Innovation und Technologie			
1/41158	Bundesministerium (Zweckaufwand): Gemeinwirtschaftliche Leistungen	180,74	Durch die Änderung des Bundesgesetzes über die Vergütung von Energieabgaben verteuern sich die Produktionsleistungen der ÖBB und somit die vertraglich bestellten Leistungen im Rahmen des Personenverkehrs, die vom Bund abzugelten sind. Der Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG wurde im Februar 2011 rückwirkend mit April 2010 abgeschlossen. Aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens konnten im Jahr 2010 in Ermangelung der gesetzl. Grundlage die vorgesehenen Mittel nicht ausbezahlt werden und wurden der Rücklage zugeführt. Um die nunmehr bestehenden Verpflichtungen aus 2010 bedecken zu können, sind die zusätzlichen Mittel aus der Rücklage nötig.
UG 43: Umwelt			
1/43146	Umweltschutz: Umweltförderung im In- und Ausland: Förderungen	50,00	Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde auf politischer Ebene die Fortführung der Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsinitiative iHv 100 Mill. EUR vereinbart und in der Folge gesetzlich umgesetzt (UFG-Novelle 2010). 50 Mill. EUR wurden bei 1/40156 veranschlagt und mussten nach 1/43146 umgeschichtet werden.
UG 45: Bundesvermögen			
1/45285	Bundesdarlehen: Ausland	108,60	Die Mehrausgaben entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des dritten Darlehens an Griechenland (191,16 Mill. EUR) von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde.
1/45508	Einziehungen zum Bundesschatz: Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (Aufw.)	71,50	Die Mehrausgaben resultierten aus der Generalsanierung des Bundesgebäudes Himmelpfortgasse 6 - 8 (BMWfJ), der Refundierung der Energieabgabe ÖBB (BMVIT) und der Filmförderung (BMWfJ).
UG 46: Finanzmarktstabilität			
1/46008	Leistungen gemäß FinStaG: Aufwendungen	74,31	Die Mehrausgaben waren aufgrund der Leistung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA-Finanz AG erforderlich.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2011 betragen 67.813,52 Mill. EUR (2010: 67.286,86 Mill. EUR) und stiegen gegenüber 2010 um 526,66 Mill. EUR (+ 0,8 %). Die Einnahmen betragen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %). Der Abgang lag mit 4.361,69 Mill. EUR (2010: 7.852,72 Mill. EUR) somit um 3.491,03 Mill. EUR unter dem Wert vom Vorjahr.

Ausgaben

Die Personalausgaben betragen 10.841,54 Mill. EUR (2010: 10.679,37 Mill. EUR) und stiegen um 162,17 Mill. EUR (+ 1,5 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.971,99 Mill. EUR (2010: 56.607,50 Mill. EUR) und stiegen um 364,49 Mill. EUR (+ 0,6 %).

Tabelle 66: Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamtausgaben	67.286,86	100,0	67.813,52	100,0	+526,66	+0,8
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	64.954,84	96,5	66.123,96	97,5	+ 1.169,12	+ 1,8
Bestandswirksame Ausgaben	2.332,02	3,5	1.689,56	2,5	- 642,46	- 27,5
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	44.665,43	66,4	44.424,37	65,5	- 241,06	- 0,5
Ermessensausgaben	22.621,44	33,6	23.389,16	34,5	+ 767,72	+ 3,4
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.679,37	15,9	10.841,54	16,0	+ 162,17	+ 1,5
Sachausgaben	56.607,50	84,1	56.971,99	84,0	+ 364,49	+ 0,6



BRA 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Personalausgaben	10.679,37	100,0	10.841,54	100,0	+ 162,17	+ 1,5

Davon entfielen auf:

Aktivbezüge	7.308,70	68,4	7.382,43	68,1	+ 73,73	+ 1,0
Pensionen	3.370,67	31,6	3.459,11	31,9	+ 88,44	+ 2,6

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	3.688,42	50,5	3.654,81	49,5	- 33,61	- 0,9
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.804,87	24,7	1.888,54	25,6	+ 83,67	+ 4,6
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.815,40	24,8	1.839,08	24,9	+ 23,68	+ 1,3
Sachausgaben	56.607,50	100,0	56.971,99	100,0	+ 364,49	+ 0,6

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Ausgaben	54.275,47	95,9	55.282,43	97,0	+ 1.006,95	+ 1,9
Bestandswirksame Ausgaben	2.332,02	4,1	1.689,56	3,0	- 642,46	- 27,5

nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	33.986,06	60,0	33.582,83	58,9	- 403,23	- 1,2
Ermessensausgaben	22.621,44	40,0	23.389,16	41,1	+ 767,72	+ 3,4

nach Gebarungsgruppen:

Anlagen	1.445,00	2,6	408,51	0,7	- 1.036,48	- 71,7
Förderungen	5.286,40	9,3	5.385,08	9,5	+ 98,67	+ 1,9
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	49.876,10	88,1	51.178,40	89,8	+ 1.302,30	+ 2,6

Voranschlagsvergleichsrechnung

Einnahmen

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Einnahmen (+ 734,06 Mill. EUR) beruhte insbesondere auf höheren Abrechnungsresten aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 449,05 Mill. EUR), einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) und höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+ 58,29 Mill. EUR).

Tabelle 67: Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamteinnahmen	59.434,14	100,0	63.451,84	100,0	+ 4.017,70	+ 6,8

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Einnahmen	58.294,43	98,1	61.691,80	97,2	+ 3.397,37	+ 5,8
Bestandswirksame Einnahmen	1.139,72	1,9	1.760,04	2,8	+ 620,33	+ 54,4

nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:

Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.318,98	20,7	12.771,90	20,1	+ 452,92	+ 3,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	47.115,16	79,3	50.679,93	79,9	+ 3.564,78	+ 7,6



BRA 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamteinnahmen	59.434,14	100,0	63.451,84	100,0	+ 4.017,70	+ 6,8

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾	39.815,62	67,0	41.931,28	66,1	+ 2.115,66	+ 5,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾	5.756,56	9,7	6.085,08	9,6	+ 328,52	+ 5,7
Arbeitslosenversicherungsbeiträge ³⁾	4.772,75	8,0	5.024,54	7,9	+ 251,79	+ 5,3
Pensionen ⁴⁾	1.490,98	2,5	1.485,87	2,3	- 5,10	- 0,3
EU-Strukturfonds ⁵⁾	1.442,60	2,4	1.465,08	2,3	+ 22,48	+ 1,6
Rücklagenentnahmen/-auflösung ⁶⁾	974,03	1,6	1.661,78	2,6	+ 687,75	+ 70,6
Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁷⁾	602,39	1,0	495,52	0,8	- 106,87	- 17,7
Haftungsentgelte ⁸⁾	388,79	0,7	378,20	0,6	- 10,59	- 2,7
Sonstige Einnahmen	4.190,42	7,1	4.924,48	7,8	+ 734,06	+ 17,5

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁶⁾ Titel 2/512, ⁷⁾ Titel 2/450, ⁸⁾ Titel 2/457

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2010 und 2011 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 68: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,01	0,01	7,46	0,01	+ 0,44	+ 6,3
02	Bundesgesetzgebung	137,08	0,20	136,27	0,20	- 0,81	- 0,6
03	Verfassungsgerichtshof	11,00	0,02	11,75	0,02	+ 0,75	+ 6,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,52	0,02	15,69	0,02	+ 0,17	+ 1,1
05	Volksanwaltschaft	6,27	0,01	6,32	0,01	+ 0,04	+ 0,7
06	Rechnungshof	27,24	0,04	27,37	0,04	+ 0,13	+ 0,5
10	Bundeskanzleramt	316,11	0,47	326,32	0,48	+ 10,21	+ 3,2
11	Inneres	2.300,29	3,42	2.294,93	3,38	- 5,36	- 0,2
12	Äußeres	430,54	0,64	416,56	0,61	- 13,97	- 3,2
13	Justiz	1.174,83	1,75	1.201,66	1,77	+ 26,83	+ 2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.131,14	3,17	2.158,24	3,18	+ 27,10	+ 1,3
15	Finanzverwaltung	1.052,07	1,56	1.099,36	1,62	+ 47,30	+ 4,5
16	Öffentliche Abgaben	4,12	0,01	-	-	- 4,12	- 100,0
	Summe Rubrik 0,1	7.613,22	11,31	7.701,93	11,36	+ 88,71	+ 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.335,14	9,42	6.034,24	8,90	- 300,90	- 4,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.320,97	3,45	2.454,31	3,62	+ 133,34	+ 5,7
22	Sozialversicherung	9.238,28	13,73	9.113,77	13,44	- 124,50	- 1,3
23	Pensionen	7.834,89	11,64	8.007,56	11,81	+ 172,67	+ 2,2
24	Gesundheit	995,16	1,48	904,30	1,33	- 90,87	- 9,1
25	Familie und Jugend	6.528,01	9,70	6.293,91	9,28	- 234,10	- 3,6
	Summe Rubrik 2	33.252,45	49,42	32.808,08	48,38	- 444,37	- 1,3

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.101,71	10,55	7.847,83	11,57	+ 746,12	+ 10,5
32	(Kunst und Kultur)	420,25	0,62	-	-	- 420,25	- 100,0
	Summe 30, 32	7.521,95	11,18	7.847,83	11,57	+ 325,88	+ 4,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.590,72	5,34	3.632,27	5,36	+ 41,56	+ 1,2
33	Wirtschaft (Forschung)	91,93	0,14	106,17	0,16	+ 14,24	+ 15,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	338,08	0,50	349,89	0,52	+ 11,81	+ 3,5
	Summe Rubrik 3	11.542,68	17,15	11.936,17	17,60	+ 393,48	+ 3,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	467,65	0,70	408,74	0,60	- 58,91	- 12,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,89	3,15	2.741,73	4,04	+ 623,84	+ 29,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.195,82	3,26	2.033,77	3,00	- 162,05	- 7,4
43	Umwelt	695,83	1,03	677,99	1,00	- 17,84	- 2,6
44	Finanzausgleich	736,16	1,09	689,28	1,02	- 46,88	- 6,4
45	Bundesvermögen	1.780,24	2,65	1.563,11	2,31	- 217,14	- 12,2
46	Finanzmarktstabilität	528,14	0,78	79,59	0,12	- 448,55	- 84,9
	Summe Rubrik 4	8.521,74	12,66	8.194,20	12,08	- 327,54	- 3,8
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	614,00	0,91	345,63	0,51	- 268,37	- 43,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,76	8,53	6.827,51	10,07	+ 1.084,75	+ 18,9
	Summe Rubrik 5	6.356,77	9,45	7.173,15	10,58	+ 816,38	+ 12,8
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	100,00	67.813,52	100,00	+ 526,66	+ 0,8
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Summe Ausgleichshaushalt	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Gesamtausgaben	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2011 war für den österreichischen Arbeitsmarkt günstiger als das Jahr 2010. Das Sinken der Ausgaben der UG 20 „Arbeit“ um 300,90 Mill. EUR (- 4,7 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Zahl der Leistungsbezieher (rd. 126.000 anstatt rd. 131.000) und den damit verbundenen geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von

Voranschlagsvergleichsrechnung

Arbeitslosengeld (- 134,81 Mill. EUR). Diese Ausgabenverringerungen wurden begleitet von ebenfalls konjunkturell bedingten Rückgängen bei den Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfe (- 48,79 Mill. EUR), den Ausgaben für Altersteilzeitgeld (- 27,19 Mill. EUR) sowie geringeren Pensionsversicherungsbeiträgen für Leistungsbezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (- 99,30 Mill. EUR). Ein weiterer Grund für das Sinken der Ausgaben der UG 20 „Arbeit“ lag in der Reduktion des Fördervolumens für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG (- 135,24 Mill. EUR).

In der UG 23 „Pensionen“ führten insbesondere eine steigende Anzahl von Ruhebezugsempfängern (von 63.147 auf 64.470) sowie höhere Durchschnittspensionen zu einem Anstieg der Ausgaben um 172,67 Mill. EUR (+ 2,2 %). Im Wesentlichen stiegen dabei die Pensionszahlungen für Beamte der Hoheitsverwaltung um 84,60 Mill. EUR und jene für Landeslehrer um 63,49 Mill. EUR.

Der Rückgang der Ausgaben der UG 25 „Familie und Jugend“ um 234,10 Mill. EUR (- 3,6 %) im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf die im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011 beschlossenen Kürzungen von Ansprüchen nach dem Familienausgleichsgesetz (Familienbeihilfen⁴⁵) sowie auf Rückerträge (53,01 Mill. EUR) ausbezahlter Familienbeihilfen für die Jahre 2000 bis 2005 durch die Stadt Wien zurückzuführen (insgesamt - 323,46 Mill. EUR).

Die bisherige UG 32 „Kunst und Kultur“ wurde ab 2011 mit der früheren UG 30 „Unterricht“ zur neuen UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenfassung ergab sich ein Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 325,88 Mill. EUR (+ 4,3 %). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für Schulraum-Normmieten (+ 135,70 Mill. EUR) und für Betriebskosten (+ 10,43 Mill. EUR) zurückzuführen, weil Zahlungen für das Jahr 2010 aufgrund einer Vereinbarung zwischen der BIG und dem BMUKK in die Jahre 2012 und 2013 verschoben wurden. Weiters stiegen die Ausgaben für Unterrichtsmaterialien und den Ausbau von Ganztagesangeboten (+ 36,79 Mill. EUR), für Transferzahlungen für Landeslehrer sowie Mittel für Lehrer gemäß Privatschulgesetz sowie Prüfungskommissionen (+ 35,29 Mill. EUR), für die Ermessensaufwendungen der Zentralleitung (+ 35,10 Mill. EUR), für Aufwendungen im Bereich der Kulturangelegenheiten (+ 17,07 Mill. EUR) und für das Personal von allgemein bildenden höheren Schulen (+ 16,03 Mill. EUR).

⁴⁵ Auszahlung Familienbeihilfe nur mehr bis zum 24. Lebensjahr; Umwandlung der 13. Familienbeihilfe in eine Schulstarthilfe für September von 100 EUR für Kinder vom 6. - 15. Lebensjahr; Reduzierung des einkommensabhängigen Mehrkindzuschlages ab dem 3. Kind von 36,40 EUR auf 20 EUR.

Die Ausgabensteigerung in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ von 623,84 Mill. EUR (+ 29,5 %) im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den vertraglich festgelegten und jährlich steigenden Bundeszuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG zur Errichtung und Erhaltung der Schieneninfrastruktur in Verbindung mit einer Umstellung der entsprechenden Auszahlungszeitpunkte (+ 412,86 Mill. EUR). Ein weiterer Grund für den Anstieg lag in höheren Ausgaben aufgrund von Nachzahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG für Leistungen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2010; diese Leistungen konnten nach Auslaufen des alten Verkehrsdienstvertrags Ende September 2010 erst nach Abschluss eines neuen Verkehrsdienstvertrags im Februar 2011 rückwirkend abgegolten werden. Gemeinsam mit den erhöhten Ausgaben aufgrund zusätzlicher Leistungsbestellungen bei der ÖBB-Personenverkehr AG in Zusammenhang mit der Übernahme mehrerer Nebenbahnen durch das Land Niederösterreich ergaben sich höhere Ausgaben von 355,85 Mill. EUR, denen verminderte Ausgaben im Bereich Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Güterverkehr (Rail Cargo Austria AG) von -107,98 Mill. EUR gegenüberstanden.

Der Ausgabenrückgang in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ von 162,05 Mill. EUR (- 7,4 %) stand insbesondere im Zusammenhang mit Fördermitteln der EU für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Sowohl die ausbezahlten Förderungen als auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kofinanzierten Mittel gingen um 80,44 Mill. EUR bzw. 75,04 Mill. EUR zurück. Der Rückgang begründete sich aus den geänderten Auszahlungsmodalitäten, wobei von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilzahlungen – eine davon im Jahr 2012 – umgestellt wurde.

Das Sinken der Ausgaben der UG 45 „Bundesvermögen“ um 217,14 Mill. EUR (- 12,2 %) im Vergleich zum Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf der 2010 erfolgten Zeichnung zusätzlicher Anteile an der Verbund AG (- 510 Mill. EUR). Zusätzliche Ausgaben in der UG 45 betrafen insbesondere die Aufstockung von Auslandsdarlehen im Zuge der Griechenlandhilfe (+ 340,17 Mill. EUR).

Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurde im Jahr 2009 neu eröffnet, um die Auswirkungen des Bankenpakets und der Stabilisierung des Finanzmarktes transparent zu machen. Im Jahr 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 448,55 Mill. EUR (- 84,9 %) weniger ausgegeben. Dieser Rückgang beruhte auf den positiven Entwicklungen bei der Umsetzung des Bankenpakets.

Das Sinken der Ausgaben in der UG 51 „Kassenverwaltung“ um 268,37 Mill. EUR (- 43,7 %) im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Ausbleiben der 2010 realisierten Kursverluste (301,03 Mill. EUR).

Voranschlagsvergleichsrechnung

Im Jahr 2011 waren die Ausgaben in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ im Vergleich zu 2010 um 1.084,75 Mill. EUR (+ 18,9 %) höher. Dieser Anstieg war im Wesentlichen einerseits auf zusätzliche Ausgaben für den aufgrund der Neuverschuldung 2010 erhöhten Zinsendienst (+ 289,93 Mill. EUR) zurückzuführen. Zum anderen führten geringere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zinsniveau, zu geringeren Einnahmen bzw. höheren Nettoaufwendungen aus der Finanzschuldengearbung (+ 811,40 Mill. EUR).

Einnahmen

Tabelle 69: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,00	0,06	0,00	+ 0,02	+ 71,2
02	Bundesgesetzgebung	3,24	0,01	3,58	0,01	+ 0,34	+ 10,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,49	0,00	0,43	0,00	- 0,06	- 11,5
04	Verwaltungsgerichtshof	0,09	0,00	0,08	0,00	- 0,01	- 11,4
05	Volksanwaltschaft	0,16	0,00	0,16	0,00	- 0,00	- 0,1
06	Rechnungshof	0,11	0,00	0,12	0,00	+ 0,01	+ 5,4
10	Bundeskanzleramt	3,98	0,01	3,48	0,01	- 0,50	- 12,6
11	Inneres	117,95	0,20	126,03	0,20	+ 8,08	+ 6,9
12	Äußeres	5,06	0,01	4,73	0,01	- 0,33	- 6,6
13	Justiz	830,47	1,40	901,51	1,42	+ 71,03	+ 8,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	51,27	0,09	54,11	0,09	+ 2,85	+ 5,6
15	Finanzverwaltung	198,40	0,33	231,91	0,37	+ 33,51	+ 16,9
16	Öffentliche Abgaben	39.815,62	66,99	41.931,28	66,08	+ 2.115,66	+ 5,3
	Summe Rubrik 0,1	41.026,87	69,03	43.257,47	68,17	+ 2.230,60	+ 5,4
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	4.981,93	8,38	5.191,96	8,18	+ 210,03	+ 4,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	6,92	0,01	16,61	0,03	+ 9,69	+ 139,9
22	Sozialversicherung	61,35	0,10	508,21	0,80	+ 446,86	+ 728,3
23	Pensionen	1.490,98	2,51	1.485,87	2,34	- 5,10	- 0,3
24	Gesundheit	160,02	0,27	88,26	0,14	- 71,76	- 44,8
25	Familie und Jugend	5.756,56	9,69	6.085,08	9,59	+ 328,52	+ 5,7
	Summe Rubrik 2	12.457,77	20,96	13.376,00	21,08	+ 918,23	+ 7,4

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	79,77	0,13	98,63	0,16	+ 18,86	+ 23,6
32	(Kunst und Kultur)	18,11	0,03	-	-	- 18,11	- 100,0
	Summe 30, 32	97,88	0,16	98,63	0,16	+ 0,75	+ 0,8
31	Wissenschaft und Forschung	3,11	0,01	3,52	0,01	+ 0,41	+ 13,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2,17	0,00	3,06	0,00	+ 0,89	+ 41,2
	Summe Rubrik 3	103,16	0,17	105,21	0,17	+ 2,05	+ 2,0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	139,15	0,23	200,05	0,32	+ 60,90	+ 43,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	247,20	0,42	310,03	0,49	+ 62,83	+ 25,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	213,51	0,36	212,83	0,34	- 0,68	- 0,3
43	Umwelt	332,20	0,56	337,01	0,53	+ 4,82	+ 1,5
44	Finanzausgleich	484,75	0,82	484,88	0,76	+ 0,13	+ 0,0
45	Bundesvermögen	1.104,92	1,86	1.035,60	1,63	- 69,33	- 6,3
46	Finanzmarktstabilität	572,24	0,96	640,83	1,01	+ 68,60	+ 12,0
	Summe Rubrik 4	3.093,96	5,21	3.221,24	5,08	+ 127,28	+ 4,1
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	2.752,39	4,63	3.491,92	5,50	+ 739,53	+ 26,9
	Summe Rubrik 5	2.752,39	4,63	3.491,92	5,50	+ 739,53	+ 26,9
	Summe Allgemeiner Haushalt	59.434,14	100,00	63.451,84	100,00	+ 4.017,70	+ 6,8
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Summe Ausgleichshaushalt	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Gesamteinnahmen	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Insbesondere aufgrund höherer Abgabeneinnahmen (+ 2.115,66 Mill. EUR) stiegen die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %).

Konjunkturbedingt war in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ein bedeutender Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 2.115,66 Mill. EUR (+ 5,3 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen traten bei der Lohnsteuer (+ 1.350,45 Mill. EUR), der Umsatzsteuer (+ 924,71 Mill. EUR), der Körperschaftsteuer (+ 644,48 Mill. EUR) sowie bei der seit 2011 von den

Voranschlagsvergleichsrechnung

Banken eingehobenen Stabilitätsabgabe (+ 509,87 Mill. EUR) auf. Gleichzeitig kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem erheblichen Anstieg der den Ländern und Gemeinden überwiesenen Ertragsanteile (- 1.981,01 Mill. EUR) sowie zu einem Anstieg der Beiträge des Bundes an die EU (- 166,47 Mill. EUR), welche als negative Einnahmen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ dargestellt werden.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 210,03 Mill. EUR (+ 4,2 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Beschäftigungszahlen (+ 250,46 Mill. EUR). Diesen zusätzlichen Einnahmen standen verringerte Einnahmen gegenüber (- 40,00 Mill. EUR), da es im Jahr 2011 im Gegensatz zu 2010 zu keiner Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS kam.

Im Jahr 2011 waren die Rückersätze von im Jahr 2010 zu hoch akontierten Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung um 449,05 Mill. EUR höher als die Refundierungen der im Jahr 2009 geleisteten Vorschüsse im Jahr 2010. Dieser Grund war hauptverantwortlich für den Anstieg der Einnahmen in der UG 22 „Sozialversicherung“ um 446,86 Mill. EUR (+ 728,3 %).

In der UG 25 „Familie und Jugend“ lagen die Einnahmen 2011 um 328,52 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahreswert. Der Grund für diese Erhöhung lag in erhöhten Dotierungen des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund gestiegener Dienstgeberbeiträge (+ 214,69 Mill. EUR) und eines ebenfalls gestiegenen Steueraufkommens (+ 116,81 Mill. EUR).

Die im Vergleich zum Vorjahr um 739,53 Mill. EUR (+ 26,9 %) gestiegenen Einnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ resultierten hauptsächlich aus im BVA 2011 veranschlagten Entnahmen aus Untergliederungs-Rücklagen in Höhe 726,41 Mill. EUR (keine entsprechende Veranschlagung im Jahr 2010).

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt auf, hat aber keine Bindungswirkung.

Tabelle 70: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Bildungssektor:							
11	Erziehung und Unterricht	7.188,11	10,68	7.503,96	11,07	+ 315,84	+ 4,4
12	Forschung und Wissenschaft	4.011,04	5,96	4.073,98	6,01	+ 62,94	+ 1,6
13	Kunst	496,16	0,74	507,02	0,75	+ 10,86	+ 2,2
14	Kultus	55,66	0,08	56,02	0,08	+ 0,37	+ 0,7
	Summe	11.750,98	17,46	12.140,99	17,90	+ 390,01	+ 3,3
Sozialsektor:							
21	Gesundheit	999,35	1,49	1.047,24	1,54	+ 47,88	+ 4,8
22	Soziale Wohlfahrt	24.799,96	36,86	24.073,25	35,50	- 726,71	- 2,9
23	Wohnungsbau	15,52	0,02	12,67	0,02	- 2,84	- 18,3
	Summe	25.814,83	38,37	25.133,16	37,06	- 681,67	- 2,6
Wirtschaftssektor:							
32	Straßen	41,14	0,06	25,30	0,04	- 15,84	- 38,5
33	Sonstiger Verkehr	5.304,61	7,88	5.933,10	8,75	+ 628,48	+ 11,8
34	Land- und Forstwirtschaft	1.937,24	2,88	1.775,64	2,62	- 161,60	- 8,3
35	Energiewirtschaft	510,32	0,76	30,39	0,04	- 479,93	- 94,0
36	Industrie und Gewerbe	1.015,28	1,51	541,61	0,80	- 473,66	- 46,7
37	Öffentliche Dienstleistungen	613,73	0,91	561,63	0,83	- 52,10	- 8,5
38	Private Dienstleistungen	377,57	0,56	321,43	0,47	- 56,14	- 14,9
	Summe	9.799,89	14,56	9.189,10	13,55	- 610,78	- 6,2

Voranschlagsvergleichsrechnung

AB	Aufgabenbereich	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Hoheitssektor:							
41	Landesverteidigung	2.009,05	2,99	2.023,61	2,98	+ 14,55	+ 0,7
42	Staats- und Rechtssicherheit	2.985,12	4,44	3.023,47	4,46	+ 38,35	+ 1,3
43	Übrige Hoheitsverwaltung	14.927,00	22,18	16.303,20	24,04	+ 1.376,20	+ 9,2
	Summe	19.921,17	29,61	21.350,27	31,48	+ 1.429,11	+ 7,2
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	100,00	67.813,52	100,00	+ 526,66	+ 0,8
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
Hoheitssektor:							
	Übrige Hoheitsverwaltung	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Summe Ausgleichshaushalt	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Gesamtausgaben	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
	Bildungssektor	129,94	0,22	132,88	0,21	+ 2,94	+ 2,3
	Sozialsektor	8.363,62	14,07	9.199,98	14,50	+ 836,36	+ 10,0
	Wirtschaftssektor	2.643,83	4,45	2.627,23	4,14	- 16,60	- 0,6
	Hoheitssektor	48.296,75	81,26	51.491,75	81,15	+ 3.195,00	+ 6,6
	Summe Allgemeiner Haushalt	59.434,14	100,00	63.451,84	100,00	+ 4.017,70	+ 6,8
Einnahmen Ausgleichshaushalt							
	Hoheitssektor	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Summe Ausgleichshaushalt	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Gesamteinnahmen	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr traten in den Aufgabenbereichen 11 „Erziehung und Unterricht“, 22 „Soziale Wohlfahrt“, 33 „Sonstiger Verkehr“, 35 „Energiewirtschaft“, 36 „Industrie und Gewerbe“ sowie 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ auf. Auf der Einnahmenseite traten signifikante Steigerungen im Sozialsektor (Aufgabenbereiche 21, 22 und 23) und im Hoheitssektor (Aufgabenbereiche 41, 42 43) auf.

Ausgaben

Im Aufgabenbereich 11 „Erziehung und Unterricht“ stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 315,84 Mill. EUR (+ 4,4 %). Diese setzten sich 2011 zu 96,7 % aus Ausgaben der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zusammen. Der Anstieg gegenüber 2010 war im Ausmaß von 95,8 % auf Ausgabensteigerungen in der UG 30 zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Verglichen zum Vorjahr kam es im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von 726,71 Mill. EUR (- 2,9 %). Dieser ist zum größten Teil auf die UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen. Grund dafür ist der Ausgabenrückgang für Familienbeihilfen in Höhe von 323,46 Mill. EUR (- 9,4 %). Zudem kam es in der UG 20 „Arbeit“ aufgrund von Einsparungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verringerten Ausgaben. Bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß ALVG, AMSG und AMFG kam es dabei zu einem Rückgang von 205,23 Mill. EUR (- 4,5 %). Weiters wurden im Bereich der Förderungen um 135,24 Mill. EUR (- 21,7 %) weniger Ausgaben getätigt.

Im Aufgabenbereich 33 „Sonstiger Verkehr“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 628,48 Mill. EUR (+ 11,8 %). Diese setzten sich 2011 zu 55,4 % aus Ausgaben der UG 23 „Pensionen“ und zu 43,3 % aus Ausgaben der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zusammen. Der Anstieg der Ausgaben gegenüber 2010 war im Ausmaß von 96,7 % durch Ausgabensteigerungen in der UG 41 bedingt (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Der Ausgabenrückgang von 479,93 Mill. EUR (- 94,0 %) im Aufgabenbereich 35 „Energiewirtschaft“ ist vor allem durch die einmaligen Ausgaben 2010 zur Kapitalerhöhung bei der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft AG in der UG 45 „Bundesvermögen“ zu begründen (- 510,00 Mill. EUR bzw. - 100,0 %).

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ kam es 2011 zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von 473,66 Mill. EUR (- 46,7 %). Dieser ist in

Voranschlagsvergleichsrechnung

der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ auf die nur im Jahr 2010 erfolgte Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo-Alpe-Adria International AG in Höhe von 450 Mill. EUR zurückzuführen. Weiters entfallen in der UG 40 „Wirtschaft“ die Ausgaben für den Mittelstandsfonds im Bereich der Wirtschaftsförderungen in Höhe von 40 Mill. EUR.

Im Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.376,20 Mill. EUR (+ 9,2 %). Diese setzten sich 2011 zu 41,9 % aus Ausgaben der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und zu 28,9 % aus Ausgaben der UG 23 „Pensionen“ zusammen; der Rest verteilte sich relativ gleichmäßig auf 24 weitere UG. Der Anstieg der Ausgaben gegenüber 2010 war im Ausmaß von 78,8 % auf Ausgabensteigerungen in der UG 58 bedingt (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Einnahmen

Der Anstieg der Einnahmen im Sozialsektor (+ 836,36 Mill. EUR bzw. + 10,0 %) resultierte im Wesentlichen aus Einnahmensteigerungen in der UG 20 „Arbeit“, der UG 22 „Sozialversicherung“ sowie der UG 25 „Familie und Jugend“ (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Der Anstieg der Einnahmen im Hoheitssektor (+ 3.195,00 Mill. EUR bzw. + 6,6 %) war zu 66,2 % auf konjunkturbedingt gestiegene und in der UG 16 dargestellte Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

3.4 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 71: Ermittlung der neuen Rücklagen 2011

	Stand 1.1.2011	Verbrauch	Bildung	Stand 31.12.2011	Veränderung 2010/2011
in Mill. EUR					
Untergliederungs-Rücklagen	13.077,72	- 872,34*	+ 2.773,26*	14.978,63	+ 1.900,91
Variable Ausgaben-Rücklagen	112,90	-	+ 119,20	232,11	+ 119,20
EU-Einnahmen-Rücklagen	33,31	-	-	33,31	+ 0,00
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	334,20	- 47,07	+ 143,54	430,66	+ 96,47
Flexibilisierungsrücklagen	17,30	- 3,18	+ 10,90	25,01	+ 7,72
Summe	13.575,42	- 922,60	+ 3.046,90	15.699,72	+ 2.124,30

* Darin sind Zusammenführungen von Rücklagen in der Höhe von 19,59 Mill. EUR aus der UG 10 enthalten.

In Summe wurden im Jahr 2011 Rücklagen in Höhe von 3.046,90 Mill. EUR gebildet, davon konnten 2.773,26 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 119,20 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 143,54 Mill. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,90 Mill. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 15.699,72 Mill. EUR bzw. 22,4 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2011. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 72: Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2011

Untergliederung	Gesamte Rücklagen		Neue Rücklagen		Alte Rücklagen	
	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch
in Mill. EUR						
10	3,60	- 3,60	0,00	0,00	3,60	- 3,60
20	1,70	- 1,70	0,00	0,00	1,70	- 1,70
21	31,52	- 31,52	30,02	- 30,02	1,50	- 1,50
23	172,56	- 172,56	172,56	- 172,56	0,00	0,00
24	40,00	- 40,00	0,00	0,00	40,00	- 40,00
30	80,00	- 80,00	0,00	0,00	80,00	- 80,00
31	95,00	- 95,00	0,00	0,00	95,00	- 95,00
34	20,00	- 20,00	0,00	0,00	20,00	- 20,00
40	50,00	- 50,00	0,00	0,00	50,00	- 50,00
42	46,30	- 46,30	0,00	0,00	46,30	- 46,30
43	50,00	- 50,00	0,00	0,00	50,00	- 50,00
45	839,00	- 839,00	0,00	0,00	839,00	- 839,00
Gesamtergebnis	1.429,69	- 1.429,69	202,59	- 202,59	1.227,10	- 1.227,10

Im BFG 2011 wurden insgesamt 1.429,69 Mill. EUR als Rücklagenentnahmen veranschlagt, davon waren 202,59 Mill. EUR von den neuen Rücklagen und 1.227,10 Mill. EUR von den alten Rücklagen vorgesehen, und wurden auch zur Gänze aufgelöst. Der größte Teil (UG 45 „Bundesvermögen“: 839,00 Mill. EUR) wurde für die Griechenlandhilfe entnommen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Tabelle 73: Veränderung der Rücklagen 2011 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2011	Anteil an Ausg. (VA)
in Mill. EUR							in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,56	0,09	+ 0,73		2,29	30,08
02 Bundesgesetzgebung		- 0,08	0,32	+ 17,99		45,84	29,67
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,01	- 0,07	1,22	10,50
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,21		0,94	6,00
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,28		0,80	12,11
06 Rechnungshof			0,07	+ 1,76		6,48	22,27
10 Bundeskanzleramt		- 0,34	15,71	+ 32,58	- 22,17	69,81	20,79
11 Inneres		- 2,68	3,06	+ 94,11	- 15,42	212,43	9,03
12 Äußeres		- 1,50	4,06	+ 29,40	- 0,04	65,95	15,44
13 Justiz			1,31	+ 52,13	- 2,79	99,73	8,67
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 22,87	2,28	+ 57,63	- 6,05	268,97	12,30
15 Finanzverwaltung		- 24,28	247,97	+ 186,53	- 0,62	602,00	48,83
16 Öffentliche Abgaben		- 2,65	35,23	+ 41,98	- 2,77	81,36	2908,74
Summe Rubrik 0,1		- 54,96	310,19	+ 515,35	- 49,92	1.457,80	18,42
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 2,32	4,83	+ 32,89		54,63	0,91
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 9,46	0,01	+ 23,46	- 32,16	52,87	2,24
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 35,90	- 203,61	66,08	0,82
24 Gesundheit		- 2,85	12,47	+ 18,94		49,07	5,65
25 Familie und Jugend			2,33	+ 5,32		8,32	0,13
Summe Rubrik 2		- 14,63	19,65	+ 116,51	- 235,77	231,02	0,70
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht		- 30,00	3,35	+ 83,93	- 171,68	154,75	2,01
31 Wissenschaft und Forschung		- 21,42	66,92	+ 180,13		423,63	11,20
32 (Kunst und Kultur)		- 0,50	0,01		- 18,45	0,34	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 28,46	- 18,00	80,36	82,93
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 36,97	- 13,00	264,45	71,32
Summe Rubrik 3		- 51,92	70,29	+ 329,49	- 221,13	923,52	7,73
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 30,91	37,04	+ 113,38	- 19,05	261,67	60,00
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 34,37	173,41	+ 224,63	- 170,44	557,37	20,59
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,07	2,95	+ 153,59	- 33,39	233,53	10,91
43 Umwelt		- 6,59	319,38	+ 143,30	- 3,13	320,57	37,91
44 Finanzausgleich	+ 25,30		36,51	+ 12,12	- 4,33	14,98	2,08
45 Bundesvermögen		- 483,07	357,38	+ 270,20	- 108,73	1.502,38	77,59
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,01	- 76,70	5.437,89	187772,36
Summe Rubrik 4	+ 25,30	- 557,00	926,67	+ 917,23	- 415,78	8.328,40	94,77
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 224,95		766,93	140,86
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 943,37		3.992,05	51,37
Summe Rubrik 5	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 1.168,32		4.758,98	57,23
Summe Rücklagen	+ 51,19	- 1.661,78	3.000,78	+ 3.046,90	- 922,60	15.699,72	22,38

* Mögliche Zuführungen nach 2009: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Voranschlagsvergleichsrechnung

Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.5 entnommen werden.

3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigungen und Forderungen sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtungen und Schulden unterschieden, wobei Berechtigungen und Verpflichtungen die Phase 3 widerspiegeln und Forderungen und Schulden die Phase 4 abbilden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen. Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2011 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, sowie Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2); und

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.5.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2011 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 155.774,60 Mill. EUR (2010: 105.405,85 Mill. EUR) bzw. netto 140.325,77 Mill. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 290,53 Mill. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2011 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 156.065,13 Mill. EUR (2010: 105.882,34 Mill. EUR) bzw. netto 140.616,30 Mill. EUR (2010: 89.006,47 Mill. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Bruttoverpflichtungen um 50.182,79 Mill. EUR bzw 47,4 %.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 84.789,21 Mill. EUR bzw. netto 69.340,39 Mill. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang an Verpflichtungen in der Höhe von 693,05 Mill. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war zum größten Teil auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (43.384,09 Mill. EUR). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 40.729,28 Mill. EUR) resultierte aus Verpflichtungen aus den Rahmenplänen bezüglich Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, die aufgrund der Darstellungen im Bundesrechnungsabschluss 2010 erfasst wurden.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.5.2.1 Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)

Im Bundesrechnungsabschluss 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl. Nr. 95/2009) regeln.

In den Vereinbarungen wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – beziehend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Der RH hatte im Bundesrechnungsabschluss 2010 festgestellt, dass nur ein Teil der Verpflichtungen des Bundes im Rechenwerk als Vorbelastungen erfasst war.

Als Folge der Darstellung im Bundesrechnungsabschluss 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Schulden und Verpflichtungen bei der Finanzposition 1/41148-7450.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Per 31. Dezember 2011 betrug der Stand der Schulden bei dieser Finanzposition 10,835 Mrd. EUR und der Stand der Verpflichtungen 43,366 Mrd. EUR.

Im Ministerrat vom 27. März 2012 wurde eine Regierungsvorlage beschlossen, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Begründung jener Vorbelastungen zu schaffen, die durch Investitionen auf Basis des „Rahmenplans 2012 bis 2017“ bis 2017 und den damit induzierten Annuitäten über den Zeitraum bis 2066 entstehen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsprognose soll der vorliegende Gesetzentwurf dazu ermächtigen, Vorbelastungen in Bezug auf die Annuitäten in Höhe von 26,672 Mrd. EUR in den

Finanzjahren 2013 bis 2017 zu begründen. Für Investitionen ab 2018 bedarf es einer neuerlichen gesetzlichen Ermächtigung.

3.5.2.2 Verpflichtungen des Bundes aus der Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Wiener U-Bahn-Baus

Die größte Position der Transfers in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ bildet der Voranschlagsansatz 1/41204, bei dem 2011 der Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn gemäß dem Schienenverbundvertrag zwischen dem Bund und dem Land Wien in Höhe von 80,00 Mill. EUR veranschlagt und in gleicher Höhe verrechnet wurde (Erfolg 2010: 87,50 Mill. EUR).

In einem den Schienenverbundvertrag und weitere Verträge abändernden bzw. ergänzenden Übereinkommen vom Juli 2007 kamen der Bund und das Land Wien überein, die im Zuge der 4. Ausbauphase der Wiener U-Bahn insgesamt anfallenden Kosten von rd. 1,85 Mrd. EUR im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vertragspartnern aufzuteilen, wobei die Jahresrate je Vertragspartner ab 2009 jeweils 87,50 Mill. EUR beträgt.

Die Veranschlagung bzw. Verrechnung erfolgen in der Gebarungsguppe (Unterteilung) „Förderungen (gesetzliche Verpflichtungen)“. Der Charakter einer gesetzlichen Verpflichtung war allerdings fraglich, weil sich der auch im Förderungsbericht 2010 als gesetzliche Grundlage angeführte Schienenverbundvertrag 1979 nur auf die Errichtung zweier genau definierter und mittlerweile bereits abgeschlossener Projekte (U3 und U6) bezog und auch das Finanzausgleichsgesetz 2008 keine entsprechenden Finanzzuweisungen bzw. Zuschüsse des Bundes enthielt.

Da der vertraglich fixierte Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn künftige Zahlungsverpflichtungen des Bundes bewirkt, wären diese als Vorbelastungen zu erfassen; eine entsprechende Buchung erfolgte jedoch nicht. Eine endgültige Abklärung hinsichtlich der Einbuchung der Vorbelastungen für den Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn steht noch aus.

3.5.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2011 auf 220.741,36 Mill. EUR (2010: 202.294,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 18.446,37 Mill. EUR oder 9,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.5.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19.171,05 Mill. EUR (2010: 19.509,23 Mill. EUR) bzw. netto 3.722,23 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 21,28 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2011 von brutto 19.192,33 Mill. EUR (2010: 19.525,05 Mill. EUR) bzw. netto 3.743,51 Mill. EUR (2010: 2.649,18 Mill. EUR).

3.5.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2011 auf 39.871,67 Mill. EUR (2010: 38.044,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.826,68 Mill. EUR oder 4,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 74: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto		
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mill. EUR								
Verpflichtungen	104.832,15	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	+ 50.182,79	89.006,47	140.616,30	+ 51.609,84
Schulden (VA-wirksam)	180.072,09	192.307,29	198.381,76	202.294,99	220.741,36	+ 18.446,37	202.294,99	220.741,36	+ 18.446,37
Berechtigungen	25.364,91	23.329,93	20.493,77	19.525,05	19.192,33	- 332,72	2.649,18	3.743,51	+ 1.094,33
Forderungen	40.066,78	39.189,77	39.163,41	38.044,99	39.871,67	+ 1.826,68	38.044,99	39.871,67	+ 1.826,68

3.6 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 67.813,52 Mill. EUR, die Einnahmen betragen 63.451,84 Mill. EUR. In der Untergliederung 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Gegliedert nach Rubriken werden nachfolgend die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 50 Mill. EUR bzw. von mehr als 5 Mill. EUR (Oberste Organe) pro Voranschlagsansatz erläutert. Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird die Ansatzbezeichnung größtenteils ausgeschrieben und kann daher geringfügig von den im BFG verwendeten abgekürzten Bezeichnungen abweichen. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft, wobei zumindest 80 % des Abweichungsbetrags dargestellt werden. Dadurch werden von den Voranschlagsabweichungen des Gesamthaushalts 89,0 % der Ausgaben und 97,7 % der Einnahmen erläutert.

Unter der Rubriken-Überschrift befinden sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutendsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden die tatsächlichen Ausgaben (Erfolg) der jeweiligen Rubrik dem BVA tabellarisch gegenübergestellt. Ein Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum BVA je Untergliederung kann den anschließenden Tabellen entnommen werden.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 75: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	10.850,02	10.841,54	- 8,48	- 0,1
Sachausgaben	59.312,03	56.971,99	- 2.340,04	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	34.195,64	33.582,83	- 612,81	- 1,8
Ermessensausgaben	25.116,39	23.389,16	- 1.727,23	- 6,9
Summe	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,3

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6

Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.701,93 Mill. EUR und somit 11,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.913,80 Mill. EUR wurden 211,87 Mill. EUR (- 2,7 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 28,08 Mill. EUR (- 0,7 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 183,79 Mill. EUR (- 4,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen von Heer und Heeresverwaltung durch die Verschiebung von Zahlungsplänen und verspätete Vertragsabschlüsse (- 52,72 Mill. EUR). In UG 15 „Finanzverwaltung“ führten verspätete Zahlungen für Anlegerentschädigungen (- 50,10 Mill. EUR) zu Minderausgaben.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 43.257,47 Mill. EUR und somit 68,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 42.602,15 Mill. EUR wurden 655,32 Mill. EUR (+ 1,5 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der Körperschaftsteuer (+ 777,10 Mill. EUR), bei Resteingängen weggefallener Abgaben (vorwiegend aus Abgabenguthaben) (+ 226,94 Mill. EUR), bei der Lohnsteuer (+ 183,87 Mill. EUR) sowie bei der veranlagten Einkommensteuer (+ 178,21 Mill. EUR) erzielt. Auch bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+ 148,78 Mill. EUR) kam es zu unerwarteten Mehreinnahmen.

Mindereinnahmen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergaben sich bei der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (- 466,56 Mill. EUR) aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und bei der Umsatzsteuer (- 208,61 Mill. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 76: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.979,18	3.951,10	- 28,08	- 0,7
Sachausgaben	3.934,61	3.750,83	- 183,79	- 4,7
Gesetzliche Verpflichtungen	718,24	723,66	+ 5,42	+ 0,8
Ermessensausgaben	3.216,38	3.027,17	- 189,21	- 5,9
Summe	7.913,80	7.701,93	- 211,87	- 2,7
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	11,3	11,4		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 77: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	Ausgaben					
01	Präsidentenkanzlei	7,60	7,46	- 0,14	- 1,87	-
02	Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 18,23	- 11,80	1
03	Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	0,15	+ 1,32	-
04	Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	0,09	+ 0,55	-
05	Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,28	- 4,30	-
06	Rechnungshof	29,10	27,37	- 1,73	- 5,94	-
10	Bundeskanzleramt	335,70	326,32	- 9,38	- 2,79	-
11	Inneres	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,50	-
12	Äußeres	427,10	416,56	- 10,54	- 2,47	-
13	Justiz	1.150,50	1.201,66	51,16	+ 4,45	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,27	1
15	Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,83	1
16	Öffentliche Abgaben	2,80	-	- 2,80	- 100,00	-
	Summe Ausgaben Recht und Sicherheit	7.913,80	7.701,93	- 211,87	- 2,68	3
	Einnahmen					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,06	0,03	+ 125,28	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,58	0,08	+ 2,29	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,43	- 0,12	- 21,77	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,08	- 0,02	- 20,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,38	-
06	Rechnungshof	0,09	0,12	0,03	+ 36,46	-
10	Bundeskanzleramt	4,90	3,48	- 1,42	- 29,02	-
11	Inneres	108,80	126,03	17,23	+ 15,84	-
12	Äußeres	3,66	4,73	1,06	+ 28,97	-
13	Justiz	804,70	901,51	96,80	+ 12,03	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	54,11	5,56	+ 11,46	-
15	Finanzverwaltung	150,63	231,91	81,28	+ 53,96	1
16	Öffentliche Abgaben	41.476,45	41.931,28	454,83	+ 1,10	15
	Summe Einnahmen Recht und Sicherheit	42.602,15	43.257,47	655,32	+ 1,54	17

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/02 **Bundesgesetzgebung**

1/024 Parlamentsdirektion

1/02408 Aufwendungen

- 11,57 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden wegen der Verschiebung des Umbaus des Nationalratssitzungssaales und der Reduktion von sonstigen Baumaßnahmen bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Sanierung und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes.

- 11,51 Mill. EUR

2/13 **Justiz**

2/132 Justizbehörden in den Ländern

2/13204 Erfolgswirksame Einnahmen

+ 89,42 Mill. EUR

Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist von der Höhe des den Verfahren zu Grunde liegenden Anspruchs oder Werts abhängig und damit automatisch „inflation angepasst“. Abgesehen davon sind die Anzahl der Verfahren und der jeweils zu Grunde liegende Anspruch oder Wert weder vorhersehbar noch durch Verwaltungsmaßnahmen steuerbar.

Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren ergaben sich somit überwiegend aufgrund der insgesamt gestiegenen Bemessungsgrundlagen für die Pauschalgebühren bei den Verfahren. Darüber hinaus trug die mit 1. August 2011 erfolgte Valorisierung (Erhöhung) der Pauschalgebühren um rd. 5 % rein rechnerisch mit rd. 17 Mill. EUR zu diesen Mehreinnahmen bei.

+ 82,10 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundeschatz durch die mit 1. Jänner 2011 (Kundmachung am 23. Dezember 2010) in Kraft getretene Neuregelung des „Verfalls von Vermögenswerten, die durch oder für die Begehung einer Straftat erwirtschaftet wurden“ (§ 20 StGB) sowie durch einen großen Einzelfall in der Höhe von rd. 3,3 Mill. EUR. Mit der Neuregelung wurde das bisherige „Nettoprinzip“ durch das „Bruttoprinzip“

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

ersetzt, sodass nunmehr die Aufwendungen des Täters bei der Berechnung der für verfallen erklärten Vermögenswerte außer Betracht bleiben. (Der in der Finanzposition noch enthaltene Begriff „Abschöpfung der Bereicherung“ ist im StGB mit 1. Jänner 2011 auf „Verfall von Vermögenswerten“ abgeändert worden.)

+ 4,53 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Geldstrafen und Geldbußen aufgrund des mit 1. Jänner 2011 (Kundmachung am 30. Dezember 2010) in Kraft getretenen neuen Zwangsstrafverfahrens nach dem Unternehmensgesetzbuch (Erzwingung der Offenlegung von Jahresabschlüssen).

+ 2,83 Mill. EUR

1/14 Militärische Angelegenheiten und Sport**1/141 Heer und Heeresverwaltung****1/14108 Aufwendungen**

- 52,72 Mill. EUR

Minderausgaben entstanden vorwiegend, weil abgeschlossene Verträge nicht zur vorgesehenen Zahlung gelangten und in das Jahr 2012 verschoben wurden bzw. nicht im geplanten Ausmaß abgeschlossen wurden.

Minderausgaben für Kraftfahrgeräte durch noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie rückgestellte Beschaffungen und eine Verschiebung des Zahlungsplanes für die Beschaffung der geschützten Mehrzweckfahrzeuge in die Folgejahre (- 27,94 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben infolge der vollständigen Ausscheidung der Schützenpanzer „Saurer“ (- 2,74 Mill. EUR).

- 30,68 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.

- 15,64 Mill. EUR

Minderausgaben für die Anschaffung von Waffen infolge noch nicht abgerechneter Lieferungen und Leistungen für die Waffenstation „Pandur“.

- 15,00 Mill. EUR

Minderausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrgeräten infolge zurückgestellter Beschaffungsvorhaben (z.B.: LKW-Kipper).

- 14,90 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben bei Munition infolge von Lieferverzögerungen und Einsparungsmaßnahmen.	- 11,79 Mill. EUR
Minderausgaben für ADV-Werkleistungen und Programmerstellung durch die noch nicht erfolgte Abnahme einer Beschaffung (Combat-NG) und durch rückläufige Inanspruchnahme externer Programmierleistungen.	- 9,50 Mill. EUR
Minderausgaben bei der Beschaffung von ADV-Hard- und Software infolge der noch nicht abgeschlossenen Neustrukturierung im IT-Bereich und durch Reduktion auf den tatsächlichen Bedarf anstatt einer Lagerbevorratung.	- 8,97 Mill. EUR
Minderausgaben für Lebensmittel infolge geringerer Beschaffungsmengen.	- 3,58 Mill. EUR
Minderausgaben für Wasserfahrzeuge wegen Widerruf der Ausschreibung.	- 2,51 Mill. EUR
Mehrausgaben für den Investitionsaufwand bei Luftzeuggeräten infolge der Beschaffung von Zusatztanks für den Eurofighter sowie des „Mid-life update“ der Hubschrauber AB 212.	+ 21,67 Mill. EUR
Mehrausgaben für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 20,41 Mill. EUR
Mehrausgaben für die Beschaffung von Fernmeldegeräten, weil die Vertragsänderungen für den Flugfunk während der Budgeterstellung noch nicht absehbar waren. Zudem war die IT-Ausstattung für den Tower Zeltweg gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften als Fernmeldegerät zu verrechnen. Zusätzlich erfolgten dringende Beschaffungen wie bspw. Behördenfunk und internationale Satelliteninformationssysteme.	+ 8,84 Mill. EUR
Mehrausgaben für sonstige Aufwendungen bei Luftzeuggeräten, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 7,38 Mill. EUR
Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 2,71 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/15	Finanzverwaltung	
1/150	Bundesministerium für Finanzen	
1/15008	Aufwendungen	– 50,10 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Schadensvergütungen i.Z.m. Zahlungen für Anlegerentschädigungen. Für solche Schadensvergütungen erfolgte gemäß den Durchführungsbestimmungen zum BFG 2011 eine Bindung in Höhe von 48,00 Mill. EUR (Anmerkung 2.2, Teilheft UG 15). Auszahlungen zu einer Vereinbarung mit Geschädigten eines Finanzdienstleisters (AMIS) über 40,00 Mill. EUR erfolgten erst ab Dezember und waren noch nicht gänzlich abgewickelt.	– 29,75 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Entgelten an die Buchhaltungsgagentur infolge Gutschriften aus Endabrechnungen 2010 und durch geringere Akontozahlungen aufgrund niedrigerer Tarife im Preisblatt 2011.	– 9,49 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Werkleistungen durch Dritte aufgrund der restriktiveren Vergabe von externen Aufträgen und Kompensation von geplanten Werkleistungen durch interne Leistungen.	– 5,40 Mill. EUR
	Minderausgaben für das Sanierungsprojekt Himmelfortgasse (Projekt HSP), insbesondere bei Werkleistungen (Mittel für die Planung und die baulichen Vorbereitungen der haustechnischen Einrichtung in Zusammenhang mit Gebäudekühlung, Schließsystem, Sicherheitstechnik, Medientechnik, Informationssystem, gebäudeakkustischer Optimierung). Aufgrund von Verzögerungen im Sanierungsprojekt, Verschiebungen in das Jahr 2012 und der noch nicht erfolgten Entscheidung über Rückübersiedlung wurden Leistungen im Jahr 2011 nicht in Anspruch genommen.	– 5,13 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei laufenden Transferzahlungen an das Ausland aufgrund der humanitären Hilfe der österreichischen Bundesregierung in Höhe von 5,00 Mill. EUR als Sofortmaßnahme betreffend die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika (Ministerrat vom 13. Oktober 2011). Eine Planung der Akutmaßnahme war nicht möglich.	+ 4,93 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/15 Finanzverwaltung

2/150 Bundesministerium für Finanzen

2/1500 Zentralleitung

2/15004 Erfolgswirksame Einnahmen

+ 71,38 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen aufgrund einer Zahlung einer Bank basierend auf einem Bescheid der Finanzmarktaufsicht gem. § 97 BWG.

+ 58,01 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren aufgrund einer Umstellung der Abrechnung aus Rundfunk- und Fernsehgebühren (GIS). Im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 wurden im Jahr 2011 Einnahmen für 14 Monate verrechnet.

+ 9,00 Mill. EUR

2/16 Öffentliche Abgaben

2/160 Einkommen- und Vermögensteuern

2/16004 Veranlagte Einkommensteuer

+ 178,21 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer (+ 7,1 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung wurde das als Basis dienende Ergebnis 2010 wesentlich pessimistischer eingeschätzt. Aufgrund des Konjunkturpaketes und der Steuerreform 2009 wurde mit einem kräftigen Rückgang des Aufkommens gerechnet.

+ 178,21 Mill. EUR

2/16014 Lohnsteuer

+ 183,87 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer (+ 0,9 %), weil die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abgeschätzt werden konnte.

+ 183,87 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16024	Kapitalertragsteuer	+ 148,78 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (+ 11,4 %). Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden fiel 2009 gegenüber 2008 rd. 27 % auf 1.144,38 Mill. EUR. In den Jahren 2010 (+ 106,61 Mill. EUR) und 2011 (+ 197,79 Mill. EUR) stieg das Aufkommen stark an. Eine dynamische Erholung der betrieblichen Ertragssituation im Jahr 2010 (= Ausschüttungen 2011) konnte nicht angenommen werden.</p>	+ 148,78 Mill. EUR
2/16025	Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	– 466,56 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (– 27,0 %). Entgegen der Annahme blieb das Zinsniveau wegen der Rücknahme von zwei Zinsschritten durch die EZB niedrig. Die Einführung der Vermögenszuwachssteuer in der zum Zeitpunkt der Veranschlagung geplanten Form wurde nicht umgesetzt.</p>	– 466,56 Mill. EUR
2/16034	Körperschaftsteuer	+ 777,10 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer (+ 17,3 %). Die zum Zeitpunkt der Veranschlagung vorliegenden Vorauszahlungen gaben keinen Hinweis auf eine rasche und kräftige Erholung des Aufkommens.</p>	+ 777,10 Mill. EUR
2/162	Umsatzsteuer	
2/16204	Umsatzsteuer	– 208,61 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer (– 0,9 %), weil die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar war.</p>	– 208,61 Mill. EUR
2/164	Verbrauchssteuern	
2/16444	Mineralölsteuer	– 137,48 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer (– 3,2 %). Der Vorzieheffekt aufgrund der vorher bekannten Steuererhöhung von 20 EUR pro Tonne CO₂ (4 bzw. 5 Cent pro Liter Benzin/Diesel) zum Stichtag 1. Jänner 2011 wurde in diesem Ausmaß nicht erwartet.</p>	– 137,48 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/165	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	
2/16514	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	– 203,11 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei den Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (– 30,3 %), insbesondere bei Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (–158,54 Mill. EUR) durch den Wegfall von Konzessionsgebühren. Die Verbuchung jener Einnahmen, die im novellierten Glücksspielgesetz (BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2011) der Konzessionsgebühr entsprachen, erfolgte nicht wie ursprünglich vorgesehen bei den Gebühren, sondern beim VA-Ansatz 2/16676 Glücksspielgesetz. Mindereinnahmen auch bei sonstigen Gebühren (– 22,10 Mill. EUR) durch Wegfall der Kreditvertragsgebühr gem. Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010).	– 203,11 Mill. EUR
2/166	Verkehrsteuern	
2/16615	Energieabgabe	+ 61,75 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Energieabgabe (+ 8,5 %) aufgrund einer Stagnation der Anträge von Unternehmen auf Energieabgabenvergütung bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Steigerung der Einnahmen aus der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe.	+ 61,75 Mill. EUR
2/16645	Motorbezogene Versicherungssteuer	+ 71,79 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei der motorbezogenen Versicherungssteuer (+ 4,5 %). Aufgrund der Neuorganisation des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, BGBl. I Nr. 54/2010) konnte eine große Anzahl der bereits im Dezember 2010 erfolgten Einzahlungen erst im Jänner 2011 auf Steuerkonten verrechnet werden.	+ 71,79 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16676	Glücksspielgesetz	+ 226,10 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei den Abgaben nach dem Glücksspielgesetz (+ 82,2 %) insbesondere bei Glücksspielabgabe (+ 170,59 Mill. EUR), weil die Verbuchung jener Einnahmen, die im novellierten Glücksspielgesetz (BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2011) der Konzessionsgebühr entsprechen, nicht wie ursprünglich vorgesehen beim VA-Ansatz 2/16514 erfolgte. Mehreinnahmen auch bei der Konzessionsabgabe (+ 52,83 Mill. EUR), weil die Höhe der Spielumsätze von der zufälligen Anzahl und Höhe der Jackpots abhängt, sowie bei der Spielbankabgabe (+ 3,22 Mill. EUR), weil der anhaltende Rückgang der Besucherzahlen und damit sinkende Umsätze schwer einschätzbar waren.</p>	+ 226,10 Mill. EUR
2/16704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	+ 226,94 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei Abgabenguthaben (Saldogröße), weil aufgrund der über die letzte Dekade praktisch unveränderten Bestandshöhe der Guthaben mit einem Nullzuwachs gerechnet wurde.</p>	+ 189,09 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei „Erbschafts- und Schenkungssteuern“, weil insbesondere Resteingänge von weggefallenen Abgaben schwer einzuschätzen sind.</p>	+ 32,99 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei „Einkommen- und Vermögensteuern“, weil Nebenansprüche schwer einzuschätzen sind.</p>	+ 4,41 Mill. EUR
2/168	Ab Überweisungen (I)	
2/16804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	– 440,38 Mill. EUR
	<p>Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.</p>	– 375,65 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 205,67 Mill. EUR
	Minderüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 101,13 Mill. EUR
	Minderüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 39,95 Mill. EUR
2/16825	Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	+ 134,30 Mill. EUR
	Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG) (+ 129,35 Mill. EUR) sowie an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG) (+ 4,66 Mill. EUR), weil die Beihilfenempfänger – insbesondere die Sozialversicherungsträger – die Kostendynamik gegenüber den Vorjahren spürbar dämpfen konnten.	+ 134,01 Mill. EUR
2/169	Ab Überweisungen (II)	
2/16904	Beitrag zur Europäischen Union	- 112,18 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen für Österreich bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2011 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende).	
	Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des VA-Ansatzes nach Bund (VA-Post 8890), Länder (VA-Post 8891) und Gemeinden (VA-Post 8892) zum Ausdruck gebracht. Die VA-Posten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 EUR dotiert.	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen, beim Bund Minderüberweisungen.

Minderüberweisungen Bund	+ 544,72 Mill. EUR
Mehrüberweisungen Länder	- 550,46 Mill. EUR
Mehrüberweisungen Gemeinden	- 106,44 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 32.808,08 Mill. EUR und somit 48,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 33.194,52 Mill. EUR wurden 386,44 Mill. EUR (- 1,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 19,01 Mill. EUR (- 0,5 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 367,43 Mill. EUR (- 1,2 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei UG 22 „Sozialversicherung“: Durch eine höhere Anzahl an Versicherten sowie die bessere Beitragsgrundlagenentwicklung und Ersatzzeitenfinanzierung konnten beim Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt Minderausgaben erzielt werden (- 550,00 Mill. EUR). Minderausgaben in UG 25 „Familie und Jugend“ bei Familienbeihilfen (- 86,90 Mill. EUR) ergaben sich durch geringere Ausbezahlung von Familienbeihilfen aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 und durch den Rückersatz von in den Jahren 2000 bis 2005 ausbezahlten Familienbeihilfen an den FLAF durch die Stadt Wien aufgrund ihrer Selbstträgerschaft. Außerdem kam es in UG 20 „Arbeit“ infolge des besseren wirtschaftlichen Umfelds des Jahres 2011 zu Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen (- 72,71 Mill. EUR).

Mehrausgaben in UG 20 „Arbeit“ standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung in Zusammenhang (+ 153,75 Mill. EUR). In UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ verursachte die Einrichtung eines Pflegefonds für die Langzeitpflege beim BMASK Mehrausgaben (+ 100,00 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben bei UG 22 „Sozialversicherung“ betrafen den Bundesbeitrag für die SVA der gewerblichen Wirtschaft (+ 82,92 Mill. EUR) infolge der Begleichung des Abrechnungsrestes 2010.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 13.376,00 Mill. EUR und somit 21,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12.426,22 Mill. EUR wurden 949,78 Mill. EUR (+ 7,6 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 491,72 Mill. EUR)

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

sind auf den Rückersatz von im Jahr 2010 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen. In UG 20 „Arbeit“ entstanden sie durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 176,20 Mill. EUR) sowie im Zusammenhang mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung (+ 159,30 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen in UG 25 „Familie und Jugend“ bei den Dienstgeberbeiträgen (+ 102,08 Mill. EUR) resultierten aus einem höheren Bruttolohnaufkommen.

Tabelle 78: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.655,97	3.636,96	- 19,01	- 0,5
Sachausgaben	29.538,56	29.171,13	- 367,43	- 1,2
Gesetzliche Verpflichtungen	27.686,93	27.036,71	- 650,22	- 2,3
Ermessensausgaben	1.851,63	2.134,41	+ 282,79	+ 15,3
Summe	33.194,52	32.808,08	- 386,44	- 1,2
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	47,3	48,4		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 79: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	Ausgaben					
20	Arbeit	5.974,01	6.034,24	60,24	+ 1,01	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	91,38	+ 3,87	1
22	Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,17	2
23	Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,45	2
24	Gesundheit	868,23	904,30	36,06	+ 4,15	-
25	Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,65	2
	Summe Ausgaben Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.194,52	32.808,08	- 386,44	- 1,16	9
	Einnahmen					
20	Arbeit	4.850,80	5.191,96	341,16	+ 7,03	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,40	16,61	6,21	+ 59,74	-
22	Sozialversicherung	21,00	508,21	487,21	+ 2319,71	1
23	Pensionen	1.553,80	1.485,87	- 67,93	- 4,37	-
24	Gesundheit	43,82	88,26	44,44	+ 101,41	-
25	Familie und Jugend	5.946,40	6.085,08	138,68	+ 2,33	1
	Summe Einnahmen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	12.426,22	13.376,00	949,78	+ 7,64	4

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/20	Arbeit	
1/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
1/20157	Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß ALVG, AMSG und AMFG (variabel)	- 72,71 Mill. EUR
	Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2011 war für den österreichischen Arbeitsmarkt geringfügig günstiger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen wurde. Statt der für den BVA zugrunde gelegten (prognostizierten) Registerarbeitslosenquote von 6,8 % (rd. 250.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) konnte die Arbeitslosigkeit bei 6,7 % (rd. 247.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) vergleichsweise niedrig gehalten und daher Einsparungen auf dem VA-Ansatz 1/20157 erzielt werden.	
	Minderausgaben beim Arbeitslosengeld (rd. 126.000 anstatt rd. 132.000 Leistungsbezieher) und bei den Krankenversicherungsbeiträgen für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit als im BVA angenommen wurde.	- 68,17 Mill. EUR
	Minderausgaben für Altersteilzeitgeld aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 17.000 anstatt rd. 18.000 Leistungsbezieher).	- 27,11 Mill. EUR
	Minderausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 4.000 anstatt rd. 12.000 Personen in Kurzarbeit).	- 13,91 Mill. EUR
	Minderausgaben an Pensionsversicherungs-Beiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) aufgrund geringerer Nachzahlungen (14,0 Mill. EUR) für das Vorjahr.	- 9,97 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei der Notstandshilfe und bei den Krankenversicherungsbeiträgen für Bezieher von Notstandshilfe durch eine geringfügig höhere Anzahl an Leistungsbeziehern (rd. 98.000 anstatt 96.000 Leistungsbezieher).	+ 16,84 Mill. EUR
	Mehrausgaben an Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) aufgrund von Nachzahlungen (20,0 Mill. EUR) für Vorjahre.	+ 15,49 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrausgaben an Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 8.500 anstatt 7.500 Leistungsbezieher).	+ 13,23 Mill. EUR
1/2043	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen)	
1/20436	Förderungen	+ 153,75 Mill. EUR
	Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG).	+ 153,75 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 153.750.000,- EUR; BMF-112913/0273-II/5/2011 v. 12.12.2011	
2/20	Arbeit	
2/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
2/20180	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	+ 176,20 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge der höheren Beschäftigung (3.422.000 anstatt 3.380.000 unselbständig Beschäftigte) aufgrund des konjunkturellen Umfelds.	+ 174,32 Mill. EUR
2/2043	Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen)	
2/20434	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 159,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG.	+ 159,30 Mill. EUR

1/21	Soziales und Konsumentenschutz	
1/213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	
1/2135	Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz	
1/21358	Zahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln	+ 100,00 Mill. EUR

Mit dem Pflegefondsgesetz vom 29. Juli 2011 (BGBl. I Nr. 57/2011) wurde beim BMASK ein Pflegefonds für die Gewährung von Zweckzuschüssen in der Langzeitpflege eingerichtet. Der entsprechende VA-Ansatz wurde daher im BVA 2011 vorerst nicht dotiert. Die Geldmittel wurden anhand einer von der Statistik Austria erstellten Pflegedienstleistungsstatistik über das Berichtsjahr 2010 auf die einzelnen Bundesländer wie folgt aufgeteilt.

	Mittel in EUR	Einwohner
Burgenland	3.391.317,17	283.806
Kärnten	6.683.262,97	559.296
Niederösterreich	19.209.194,99	1.607.542
Oberösterreich	16.856.115,15	1.410.622
Salzburg	6.320.729,50	528.957
Steiermark	14.427.897,35	1.207.414
Tirol	8.423.385,35	704.920
Vorarlberg	4.398.354,57	368.081
Wien	20.204.521,95	1.690.837
Gesamt	99.914.779,00	8.361.475

Dadurch kam es zu Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an Länder infolge der Gewährung von Zweckzuschüssen aus dem Pflegefonds zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes bei der Langzeitpflege. Durch diese Zweckzuschüsse erfolgten Sicherungs-, Ausbau- und Aufbaumaßnahmen in den Bereichen mobile, stationäre und teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste, bei der Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen sowie im Case- und Caremanagement.

+ 99,91 Mill. EUR

Überschreitungsbevolligung:

100.000.000,- Euro; BMF-112913/0179-II/5/2011 v. 21.10.2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/22 Sozialversicherung

1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag - 550,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA 2011 wurde von Aufwendungen in Höhe von 27.638,50 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 22.326,88 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.311,62 Mill. EUR.

Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 27.655,27 Mill. EUR (+ 16,77 Mill. EUR), die Erträge 22.893,65 Mill. EUR (+ 566,77 Mill. EUR). Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt im Jahr 2011 betrug somit 4.761,62 Mill. EUR (- 550,00 Mill. EUR).

Die Minderausgaben sind insbesondere auf eine deutlich bessere Entwicklung bei der Anzahl der Versicherten, der Beitragsgrundlage und der Ersatzzeitenfinanzierung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurden 2.979.000 Versicherte, eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 2.489,70 EUR und bei der Ersatzzeitenfinanzierung durch das Arbeitsmarktservice Beiträge in der Höhe von rd. 850,00 Mill. EUR angenommen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrages wurden 3.013.900 Versicherte, eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 2.504,30 EUR und Beiträge durch das Arbeitsmarktservice von 975,00 Mill. EUR herangezogen.

- 550,00 Mill. EUR

1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag + 82,92 Mill. EUR

Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2010 zurückzuführen.

+ 82,92 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

82.924.000,- EUR; BMF-112913/0181-II/5/2011 v. 20.10.2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/22 Sozialversicherung**2/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung
(Bundesbeitrag)**

2/22004 Erfolgswirksame Einnahmen + 491,72 Mill. EUR

Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im Jahr
2010 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen + 491,72 Mill. EUR

1/23 Pensionen**1/231 Ersätze an Länder**

1/23107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer + 50,31 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Ersätzen für Pensionen der Lan-
deslehrer:

- Wien:	+ 7,60 Mill. EUR
- Burgenland:	+ 2,60 Mill. EUR
- Salzburg:	+ 5,99 Mill. EUR
- Steiermark:	+ 15,06 Mill. EUR
- Kärnten:	+ 8,57 Mill. EUR
- Tirol:	+ 14,00 Mill. EUR
- Vorarlberg:	+ 1,34 Mill. EUR

infolge einer höheren Anzahl an Ruhe- und Versorgungs-
genussbeziehern und höheren Neuzugangspensionen als
bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde.
Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde mit einem
Zuwachs der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher von
rd. 680 Personen gerechnet, tatsächlich waren es 1.979.

+ 50,31 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

51.000.000,- EUR; BMF-112913/0260-II/5/2011 v. 23.12.2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	
1/23507	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	– 52,16 Mill. EUR
	Minderausgaben für Pflegegeld, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch Unsicherheiten hinsichtlich der endgültigen gesetzlichen Regelung des Selbstbehaltes der ÖBB für das Pflegegeld bestanden und deshalb sicherheitshalber höher budgetiert wurde.	– 26,54 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Pensionen (14,26 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen (11,52 Mill. EUR) der ÖBB infolge einer geringeren Anzahl an Neupensionierungen als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde davon ausgegangen, dass sich der Stand der Ruhegenussbezieher um rd. 700 Bezieher erhöhen wird. Tatsächlich verringerte sich die Anzahl der Ruhegenussbezieher um rd. 400 Bezieher.	– 25,78 Mill. EUR

1/25 **Familie und Jugend**

1/253 **Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**

Der Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) war mit 128,05 Mill. EUR auf Grund niedrigerer Ausgaben (Erfolg: 6,21 Mrd. EUR; Voranschlag: 6,25 Mrd. EUR) und höherer Einnahmen (Erfolg: 6,09 Mrd. EUR; Voranschlag: 5,95 Mrd. EUR) um 174,65 Mill. EUR geringer als veranschlagt (302,71 Mill. EUR).

Da die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft waren und dieser Ende 2010 Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von 3,70 Mrd. EUR aufwies, war gemäß § 40 Abs. 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 der Abgang aus der Gebarung des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Bundesmitteln abzudecken. Die Ausgaben für die Abgangsdeckung werden gemäß § 17 Abs. 5a BHG beim VA-Ansatz 1/25317 bei den Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld (KBG) mitveranschlagt und -verrechnet.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/25307	Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)	- 86,90 Mill. EUR
	Minderausgaben wegen Rückersatz von ausbezahlter Familienbeihilfe durch die Stadt Wien. Entsprechend einer Berufungsentscheidung des Unabhängigen Finanzsenats ist diese aufgrund ihrer Selbstträgerschaft zum Ersatz der in den Jahren 2000 bis 2005 von den Wohnsitzfinanzämtern für Dienstnehmer der Stadt Wien ausbezahlten Familienbeihilfen verpflichtet.	- 53,01 Mill. EUR
	Weitere Minderausgaben sind auf die geringere Inanspruchnahme der Familienbeihilfe gegenüber der Veranschlagung zurückzuführen, bei der von rd. 1.815.000 Kindern ausgegangen wurde. Auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Familienbeihilfe für rd. 20.000 Kinder weniger ausbezahlt.	- 33,89 Mill. EUR
1/2531	Kinderbetreuungsgeld (inklusive Zuschuss, Krankenversicherungsbeitrag), Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge	
1/25317	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 55,02 Mill. EUR
	Mehrausgaben wegen vermehrter Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes auf Grund der Änderungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG), BGBl. I Nr. 116/2009, als bei der Veranschlagung angenommen.	
	Da die Abgangsdeckung des Bundes für den FLAF unter diesem VA-Ansatz mitveranschlagt und -verrechnet wird, setzt sich die VA-Abweichung zusammen aus	
	Mehrausgaben durch höhere Überweisungen an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes,	+ 222,35 Mill. EUR
	Mehrausgaben durch höhere Überweisungen für Krankenversicherung und	+ 7,92 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Abgangsdeckung des FLAF, um die der Bund gegenüber dem Reservefonds weniger in Vorlage trat als bei der Veranschlagung angenommen.	- 174,65 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 57.000.000,- EUR; BMF-112913/0298-II/9/2011 v. 20.12.2011	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/25 Familie und Jugend

2/253 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/25300	Dienstgeberbeiträge	+ 102,08 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen.	+ 102,08 Mill. EUR

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 11.936,17 Mill. EUR und somit 17,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.950,50 Mill. EUR wurden 14,33 Mill. EUR (- 0,1 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Mehrausgaben in Höhe von 56,20 Mill. EUR (+ 2,0 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 70,54 Mill. EUR (- 0,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ durch die restriktive Zuweisung der zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel (- 107,93 Mill. EUR).

Mehrausgaben in UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ resultierten vor allem aus der Ausweitung der Sprachförderkurse und aus Stellenplanüberschreitungen an den Allgemein bildenden Schulen (+ 94,07 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 105,21 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 98,16 Mill. EUR wurden 7,06 Mill. EUR (+ 7,2 %) mehr eingenommen.

Tabelle 80: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	2.862,50	2.918,70	+ 56,20	+ 2,0
Sachausgaben	9.088,00	9.017,46	- 70,54	- 0,8
Gesetzliche Verpflichtungen	4.051,28	4.140,01	+ 88,72	+ 2,2
Ermessensausgaben	5.036,72	4.877,46	- 159,26	- 3,2
Summe	11.950,50	11.936,17	- 14,33	- 0,1
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	17,0	17,6		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 81: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	Ausgaben					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	146,13	+ 1,90	1
31	Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,94	1
33	Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17	9,27	+ 9,57	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89	- 20,91	- 5,64	-
	Summe Ausgaben Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.950,50	11.936,17	- 14,33	- 0,12	2
	Einnahmen					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	98,63	8,48	+ 9,41	-
31	Wissenschaft und Forschung	8,00	3,52	- 4,48	- 56,01	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,06	3,06	k.A.	-
	Summe Einnahmen Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	98,16	105,21	7,06	+ 7,19	-

1/30 Unterricht, Kunst und Kultur

1/307 Allgemein bildende Schulen

1/3075 Allgemein bildende Pflichtschulen

1/30757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 94,07 Mill. EUR

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gem. FAG resultieren vor allem aus der Ausweitung der Sprachförderkurse (bei der Budgeterstellung für 2011 wurde mit 380 Planstellen gerechnet, tatsächlich wurden 416 Planstellen für die Sprachförderung aufgewendet) und aus Stellenplanüberschreitungen der Länder, weil die Echkosten des Bundes höher sind als die von den Ländern refundierten Beträge gemäß der Landeslehrer-Controllingverordnung. Eine Änderung der Landeslehrer-Controllingverordnung, die eine Erhöhung der Refundierungssätze vorsah, kam nicht zustande.

+ 95,95 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

98.812.000,- EUR; BMF-112913/0263-II/4/2011 v. 09.12.2011

1/31 Wissenschaft und Forschung

1/310 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/3103 Universitäten; Träger öffentlichen Rechts

1/31038 Aufwendungen - 107,93 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich vorwiegend bei den „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Unis)“.

Der Großteil dieser Minderausgaben (rd. 81,5 Mill. EUR) entstand durch eine restriktive Zuweisung der zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel (Gesamtbetrag gemäß § 12 Universitätsgesetz 2002 für 2011 in Höhe von rd. 2.658,9 Mill. EUR). Da nämlich im

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Jahr 2011 mit einer Stagnation der zur Verfügung stehenden Mittel gerechnet werden musste, wurden Mittel für die Zukunft angespart, um künftige Budgets für Forschung und Lehre nicht kürzen zu müssen.

Weiters entstanden Minderausgaben von rd. 10 Mill. EUR, weil die Universitäten diese als Anreiz für die Eingliederung außeruniversitärer Einrichtungen und für Kooperationen vorgesehenen Mittel nicht im vollen Maße ausgeschöpft haben.

Zusätzliche Einsparungen von rd. 8 Mill. EUR wurden durch niedrigere Mieten für das Universitätszentrum Althanstraße II erzielt.

- 99,49 Mill. EUR

Weitere Minderausgaben von rd. 8,4 Mill. EUR resultierten aus dem Bereich „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (F&E-Mittel)“, da vor dem Abschluss bestehender Programme (UniInfrastruktur IV und Konjunkturpaket II) keine neuen Programme ausgeschrieben wurden.

- 8,44 Mill. EUR

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Ausgaben

Die Ausgaben betrugen 8.194,20 Mill. EUR und somit 12,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.787,87 Mill. EUR wurden 593,66 Mill. EUR (- 6,8 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 17,60 Mill. EUR (- 5,0 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 576,07 Mill. EUR (- 6,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden höhere Schadenszahlungen erwartet, die aber nicht in vollem Umfang eintraten (- 354,66 Mill. EUR). Minderausgaben in UG 43 „Umwelt“ entstanden beim Handel von Emissionsrechten (- 68,78 Mill. EUR) wegen des gesunkenen Preises von CO₂-Emissionszertifikaten. Geänderte Auszahlungsmodalitäten bei Agrarumweltmaßnahmen (- 64,60 Mill. EUR) führten in UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ zu Minderausgaben.

Mehrausgaben in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für gemeinwirtschaftliche Leistungen ergaben sich aus Nachzahlungen an die ÖBB Personenverkehrs AG durch den Abschluss des neuen Verkehrsdienstevertrages im Februar 2011 (+ 177,83 Mill. EUR). Mehrausgaben in UG 45 „Bundesvermögen“ entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des dritten Darlehens an Griechenland von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde (+ 108,56 Mill. EUR). Die Zahlung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA Finanz AG zur Einhaltung der Kernkapitalquote von 7 % (+ 74,31 Mill. EUR) verursachte Mehrausgaben bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 3.221,24 Mill. EUR und somit 5,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.103,39 Mill. EUR wurden 882,15 Mill. EUR (- 21,5 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ entstanden, weil geplante Rückzahlungen von Partizipationskapital zweier Kreditinstitute nicht erfolgten (- 900,00 Mill. EUR). Mindereinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rückführung von HIPC-Dotationen und auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen im Umschuldungsbereich (– 314,94 Mill. EUR) zurückzuführen.

Mehreinnahmen bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“ resultierten vorwiegend aus nicht einbehaltenen Haftungsentgelten gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (+ 110,59 Mill. EUR). Mehreinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mill. EUR). Weiters führte eine Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zu Mehreinnahmen.

Tabelle 82: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	352,38	334,78	– 17,60	– 5,0
Sachausgaben	8.435,49	7.859,42	– 576,07	– 6,8
Gesetzliche Verpflichtungen	1.739,19	1.682,45	– 56,73	– 3,3
Ermessensausgaben	6.696,30	6.176,97	– 519,33	– 7,8
Summe	8.787,87	8.194,20	– 593,66	– 6,8
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	12,5	12,1		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 83: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	Ausgaben					
40	Wirtschaft	436,10	408,74	- 27,36	- 6,27	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	34,83	+ 1,29	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,00	2
43	Umwelt	845,60	677,99	- 167,61	- 19,82	2
44	Finanzausgleich	719,21	689,28	- 29,93	- 4,16	-
45	Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,27	2
46	Finanzmarktstabilität	2,90	79,59	76,69	+ 2648,29	1
	Summe Ausgaben Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.787,87	8.194,20	- 593,66	- 6,76	9
	Einnahmen					
40	Wirtschaft	170,50	200,05	29,55	+ 17,33	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	219,90	310,03	90,13	+ 40,99	1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,40	212,83	8,43	+ 4,13	-
43	Umwelt	352,50	337,01	- 15,49	- 4,39	-
44	Finanzausgleich	471,36	484,88	13,52	+ 2,87	-
45	Bundesvermögen	1.258,72	1.035,60	- 223,12	- 17,73	5
46	Finanzmarktstabilität	1.426,01	640,83	- 785,18	- 55,06	2
	Summe Einnahmen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.103,39	3.221,24	- 882,15	- 21,50	8

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

1/411 **Bundesministerium (Zweckaufwand)**

1/41158 **Gemeinwirtschaftliche Leistungen** + 177,83 Mill. EUR

Mehrausgaben ergaben sich aus Nachzahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG für Leistungen aus der Vorperiode nach Rücklagenentnahme. Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH schloss mit der ÖBB-Personenverkehr AG im Februar 2011 für den Bund einen neuen Verkehrsdienstevertrag ab. Der Vertrag entfalte seine Wirksamkeit rückwirkend ab April 2010 und gilt bis Ende 2019. Bis September 2010 galt der alte Verkehrsdienstevertrag zwischen BMVIT und der ÖBB-Personenverkehr AG aus dem Jahr 2009 weiter; ab Oktober 2010 trat ein vertragsloser Zustand ein, der im Haushaltsjahr 2010 keine weiteren Zahlungen zuließ. Die entsprechenden Nachzahlungen konnten somit erst nach Abschluss des neuen Verkehrsdienstevertrages im Haushaltsjahr 2011 zur Anweisung gelangen (+ 158,00 Mill. EUR). Weiters waren an die ÖBB-Personenverkehr AG gemäß dem neuen Verkehrsdienstevertrag Zahlungen aus der Wertsicherung des Abgeltungsbetrages nach Wegfall der Energieabgabenrückvergütung zu leisten (+ 15,00 Mill. EUR). Überdies erfolgten zusätzliche Leistungsbestellungen bei der ÖBB-Personenverkehr AG aufgrund des Abschlusses einer Grundsatzvereinbarung mit dem Land Niederösterreich bezüglich der Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land Niederösterreich sowie der Finanzierung des in Niederösterreich erbrachten Schienenverkehrs (+ 7,90 Mill. EUR).

+ 180,74 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Leistungen gem. § 3 Privatbahngesetz 2004 infolge nicht zeitgerecht erfolgter und damit fehlender Abschlüsse von Verkehrsdiensteverträgen.

Trotz vorhandener Vertragsschablone ergaben sich bei einzelnen Privatbahnunternehmen Unklarheiten hinsichtlich der bereitzustellenden Leistungsdaten (Datenmenge und Datenqualität), die zu Verzögerungen bei der Datenübermittlung führten.

- 2,91 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

15.000.000,- EUR; BMF-112913/0021-II/10/2011 v. 28.03.2011

165.741.552,70 EUR; BMF-112913/0136-II/10/2011 v. 29.08.2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/416	Bundesstraßenverwaltung	
1/4163	Bundesstraßen A+S	
1/41633	Anlagen	- 50,40 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Ausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG infolge des verzögerten Planungsfortschritts bei Straßenprojekten (insb. gegenüber der ursprünglichen Planung abweichende Evaluierungsergebnisse im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Naturschutzverfahren), wodurch Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs verschoben werden mussten. Von den Planungsverzögerungen betroffen waren beispielsweise die S1 (Wiener Außenring-Schnellstraße, Schwechat-Süßenbrunn) und die S7 (Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West).	- 50,40 Mill. EUR
2/41	Verkehr, Innovation und Technologie	
2/411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
2/4113	Kapitalbeteiligungen	
2/41134	Erträge	+ 76,50 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.	+ 76,50 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

1/424 Entwicklung des ländlichen Raumes

1/4240 ELER (EU-Mittel)

1/42406 Förderungen (variabel) - 64,60 Mill. EUR

Minderausgaben für Agrarumweltmaßnahmen (- 44,46 Mill. EUR) und für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (- 16,59 Mill. EUR) aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten (Umstellung von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen - davon eine im Jahr 2012) im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. - 61,05 Mill. EUR

Minderausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung aufgrund des schwer abschätzbaren Antrags- und Umsetzungsverhaltens der Förderwerber. - 3,55 Mill. EUR

1/4241 Bundesmittel

1/42416 Förderungen - 54,19 Mill. EUR

Minderausgaben für Agrarumweltmaßnahmen (- 41,32 Mill. EUR) und für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (- 7,09 Mill. EUR) aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten (Umstellung von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen - davon eine im Jahr 2012) im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. - 48,41 Mill. EUR

Minderausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung aufgrund des schwer abschätzbaren Antrags- und Umsetzungsverhaltens der Förderwerber. - 5,78 Mill. EUR

1/43 Umwelt

1/431 Umweltschutz

1/4314 Umweltförderung im In- und Ausland

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/43146 Förderungen - 53,97 Mill. EUR

Minderausgaben bei der allgemeinen Umweltförderung, da die Auszahlung einzelner Förderprojekte aufgrund von fördertechnischen Änderungen im Auszahlungsverlauf verschoben wurde oder wegen Nichtumsetzung entfiel. Im Jahr 2011 wurden rd. 2.420 Förderungen mit einem Fördervolumen von rd. 83,7 Mill. EUR zugesprochen, rd. 53,6 Mill. EUR gelangten zur Auszahlung.

- 38,90 Mill. EUR

Im Jahr 2011 betrug das Fördervolumen an private Haushalte rd. 64,6 Mill. EUR (rd. 16.110 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von rd. 4.010 EUR), an Unternehmen wurde ein Fördervolumen von rd. 29,5 Mill. EUR vergeben (764 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von etwa 38.613 EUR). Zur Auszahlung gelangten rd. 27,1 Mill. EUR, da ein Großteil erst in Folgejahren fällig wird.

- 22,88 Mill. EUR

Mehrausgaben durch Umschichtungen von Investitionszuschüssen für die regionale Entwicklung im Zuge der Verrechnung von nationalen Fördermittelanteilen aus EFRE-Programmen, da der Bedarf im Budgetierungszeitpunkt noch nicht abschätzbar war.

+ 5,81 Mill. EUR

Mehrausgaben durch Umschichtungen von landwirtschaftlichen Investitionsförderungen im Zuge der Verrechnung von nationalen Fördermittelanteilen aus ELER-Programmen, da der Bedarf im Budgetierungszeitpunkt noch nicht abschätzbar war.

+ 4,00 Mill. EUR

1/43188 Flexible Reserve Emissionshandel - 68,78 Mill. EUR

Minderausgaben beim Handel von Emissionsrechten aufgrund des gesunkenen Preises von CO₂-Emissionszertifikaten und aufgrund des geringeren Bedarfes der Zuteilung an CO₂-Zertifikaten, da einige Anlagen mit Zuteilungsbescheid noch nicht in Betrieb sind. Dem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass für 3,9 Mill. Tonnen CO₂-Zertifikate zu einem Preis von 25 EUR/Tonne gekauft werden müssen. Tatsächlich wurden nur Zertifikate für 1,9 Mill. Tonnen zu einem Durchschnittspreis von 12,8 EUR/Tonne CO₂ Äquivalent gekauft.

- 68,78 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

45 Bundesvermögen

1/452 Bundesdarlehen

1/45285 Ausland + 108,56 Mill. EUR

Mehrausgaben entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des 3. Darlehens an Griechenland (191,16 Mill. EUR) von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde. Grund der Verschiebung war, dass das Prüfungsprozedere der Troika (EK, EZB, IWF) noch nicht abgeschlossen war. Zusätzlich erhöhten sich die Darlehensbeträge durch den Ausstieg Irlands und Portugals aus der Griechenlandhilfe. Insgesamt wurden 2011 vier Darlehen in Höhe von 947,56 Mill. EUR ausbezahlt. Die bilaterale Hilfe endete im Dezember 2011, weitere Hilfsmaßnahmen sollen über die EFSF abgewickelt werden.

+ 108,56 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

108.600.000,- EUR; BMF-112913/0303-I/7/2011 v. 16.12.2011

1/457 Haftungsübernahmen des Bundes

1/4570 Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)

1/45709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusffG) (B) - 354,66 Mill. EUR

Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (- 351,21 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (- 0,46 Mill. EUR) sowie für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (- 2,99 Mill. EUR), weil bei Budgeterstellung wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise höhere Schadenszahlungen erwartet wurden und diese nicht in vollem Umfang eintraten. Die Ermittlung des Voranschlags beruhte auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftslage und der zu erwartenden Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen, wobei die Schadenszahlungen hohen Schwankungen unterlagen.

- 354,66 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/45	Bundesvermögen	
2/450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	
2/4507	Oesterreichische Nationalbank	
2/45074	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 67,12 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus der Gewinnabfuhr der OeNB. Entgegen den Annahmen bei BVA-Erstellung (123,39 Mill. EUR) betrug der Anteil des Bundes am Gewinn der OeNB für das Geschäftsjahr 2010 190,65 Mill. EUR.	+ 67,26 Mill. EUR
2/456	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/45626	Fruchtgenussentgelt	- 50,40 Mill. EUR
	Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) erhielt 1997 die umfassende Zuständigkeit, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu erhalten und zu bemaufen. Die Anteile der Gesellschaft stehen zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich. Durch das ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997 (BGBl. I Nr. 113/1997 i.d.g.F.) i.V.m. dem mit der Republik Österreich geschlossenen Fruchtgenussvertrag hat die ASFINAG das Fruchtgenussrecht an allen österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen. Das von der Republik Österreich eingeräumte Recht der Bemaufen von Autobahnen und Schnellstraßen stellt die wichtigste Finanzierungsbasis der ASFINAG dar.	
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Fruchtgenussentgeltzahlungen im Zusammenhang mit Liegenschaftskäufen durch die ASFINAG. Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs mussten durch Planungsverzögerungen bei Straßenprojekten verschoben werden (siehe auch 1/41633).	- 50,40 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
2/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
2/45700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AusffG)	- 52,97 Mill. EUR
	<p>Die Mehreinnahmen bei den Haftungsentgelten für Wechselbürgschaften sind auf die höhere Nachfrage nach Wechselbürgschaften, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, zurückzuführen (+ 21,70 Mill. EUR). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Haftungsentgelten für Garantien (- 48,52 Mill. EUR), die vor allem durch das Fehlen von Garantieentgelten für Großprojekte entstanden.</p>	- 26,82 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Verzinsung des Verrechnungskontos für Haftungen gemäß AusffG und der bei Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannten Verminderung des Kontostandes um 109,00 Mill. EUR aufgrund der Rückführung von HIPC-Dotationen (Schuldenstreichungen für schwer verschuldete Länder) auf ein nicht zweckgebundenes Konto des Bundes.</p>	- 22,14 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei den Zinserträgen aus Schadensfällen, weil keine größeren Umschuldungen refinanziert wurden und das Gesamtvolumen der refinanzierten Umschuldungen sank.</p>	- 3,31 Mill. EUR
2/45702	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusffG)	- 314,94 Mill. EUR
	<p>Die Mindereinnahmen sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen (- 109,00 Mill. EUR) und auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (- 204,40 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (- 0,34 Mill. EUR) sowie der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (- 1,20 Mill. EUR) zurückzuführen. Basis für die Ermittlung des Voranschlags stellte die Entwicklung der vergangenen Jahre dar, wobei die im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen hohen Schwankungen sehr schwer prognostizierbar waren.</p>	- 314,94 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/45724	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 109,00 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen, weil diese bei Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt waren. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen auf dem Ansatz 2/45702 in gleicher Höhe.	+ 109,00 Mill. EUR

1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46008 Aufwendungen + 74,31 Mill. EUR

Mehrausgaben für Kapitaltransferzahlungen aufgrund der Zahlung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA Finanz AG zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote von 7 %. Bei Erstellung des BVA war eine Bedeckung dieser Ausgaben aus den Rücklagen vorgesehen.

+ 75,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

74.305.000,- EUR; BMF-112913/0258-I/5/2011 v. 19.12.2011

1.000,- EUR; BMF-112913/0325-I/5/2011 v. 27.12.2011

2/46 Finanzmarktstabilität

2/4600 Leistungen gemäß FinStaG

2/46007 Bestandswirksame Einnahmen - 900,00 Mill. EUR

Mindereinnahmen, weil die geplanten Rückzahlungen von Partizipationskapital von zwei Kreditinstituten nicht erfolgten.

- 900,00 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/4602	Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität	
2/46024	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 110,59 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen an Haftungsentgelten aufgrund von Haftungsübernahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von 2,700 Mrd. EUR nach Erstellung des Voranschlags (+ 22,70 Mill. EUR). Für eine Haftung gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von 1,000 Mrd. EUR wurden Haftungsentgelte in Höhe von 50 Mill. EUR budgetiert. Tatsächlich betrugen die Haftungsentgelte 119,90 Mill. EUR (+ 69,90 Mill. EUR), weil es nicht zu den in der Haftungsvereinbarung vorgesehenen eventuellen Einbehalten von Haftungsentgelten kam.</p>	+ 92,60 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen an Haftungsentgelten gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, weil die entsprechenden Informationen für die Planung im Bundesfinanzrahmengesetz 2011-2014 erst nach Erstellung des Voranschlags vorlagen und somit für diese Position keine Budgetierung stattfand.</p>	+ 15,97 Mill. EUR

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58 (Allgemeiner Haushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.173,15 Mill. EUR und somit 10,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.315,36 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.142,22 Mill. EUR (- 13,7 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (- 621,74 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO⁴⁶ (- 260,63 Mill. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Minderausgaben entstanden in UG 51 „Kassenverwaltung“, weil bei Budgeterstellung noch nicht sicher war, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Ausgaben für Kursverluste zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.491,92 Mill. EUR und somit 5,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.310,50 Mill. EUR wurden 181,42 Mill. EUR (+ 5,5 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 51 „Kassenverwaltung“ entstanden durch die Entnahmen aus der besonderen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 293,30 Mill. EUR) und aus der allgemeinen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 54,94 Mill. EUR) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

Mindereinnahmen entstanden in UG 51 „Kassenverwaltung“, weil bei Budgeterstellung noch nicht sicher war, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Einnahmen aus Kursgewinnen zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR).

⁴⁶ Die sonstigen Aufwendungen und Einnahmen im Zusammenhang mit der Finanzschuldengabearbeitung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen sind vor allem Provisionen und Spesen beim Abschluss von Finanzierungen, sowie Disagio und Agio im Zusammenhang mit der Finanzschuldengabearbeitung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 84: Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,7
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	11,9	10,6		

Tabelle 85: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	Ausgaben (Allgemeiner Haushalt)					
51	Kassenverwaltung	544,48	345,63	- 198,85	- 36,52	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,14	3
	Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt)	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,74	5
	Einnahmen (Allgemeiner Haushalt)					
51	Kassenverwaltung	3.310,50	3.491,92	181,42	+ 5,48	4
	Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt)	3.310,50	3.491,92	181,42	+ 5,48	4

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 63.280,09 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 71.605,81 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 8.325,72 Mill. EUR (- 11,6 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorwiegend durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, bzw. durch die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (- 5.393,69 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde (- 4.170,25 Mill. EUR).

Mehrausgaben entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Begebung von Anleihen (+ 959,26 Mill. EUR) und die Tilgung von Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen aus dem Jahr 2010 (+ 278,95 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 67.641,78 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 79.227,45 Mill. EUR wurden 11.585,67 Mill. EUR (- 14,6 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit (- 22.064,19 Mill. EUR). Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (- 4.170,25 Mill. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde.

Mehreinnahmen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (+ 13.792,74 Mill. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Begebung von Anleihen (+ 955,05 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Tabelle 86: Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Anteil an den Ausgaben des Ausgleichshaushalts in %	100,0	100,0		

Tabelle 87: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	Ausgaben (Ausgleichshaushalt)					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,63	4
	Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,63	4
	Einnahmen (Ausgleichshaushalt)					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	79.227,45	67.641,78	- 11.585,67	- 14,62	5
	Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)	79.227,45	67.641,78	- 11.585,67	- 14,62	5

1/51	Kassenverwaltung	
1/510	Geldverkehr des Bundes	
1/51038	Kursverluste	- 170,00 Mill. EUR
	Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2011 noch nicht sicher war, ob alle Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können, wurde im BVA 2011 entsprechend vorgesorgt.	
	Der Erfolg 2010 zeigte bereits den Abschluss der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007, und somit kam es im Jahr 2011 sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner weiteren Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51034).	- 170,00 Mill. EUR
1/5105	Devisentermingeschäfte	
1/51058	Aufwendungen	- 50,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51054).	- 50,00 Mill. EUR
2/51	Kassenverwaltung	
2/510	Geldverkehr des Bundes	
2/51034	Kursgewinne	- 170,00 Mill. EUR
	Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2011 noch nicht sicher war, ob alle Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können, wurde im BVA 2011 entsprechend vorgesorgt.	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Der Erfolg 2010 zeigte bereits den Abschluss der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007, und somit kam es im Jahr 2011 sowohl einnahmenseitig als auch ausgaben- seitig zu keiner weiteren Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 1/51038).	- 170,00 Mill. EUR
2/5105	Devisentermingeschäfte	
2/51054	Erfolgswirksame Einnahmen	- 50,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanz- krise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl einnah- menseitig als auch ausgaben- seitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA- Ansatz 1/51058).	- 50,00 Mill. EUR
2/512	Rücklagen	
2/51217	Entnahme aus allgemeiner Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 54,94 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 44.417.139,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2011) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 10.519.217,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 54,94 Mill. EUR
2/51267	Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 293,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 260.871.991,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2011) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 32.425.695,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 293,30 Mill. EUR

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge**7/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV)
- Kapital**

7/58009 Tilgung, Erwerb von Wertpapieren - Finanzschulden (FS) - 5.393,69 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundstiteln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen. - 3.545,50 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. - 1.848,17 Mill. EUR

7/58019 Tilgung - Schulden Währungstauschverträge + 278,95 Mill. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht. Dadurch ergaben sich Mehrausgaben durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2010, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehrausgaben stehen auch Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber. + 243,58 Mill. EUR

Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA. + 35,39 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

278.961.152,35 EUR; ÖBFA-05 0200/87/11 v. 07.11.2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

7/58029	Erlöse - Forderungen Währungstauschverträge	+ 959,26 Mill. EUR
	<p>Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht. Beim VA-Ansatz 7/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Begebung der währungs-gesicherten 1,75 % Euro-Dollar-Anleihe 2011-2016 (Swap) und die FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).</p> <p>Überschreibungsbewilligung: 699.691.135,46 EUR; ÖBFA-05 0200/76/11 v. 10.10.2011 259.574.201,77 EUR; ÖBFA-05 0200/92/11 v. 21.11.2011</p>	+ 959,27 Mill. EUR
1/581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	
1/58108	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 260,63 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Zusätzlich führten höhere Stückzinsen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu Mehreinnahmen.</p> <p>Mehrausgaben für Verzinsung und Aufgeld in fremder Währung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2011.</p>	- 278,37 Mill. EUR + 17,73 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	
1/58208	Sonstiger Aufwand - NETTO	- 621,74 Mill. EUR
	Minderausgaben für den sonstigen Aufwand in heimischer Währung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangsläufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Die Abweichungen im Detail stellen sich wie folgt dar: Höhere Emissionsagien sowie niedrigere Emissionsdisagien, Provisionen und Entgelte sowie geringere Collateralentgeltzahlungen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, führten zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vergleich zum BVA.	- 622,47 Mill. EUR
7/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
7/58509	Tilgung, Erlöse - Forderungen	- 4.170,25 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben für Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften sowie zu Mehrausgaben für Tilgungen in heimischer Währung, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minder- bzw. Mehrausgaben stehen auch Minder- bzw. Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenüber.	
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 5.398,14 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.	- 5.287,89 Mill. EUR
	Mehrausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	+ 6.515,79 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	
1/58608	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 51,06 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung (- 55,99 Mill. EUR) stehen Mehrausgaben in fremder Währung (+ 4,93 Mill. EUR) gegenüber.	- 51,06 Mill. EUR
8/58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	
8/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	
8/58009	Erlöse, Entnahme von Wertpapieren - Finanzschulden (FS)	+ 13.792,74 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 15.814,15 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 3.132,03 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 5.153,44 Mill. EUR
8/58019	Begleichung - Forderungen Währungstauschverträge	- 99,01 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 345,52 Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Dadurch ergaben sich Mehreinnahmen durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2010, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen auch Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.	+ 246,52 Mill. EUR
8/58029	Erlöse - Schulden Währungstauschverträge	+ 955,05 Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Beim VA-Ansatz 8/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Begebung der währungsgesicherten 1,75 % Euro-Dollar-Anleihe 2011-2016 (Swap) und die FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).	+ 955,05 Mill. EUR
8/58089	Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG	- 22.064,19 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz 8/58009.	- 22.064,19 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

8/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
8/58509	Erlöse, Begleichung - Forderungen	- 4.170,25 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften sowie zu Mehreinnahmen für kurzfristige Mittelaufnahmen in heimischer Währung, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minder- bzw. Mehreinnahmen stehen auch Minder- bzw. Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58509 gegenüber.	
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.	- 5.398,14 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 5.287,89 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	+ 6.515,79 Mill. EUR

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum → *Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den → *Einnahmen* und den → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für → *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und → *Währungstauschverträge*. Diese werden im → *Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. → *Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →*Personalausgaben* und →*Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksame Verrechnung* und →*bestandswirksame Verrechnung*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→*gesetzliche Verpflichtungen* und →*Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →*Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →*Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im →*Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →*Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim →*Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahrs geleistet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Bruttoinlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem →*Allgemeinen Haushalt* und dem →*Ausgleichshaushalt* zusammen.

Glossar

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch

eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

Glossar

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird.

Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

Glossar

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen → *Haupt-* und → *Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als → *Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im → *Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen → *Einnahmen* sowie die → *Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

Glossar

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden →*Einnahmen* und zu leistenden →*Ausgaben* des Bundes, wie sie im →*Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der →*Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte → *Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Abs.	_____	Absatz	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
AFFG	_____	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
AG	_____	Aktiengesellschaft	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BRL	_____	Brasilianische Real
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	BVA	_____	Bundesvoranschlag
Art.	_____	Artikel	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	bzw.	_____	beziehungsweise
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
ATS	_____	Österreichische Schilling	CHF	_____	Schweizer Franken
AUD	_____	Australische Dollar			
AusffG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz			
BA	_____	Bundesanstalt	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BG	_____	Bundesgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BGBL.	_____	Bundesgesetzblatt	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
BHG	_____	Bundeshaushaltsgesetz	EP	_____	Europaparlament
BIG	_____	Bundessimmobiliengesellschaft m.b.H.	ERP	_____	European Recovery Program
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BKA	_____	Bundeskanzleramt	ESVG 95	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
BM	_____	Bundesministerium			
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	EU	_____	Europäische Union
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	EUR	_____	Euro
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			

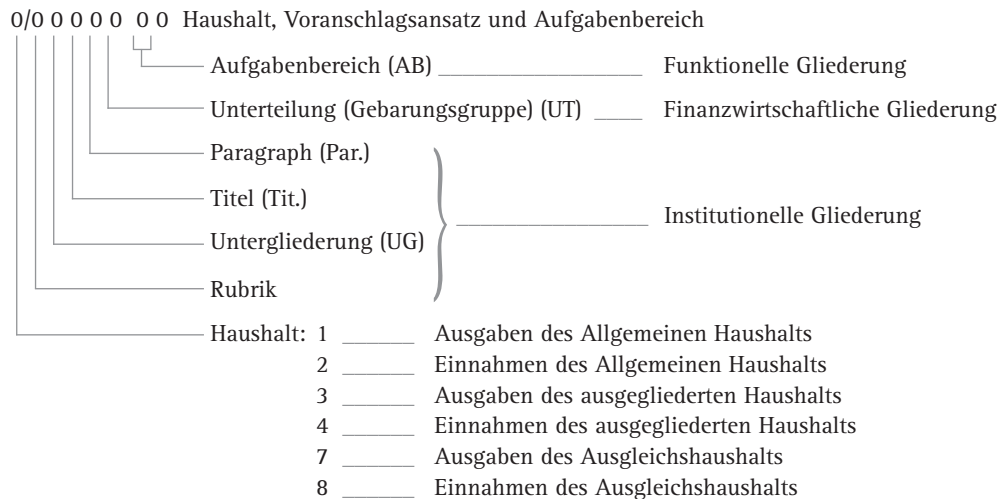


Abkürzungsverzeichnis

FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz	ÖBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung	OeKB	_____	Österreichische Kontrollbank
FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft			
FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz	PG	_____	Pensionsgesetz
FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds	PTA	_____	Post und Telekom Austria AG
FRN	_____	Floating Rate Notes	PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt
FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	rd.	_____	rund
GBP, Gbp	_____	Britische Pfund	RH	_____	Rechnungshof
gem.	_____	gemäß	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
gemeinn.	_____	gemeinnützige	RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung
GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)
			SCHIG	_____	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesell- schaft mbH
H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	SEK	_____	Schwedische Kronen
			SKK	_____	Slowakische Kronen
IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
i.d.F.	_____	in der Fassung			
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung	TEN	_____	Trans-European Networks
i.H.v.	_____	in Höhe von	Tr.	_____	Tranche
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	TRY	_____	Neue Türkische Lira
IHS	_____	Institut für höhere Studien	TZ	_____	Textzahl
inkl.	_____	inklusive	u.ä.	_____	und ähnliches
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	UG	_____	Untergliederung
IT	_____	Informations-Technologie	UNO	_____	United Nations Organization
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	USD	_____	US-Dollar
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	UT	_____	Unterteilung
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne			
			VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
JBR	_____	Jahresbestandsrechnung	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
JPY	_____	Japanische Yen	vgl.	_____	vergleiche
			VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	VO	_____	Verordnung
			VPI	_____	Verbraucherpreisindex
LA	_____	Lehranstalt	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
lit.	_____	litera	VWV	_____	Voranschlagswirksame Verrechnung
Mill.	_____	Millionen			
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Cen- trafricaine et au Tchad	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mrd.	_____	Milliarden	WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
			WTV	_____	Währungstauschverträge
NOK	_____	Norwegische Kronen			
Nr.	_____	Nummer	Z	_____	Ziffer
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz	ZAR	_____	Südafrikanische Rand
NZD	_____	Neuseeland Dollar	zw.	_____	zweckgebunden

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebärungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 _____ Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 3 _____ Anlagen (Ermessensausgaben)
 4 _____ Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 5 _____ Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
 6 _____ Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
 7 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
 8 _____ Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
 9 _____ Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0-1 _____ Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
 2-3 _____ Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
 4-6 _____ Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
 7-9 _____ Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 _____ Erziehung und Unterricht (EU)	35 _____ Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
12 _____ Forschung und Wissenschaft (FW)	36 _____ Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
13 _____ Kunst (Kn)	37 _____ Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
14 _____ Kultus (Kl)	38 _____ Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
21 _____ Gesundheit (Gh)	41 _____ Landesverteidigung (Lv)
22 _____ Soziale Wohlfahrt (SW)	42 _____ Staats- und Rechtssicherheit (SR)
23 _____ Wohnungsbau (Wb)	43 _____ Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)
32 _____ Straßen (St)	
33 _____ Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 _____ Land- und Forstwirtschaft (LF)	

